

Westfälische-Wilhelms-Universität Münster
Institut für Sozialpädagogik, Empirische Pädagogik und Weiterbildung

Den Ruhestand gestalten

Abschlussbericht

der wissenschaftlichen Begleitforschung

Dezember 2004

zum Modellprojekt

„Unterstützter Ruhestand“

von Menschen mit Behinderungen

im Auftrag des

LANDESVERBAND NÖRRHEIN-WESTFALEN
FÜR KÖRPER- UND MEHRFACHBEHINDERTE E.V.



Verfasser:

Dipl.-Päd. Jutta Hollander

Prof. Dr. Helmut Mair

Leitung:

Prof. Dr. H. Mair

Prof. Dr. J. Hohmeier

Impressum:

Westfälische- Wilhelms-Universität Münster
Institut für Sozialpädagogik, Weiterbildung und Empirische Pädagogik
Projekt „Supported Retirement“
Georgskommende 33
48143 Münster

Herausgeber:
Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Brehmstr. 5-7
40 239 Düsseldorf

© 2004 Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
und die Autoren

Der Bericht entstand unter Mitarbeit von:

Projektbüro Münster:

Frau Dipl.-Pädagogin Petra Rommeswinkel
Frau Dipl.-Heilpädagogin Petra Heeren

Projektbüro Köln:

Frau Dipl.-Pädagogin Dagmar Allar
Herrn Dipl.-Sozialarbeiter Burkhard Kramer

Westfälische-Wilhelms-Universität:

Herrn Dipl.- Pädagogen Sören Möller

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 2
1. Zur sozialpolitischen Verortung und Bedeutung des Themas (H. Mair)	S. 3
2. Alter(n) von Menschen mit Behinderungen (J. Hollander)	S. 12
3. Auswertung der Dokumentationen (J. Hollander)	S. 23
4. Den Ruhestand gestalten: Darstellung ausgewählter Fallverläufe (J. Hollander)	S. 58
5. Exkurs: Die Bedeutung der Biografie und Biografiearbeit (S. Möller)	S. 73
6. Die Case-Management-Prozesse – Coaching zwischen Einzelfallhilfe und Sisyphusarbeit (H. Mair)	S. 84
7. Empowerment in der Begleitung von Menschen mit Behinderung (J. Hollander)	S. 95
8. Notwendigkeit und Schwierigkeiten, Übergänge in den Ruhestand neu zu gestalten oder neue Inklusionen zu eröffnen (H. Mair)	S. 98
9. Resümee	S.105
10. Literaturverzeichnis	S. 108
11. Abbildungsverzeichnis	S. 120

Einleitung

Am 01.11.2001 startete das Modellprojekt „Supported Retirement“ - Unterstützter Ruhestand von Menschen mit Behinderungen, das der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. NRW an zwei Standorten, in Münster und Köln, durchführte¹. Ziel des Projektes war, die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen in der Übergangsphase von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand zu erkunden und passende Unterstützungsangebote zu erproben. Aufgabe der Begleitforschung war, bei der Entwicklung geeigneter Konzepte der personen- und situationsangemessenen Unterstützung bzw. Begleitung in dieser Übergangsphase mitzuwirken und ihre Umsetzung zu evaluieren.

Ausgangspunkt des Projektes war die begründete Vermutung², dass der Übergang von einer länger währenden Erwerbstätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt oder in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung noch mehr als für Menschen ohne Behinderung eine kritische Phase darstellt, da mit diesem Übergang wichtige Rollen- und Sozialbezüge wegfallen sowie vertraute zeitliche Strukturen und räumliche Markierungen, die unterschiedliche Lebensräume trennen, verloren gehen. Diese Problematik wird aktuell durch die demografisch bedingte Zunahme dieser Personengruppe noch verschärft. Daher besteht Handlungsbedarf und die Nachfrage nach geeigneten Konzepten.

In handlungsmethodischer Hinsicht lehnte sich das Modellprojekt stark an Konzepte des Case-Management an. Allerdings war das methodische Vorgehen - das war ein zentrales Anliegen des Modellprojektes - auf die besonderen Bedingungen von Menschen mit Behinderungen und das institutionelle Umfeld der Behindertenhilfe abzustimmen. Dies gelang - wie der Bericht zeigt - nicht reibungslos. Jedenfalls mussten die Coaches, die als Case-Manager fungierten, ihre Rolle erst finden. Ziel war es, passende Formen der Begleitung zu entwickeln; der Projektbericht beschreibt die Wege dahin.

In forschungsmethodischer Hinsicht orientierte sich die wissenschaftliche Begleituntersuchung an Verfahren der fallbezogenen Verlaufsanalyse. Es wurde, eng abgestimmt auf das handlungsmethodische Vorgehen, ein Dokumentationssystem entwickelt, das die einzelnen Schritte im Unterstützungsverlauf von der Fallanamnese bis zur Unterstützungsplanung, -durchführung und Evaluation erfasst. Auf dieser Grundlage sollten unterschiedliche Nutzer-, Bedarfs- und Verlaufsprofile herausgefunden werden. Diese sollten dann Aufschluss

¹ Eine ausführlichere Beschreibung des Projektes findet sich im Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung (2003) zum Modellprojekt.

² Inzwischen ist dieses Thema in der Diskussion innerhalb der Behindertenhilfe und -politik, insbesondere auf Fachtagungen - auf einigen von ihnen wurde auch das Projekt vorgestellt - so präsent, dass die Relevanz des Themas kaum noch besonders betont werden muss.

darüber geben, welche Personen, je nach biografischen Erfahrungshintergründen und jeweiligen sozialen und institutionellen Lebenskontexten, welcher Form der Begleitung beim Übergang in den Ruhestand bedürfen und von welchen Unterstützungsleistungen und -vermittlungen sie in diesem Rahmen profitieren können.

40 Personen, die sich im Übergang in den Ruhestand befinden, nahmen eine solche Begleitung durch die vier Coaches (in Köln und Münster) in Anspruch und haben alle Phasen des Unterstützungsprozesses bis zur Evaluation durchgehalten. Sie sind diejenigen, die von diesem Modellprojekt in erster Linie profitieren sollten und - wie der Bericht eindrucksvoll belegt - auch überwiegend profitiert haben. Sie demonstrieren aber zugleich modellhaft, welche Entwicklungspotenziale generell in vielen Menschen mit einer langjährigen Behindertenkarriere in dieser Alters- und Übergangsphase schlummern und bei entsprechender Unterstützung aktiviert werden können.

Dies auf der Grundlage empirischer Daten zu belegen, ist - trotz mancher (selbst-)kritischer Einschätzung an einzelnen Punkten - Intention dieses Berichts.

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die zum Gelingen dieses Projektes, der Begleituntersuchung und dieses Berichts beigetragen haben: voran den älteren Menschen mit einer Behinderung, die vielerlei Fragen beantworten mussten und auch bereit waren, ihre persönlichen Erfahrungen und Wünsche preiszugeben; den Coaches, die diese Antworten und Erzählungen sowie ihre eigenen Tätigkeiten in jedem einzelnen Fall fortlaufend dokumentierten; ferner den Mitarbeitern und Teams in den verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe, die die Coaches bei ihrer Arbeit direkt oder indirekt unterstützt haben; nicht zuletzt dem Landesverband, der als Auftraggeber immer ein aufgeschlossener und konstruktiver Partner war, und den Sponsoren dieses Projektes.

1. Zur sozialpolitischen Verortung und Bedeutung des Themas „Unterstützter Ruhestand“

1.1 Projektanlässe, Projektidee und Projektrealisierung

Als vor mehr als drei Jahren das Modellprojekt initiiert wurde, war das Thema „Behinderung im Alter“ erst in Ansätzen ein Thema, das breitere Beachtung fand. Inzwischen hat sich diese Situation verändert. Die aktuelle und vorhersehbare demografische Entwicklung hat auch die Behindertenhilfe eingeholt. Die zunehmende „Alterung der Bevölkerung“ (Clemens 2001) betrifft auch sie, und zwar sogar in zweifacher Hinsicht. Durch den wachsenden Anteil von älteren Menschen über 60 und insbesondere von Hochbetagten (über 80) steigt der Anteil

der Personen mit einer oder mehrfachen Behinderungen überproportional. Durch die zunehmende Angleichung der Lebenserwartungen von Menschen mit Behinderungen an die der Normalbevölkerung erreicht jetzt ein Großteil derer, die nach dem Krieg und nationalsozialistischen Terror aufgewachsen sind, nunmehr ebenfalls das Rentenalter. Beide Entwicklungen zusammen erklären die Tatsache, dass bereits heute die Hälfte der Behinderten über 65 Jahre ist (Gitschmann 2003).

Angesichts dieser Entwicklungen macht es wohl immer weniger Sinn, wahllos alle älteren Menschen mit Behinderungen, sofern sie nicht von der Familie betreut werden (können), in stationären Alten- oder Behinderteneinrichtungen (voll) zu versorgen. Dies verbietet sich schon aus finanzpolitischen Gründen. Ebenso wenig macht es Sinn, die wachsende Zahl der Menschen mit einer längerfristigen Behindertenkarriere, die nun das Ruhealter erreichen, auch künftig darüber hinaus weiter in Werkstätten für Behinderte oder durch ähnliche (Ersatz-)Angebote weiter regelmäßig zu beschäftigen, nur damit ihre (Rundum-)Betreuung gewährleistet ist - so als ob für sie nichts anderes möglich wäre, als zeitlebens zu arbeiten. Das mag in vielen Fällen auf den ersten Blick so scheinen, aber es ist vielmehr - wie zu zeigen sein wird - das Produkt einer kustodialen oder rehabilitativen (Total-)Versorgung. Wer über lange Zeit, vielleicht sogar zeitlebens durch Beschäftigungsangebote aller Art „behütet“ oder „eingegliedert“ wurde, hat möglicherweise verlernt, für sich selbst zu sorgen oder sich selbst seinen Platz zu suchen. Ja, er kann sich möglicherweise keinerlei Vorstellungen mehr davon machen, dass und wie dies möglich wäre.

Jedenfalls stehen die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die ältere Menschen mit Behinderungen betreuen, insbesondere die, die im Tandem mit den Werkstätten für Behinderte eine stationäre Rundumversorgung anbieten, vor unausweichlichen strukturellen Herausforderungen (Skiba 2004). Eine Ausdehnung oder modifizierte Verlängerung vorhandener Betreuungsformen für Ältere, z. B. in Form von „Seniorenabteilungen“ in WfbMs oder wohninternen Beschäftigungsangeboten mag vorerst vielleicht die neuen Entwicklungen auffangen, aber es ist keine Lösung; denn sie ist weder aus finanzpolitischer Sicht, noch im Interesse der betreffenden älteren Menschen mit Behinderungen haltbar. Derartige Konzepte weisen in die falsche Richtung. Sie beantworten die zunehmende Alterung der Klienten im Bereich der Behindertenhilfe mit einer verstärkten, doppelten Defizitzuschreibung und Stigmatisierung. Sie gehen von der Annahme aus, dass Menschen, die behindert und alt sind, in jedem Fall vermehrt betreuungsbedürftig sind (Schuppener 2004). Kurz, sie diskriminieren diese Personengruppe und grenzen sie (noch) weiter aus, anstatt sie dabei zu unterstützen, zumindest ihren Lebensabend so weit wie möglich selbst zu gestalten und am Ende ihres Lebens über ihre Lebensführung selbst zu bestimmen. Zwar verfügen sie i. d. R.

- wie Wacker (2000) feststellt - über ungleich weniger Erfahrungen in unterschiedlichen (familiären, beruflichen, öffentlichen) Rollen, aber dies rechtfertigt es nicht, ihnen weitere Chancen zu verwehren, sondern begründet ihre besondere Förderung. Die Herausforderung liegt also darin, für sie in dieser Übergangsphase Unterstützungsformen zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen und befähigen, sich neue Lebenschancen zu eröffnen. Das kann im Rahmen einer institutionellen (Voll-)Versorgung - wie bisher - wohl nur schwerlich gelingen.

Dennoch benötigen gerade auch ältere Menschen mit Behinderungen für ein derart selbstbestimmtes Altern - abgestimmt auf ihren individuellen und situativen Bedarf - eine kompetente Begleitung bei der Planung und Gestaltung ihres eigenen Lebensweges sowie einen verlässlichen institutionellen Rahmen, der ihnen Sicherheit, Halt und Orientierung gibt. Einen solchen Rahmen zu schaffen, dies ist die eigentlich entscheidende Herausforderung für die Institutionen der Behinderten-hilfe und ihre Praxis. Nach einer Untersuchung von Wacker (1998) sieht - zumindest im Prinzip - immerhin knapp die Hälfte der Einrichtungen diesbezüglich einen konzeptionellen und strukturellen Veränderungsbedarf.

Wie Schädler (2004) in Auseinandersetzung mit Konzepten und Erfahrungen der Deinstitutionalisierung von Hilfen herausstellt, besteht die (tendenziell paradoxe) Herausforderung darin, die zuständigen Hilfeinstitutionen mit ihren immanenten Gewaltstrukturen, die zu umfassenden Reglementierungen und Entmündigungen führ(t)en, nicht einfach aufzulösen - was ohnehin eher unrealistisch ist und zu unkalkulierbaren Risiken, nicht zuletzt auch für die Klienten führt - sondern neue angemessene Regeln zu institutionalisieren, Regeln, die sicherstellen, dass jedem die Hilfe zukommt, die er je nach seinen individuellen Voraussetzungen, je nach Lebensphase und Lebensbereich benötigt, um selbst sein Leben gestalten zu können.

Diese Regeln haben Zuständigkeiten, Aufgaben, Qualitätskriterien und Kooperationsverpflichtungen für die Hilfe-Anbieter sowie für die professionellen Helfer zu definieren, d. h. Verfahren zu beschreiben, wie diese Menschen mit Behinderungen befähigt werden können, selbstbestimmt zu leben oder ihren Ruhestand selbst zu planen und zu gestalten.

Um in diese Richtung voranzukommen, reichen (inzwischen fast inflationäre) Postulate nach „autonomer Lebensführung“, „Selbstbestimmung“, „Inklusion“ allein nicht aus, sondern es sind Verfahren und Strategien zu entwickeln, die in zwei Richtungen zielen: zum einen Verfahren der Befähigung von Menschen mit Behinderungen, damit sie die Regie für die Gestaltung ihres Lebens selbst wieder Stück für Stück in die Hand nehmen; zum anderen

Strategien zur Entwicklung der Organisationen der Behindertenhilfe, damit diese ihre Klienten wirklich und effektiv hierzu animieren und anhalten.

In beiderlei Hinsicht besteht Entwicklungsbedarf, der gezielte Anstrengungen sowie planmäßiges, d. h. konzeptionell fundiertes Vorgehen erfordert. Denn viele lang-jährige, mehr oder weniger hospitalisierte Klienten der Behindertenhilfe haben verlernt, Vorstellungen zu entwickeln, was ihre Wünsche, Bedürfnisse, Lebensziele sind bzw. sein könnten, und solche zu formulieren. Aber gerade diese müssen identifiziert werden, um den Ansprüchen und Bestrebungen nach autonomer Lebensgestaltung „Schubkraft“ zu geben; denn nur etwas, wovon der Einzelne eindeutig überzeugt ist, wird ihn zum Handeln, zu eigenen Planungen und Veränderungen motivieren und ihn bestärken, gegebenenfalls mancherlei Hindernisse zu überwinden.

Institutionen der Behindertenhilfe haben oft andere Prioritäten als ein autonomes Handeln ihrer Klienten zu fördern; denn deren eigensinniges Handeln führt all zu schnell zu Störungen des geregelten Ablaufs, zumal wenn die personellen und finanziellen Kapazitäten knapp sind. Potenzielle Entlastungseffekte treten oft erst langfristig ein: Wenn die (früheren) Klienten in vielen Lebensbereichen selbst die Regie und Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen und die Zuständigkeitsbereiche der Institutionen und Professionellen sich dadurch schmälern. Erst nach und nach werden sie sich zumindest phasenweise zurückziehen können auf die Funktionen des „Requisiteurs“, der in erster Linie sicherstellt, dass das selbstbestimmte Leben mit seiner vielfältigen Dramaturgie seinen Lauf nehmen kann.

Das Projekt „Unterstützter Ruhestand“ versteht sich als Versuch, derartige Verfahren und Strategien im Hinblick auf eine (letzte) entscheidende Übergangsschwelle oder -phase für ältere Menschen mit Behinderungen zu konzipieren und zu erproben. Wobei es sich bei der Entwicklung solcher Verfahren und Strategien vorrangig an Konzepte des Case-Management (s. Kap. 6), das sich dadurch auszeichnet, dass es Veränderungen in beiden Richtungen anzielt, nämlich sowohl auf der Ebene der betreffenden Personen als auch auf der Ebene der Organisationen der Behindertenhilfe.

Um die Ergebnisse vorweg zu nehmen: Die Schwierigkeiten, auf die wir stießen, waren auf beiden Ebenen größer und vielfältiger als erwartet. Aber ebenso erstaunlich waren auch die Erfolge. Diese waren bei einigen Adressaten letztendlich doch beachtlich. Es war insbesondere zu Anfang oft sehr mühsam, den Einzelnen mit der Vorstellung zu konfrontieren, dass da noch irgendein Wunsch, sich ein Bedürfnis regen könnte, das bislang

gewohnte Leben anders zu gestalten und sich selbst Ziele zu setzen. Manchmal war es auch vergebens. Wir fanden nicht den Schlüssel zur Lösung des Rätsels - vielleicht gelingt sie später oder anderen oder der Betreffende will vielleicht (sich selbst) ein Rätsel bleiben.

Noch anstrengender erwies es sich, institutionelle Strukturen und Gewohnheiten sowie eine fast generelle Abwehr - was vor allem zu Anfang nicht selten war - gegenüber jeglichen Impulsen nach Veränderungen zu überwinden. Zuweilen wurden die Projektmitarbeiter und ihre Aktivitäten auch gekonnt instrumentalisiert, d. h. als Ergänzung bestehender Angebote für einzelne Klienten vereinnahmt, ohne dass sich damit an der Art der (entmündigenden) Betreuung wirklich etwas änderte.

Dennoch gelang in vielen Fällen ein Aufbruch, d. h. von vielen älteren Menschen mit Behinderungen und sie betreuenden Institutionen wurde zumindest ein Anfang gewagt. Es eröffneten sich neue Optionen für die einzelnen Personen in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensführung und für die einzelnen Institutionen in Hinblick auf eine veränderte, bedarfs- und situationsbezogene Wahrnehmung ihrer (punktuellen) Unterstützungsaufgaben.

Es sind vielversprechende Ansätze, nicht mehr. Solche Bescheidenheit ist aus zwei Gründen angesagt: Zum einen ist zu befürchten, dass persönliche oder institutionelle Beharrungstendenzen manche Veränderungen nach einiger Zeit wieder „ausbremsen“, sofern nicht weitere Veränderungsimpulse die freigesetzten Aufbruchstendenzen stärken und ihnen weiteren Auftrieb verschaffen.

Zum anderen sind die eingeleiteten Aufbrüche - davon gehe ich aus - allenfalls der Anfang grundlegender Veränderungen, die für den gesamten Bereich der Behindertenhilfe und Behindertenarbeit in absehbarer Zeit anstehen werden; denn diese stehen vor einem dreifachen Modernisierungsschub, dem sich ihre Institutionen und Professionen ebenso wenig wie ihre Klienten entziehen werden können. Es werden künftig sehr viel weiterreichende Veränderungen als die, die wir im Projekt in die Wege leiten konnten, erforderlich.

1.2 Das Projekt im Kontext künftiger Anforderungen an die Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe wird sich - so meine These - künftig insbesondere drei grundlegenden Herausforderungen stellen und hierauf Antworten finden, d. h. hierfür angemessene Konzepte und Strategien entwickeln müssen.

Das Projekt „Unterstützter Ruhestand“ kann gleichsam als ein Pilotprojekt (neben anderen) begriffen werden, das versucht, geeignete Konzepte zu entwickeln und zu erproben, wie den künftigen Herausforderungen - in der Phase des Übergangs in den Ruhestand - zu begegnen ist.

1. Immer mehr Menschen mit Behinderungen werden bereits heute und künftig noch vermehrt Räume und Bereiche zu ihrer autonomen Lebensgestaltung - mehr oder weniger notgedrungen - zugestanden, ja zugemutet werden. Denn die familiären Milieus oder die zu ihrer Entlastung geschaffenen institutionellen Versorgungssysteme, die eine nahezu allumfassende Fürsorge oder Reglementierung gewährleisten konnten, werden diese Aufgabe nicht mehr leisten können – nicht zuletzt deshalb, weil eine solche (totale) Betreuung allein aus Kostengründen nur noch für Ausnahmefälle organisierbar ist.

Die fortschreitende gesellschaftliche Individualisierung, d. h. die Lockerung unauflösbarer Zugehörigkeiten zu beständigen sozialen und kulturellen Milieus und die tendenzielle Entbindung aus diesen macht auch vor Personen mit Behinderungen nicht halt. Auch sie sind - wie wir alle - Gewinner und Opfer dieses Freisetzungsprozesses, wenngleich die Risiken für Menschen mit Behinderungen vermutlich ungleich höher sind.

Dieser Autonomierungsprozess hat für sie ein Janus-Gesicht: Einerseits wird nun auch Personen mit physischen, psychischen, kognitiven und anderen Beeinträchtigungen ein prinzipielles Selbstbestimmungsrecht, zumindest im Prinzip, zuerkannt; denn niemand kann heute noch ernsthaft behaupten zu wissen, wie sie leben sollen. Folglich soll(t)en auch sie die Freiheit haben, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu entwickeln, ihr Leben selbst zu planen, d. h. über ihre Lebensgestaltung selbst zu entscheiden - auch wenn sie in vielerlei Hinsicht sehr viel mehr auf die Unterstützung oder Assistenz anderer angewiesen sind.

Ja, sie werden immer mehr gezwungen sein, ihr Leben selbst zu regeln, je mehr sich innerfamiliäre und anstaltsähnliche Formen einer Totalversorgung auflösen und je mehr auch Menschen mit Behinderungen - möglicherweise ausgestattet mit einem persönlichen Budget - selbst darüber verfügen können, von wem sie welche Unterstützung in Anspruch nehmen oder „einkaufen“ wollen. Wenn sie Glück haben, werden sie hierzu angeleitet und hierbei unterstützt durch kompetente und faire Angehörige, Berater oder Unterstützungsmanager.

Andererseits beinhalten Versuche, die Freiheit zu wagen, oft schwer absehbare Risiken. Dies gilt umso mehr, wenn der Einzelne ungeübt ist und seine Wahlmöglichkeiten sehr begrenzt sind. So kann gerade bei Menschen mit Behinderungen der Gebrauch neuer

Freiheiten den Schutz durch gewohnte Bindungen und die Einbettung in ein sicheres soziales Umfeld sowie in feste zeitliche und normative Strukturen gefährden. Nicht jeder sieht sich in der Lage, eigeninitiativ ähnlich verlässliche soziale Netzwerke selbst aufzubauen und zu pflegen.

Solche Einbettungen verleihen Halt und gewährleisten eine gewisse soziale Identität, mag diese auch in weiten Teilen fremdbestimmt und - aus Identitätstheoretischer Perspektive - allzu „abgeschlossen“ sein. Solche fixen Bindungen und Strukturen aufzugeben oder aufgeben zu müssen, schafft Angst und reale Gefahren; es könnte alles, was verlässlichen Halt gibt, verloren gehen.

Diese Angst, das mussten wir im Projekt feststellen, sitzt bei Vielen sehr tief, sie ist quasi lebensgeschichtlich verankert. Viele befürchten oder ahnen - wohl nicht ganz zu Unrecht - wer sich allzu „autonom“ verhält, d. h. wer als zu eigenständig, eigensinnig, also wenig „kompatibel“ gilt, der läuft allzu leicht Gefahr, ausgeschlossen oder sich selbst überlassen zu bleiben; bestimmte Institutionen und ihre Mitarbeiter könnten sich allzu leicht von der Verpflichtung entbunden sehen, ihre Fürsorge weiter aufrecht zu erhalten.

Autonomie will gelernt sein: Sowohl auf Seiten derer, die sie beanspruchen wollen, wie auch auf Seiten der Betreuer, Angehörigen, Ehrenamtlichen, die hiermit umgehen müssen. Autonomie erfordert die Kompetenz, eine tragfähige Balance herzustellen zwischen eigensinnigen individuellen Interessen und der Sicherung unverzichtbarer Bindungen an Personen, Institutionen, Milieus und der Übernahme ihrer Lebensstile und Normen. Manchmal ist es einfacher, abhängig zu bleiben.

2. Gleichgültig, welche Begründungen dafür angeführt werden, die Behindertenhilfe kann sich den Gesetzen des Marktes immer weniger entziehen. Vermutlich stehen wir erst am Anfang. Durch Leistungsvergleiche sollen die Qualität optimiert und die Kosten für gleiche Ergebnisse minimiert werden. Das stellt - im Prinzip - alle vorhandenen Zuständigkeiten und Konzepte der Träger, die bislang Leistungen anbieten, in Frage. Sie stehen unterschiedslos auf dem Prüfstand, jedenfalls sollte es, wenn die Gesetze des Marktes wirklich gelten, so sein. Wir wissen natürlich, dass wir davon noch weit entfernt sind, auch wenn sich die Kostenträger verbal noch so radikal gebärden; denn spätestens vor ihren eigenen Einrichtungen machen sie dann doch schnell halt.

Nach den Gesetzen des Marktes zählt im Prinzip nur ein rationales Kriterium: der Grenznutzen, d. h. mit welchem minimalen Kostenaufwand sind bestimmte Ziele annähernd

so weit zu erreichen, dass weitere Aufwendungen oder Leistungen kaum noch eine Verbesserung bewirken?

Eine derartige Rationalisierung hat unbestreitbar zwei Seiten: Einerseits zwingt sie die Leistungsanbieter zu einer Klärung und Operationalisierung ihrer Ziele und - unter Bezugnahme auf diese - zu einer qualitativen und quantitativen Präzisierung der Hilfebedarfe; denn nur unter dieser Voraussetzung sind bestimmte Hilfeleistungen oder Aufwendungen für bestimmte (Fall-)Gruppen zu begründen und ist ihre Effektivität zu beurteilen und zu überprüfen. Dies ist in vielen Teilen der Behindertenhilfe überfällig und macht durchaus Sinn - nicht nur für die Kostenträger, sondern auch für die „Kunden“ dieser Hilfeleistungen; denn nur sie können und sollten letztlich Auskunft darüber geben, was ihren Bedürfnissen entspricht, was ihre Interessen, ihre Kompetenzen, ihre sozialen Netzwerkbeziehungen, ihre Wahlmöglichkeiten erweitert, was also ihr Wohlbefinden fördert.

Im Projekt waren wir erstaunt, wie schwierig es in vielen Fällen ist, darüber Auskunft zu erhalten, welche Ziele bestimmte Hilfen verfolgen; viele Befragte irritierte es geradezu, danach gefragt zu werden, und manche Betreuer wussten die Antwort immer schon im voraus.

Andererseits drohen unlegbar massive Gefahren; denn das entscheidende Motiv der konkurrierenden Leistungsanbieter auf einem freien Markt ist nicht die maximale Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Kunden, sondern das Erzielen von Gewinn und die Verbesserung der eigenen Marktchancen.

Dadurch können neue Monopole oder Kartelle von Leistungsanbietern entstehen, die sodann nicht nur den Preis, sondern auch die Zugangsbedingungen für die Kunden, die für sie attraktiv sind, diktieren können. Abgesehen davon sind Menschen mit Behinderungen - das ist zu befürchten - vermutlich noch leichter als andere mit falschen Versprechungen zu täuschen oder zu betrügen.

Es entsteht zuweilen der Eindruck, manche Anbieter investieren heute mehr in die öffentliche Darstellung ihrer Arbeit als in die Qualität ihrer Arbeit selbst. Entscheidend scheint mehr zu sein, dass die Kostenträger, die Öffentlichkeit und die Angehörigen aufgrund der viel versprechenden Werbung überzeugt sind und weniger die Leistungsempfänger selbst.

Somit ist das Mindeste, was ein wirklich freier Markt erfordert:

- *minimale rechtliche Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb sichern*

- eine in fachlicher Hinsicht gut informierte und interessierte Öffentlichkeit und
- eine unabhängige kompetente Kunden- oder Verbraucherberatung.

Dies ist vor allem dann unabdingbar, wenn das Informationsgefälle zwischen Leistungsanbieter und Leistungsnehmer so groß ist wie in der Behindertenhilfe. Hochglanzbroschüren und Tage der Offenen Tür reichen jedenfalls allen noch nicht aus.

3. Auch die Behindertenhilfe hat sich der Tatsache zu stellen, dass im Kontext der generellen gesellschaftlichen Modernisierung die Lebensformen von Menschen mit Behinderungen vielfältiger und damit ihre Lebensverläufe variantenreicher werden - zumal je älter sie werden.

Die weitgehend institutionell geprägte „normale“ Behindertenbiografie entspricht zwar noch allzu oft der Realität, aber bei genauerem Hinsehen immer weniger dem Wunsch und dem gegenwärtigen Lebensstil der Betroffenen.

Sie wollen der institutionellen „Gleichmacherei“, wenn auch oft zaghaft, entkommen - spätestens dann, wenn es hierfür keine zwingenden Gründe mehr gibt. Ein solcher Grund entfällt, wenn sie nicht mehr in einer Werkstätte arbeiten müssen oder dürfen. Sie haben dann ein Recht dazu, eine eigene Lebensplanung zu entwerfen, gleichsam ihre eigene Biografie zu „schreiben“. Doch dies gelingt Vielen verständlicherweise nach einer zum Teil lebenslänglichen institutionellen Gängelung nicht gleich auf Anhieb. Es dauert, bis die eigenen Spuren in der Vergangenheit, die durch das Leben in der Institution oft gänzlich verschüttet wurden, wieder aufgefunden und neue Optionen für die Zukunft bzw. den Rest des Lebens sichtbar werden. Hierzu braucht es Mut und Ermutigung.

Jedenfalls waren wir im Projekt doch überrascht, wie wenig manche sich und ihrer Umwelt zutrauen. Dies hat zweifellos auch damit zu tun, dass wir im Projekt fast ausschließlich Personen erreichten, die über Jahre hinweg ihr Leben in institutionellen Kontexten verbrachten. Vermutlich haben Menschen mit Behinderungen, die außerhalb institutioneller Betreuung wohnen und leben, sehr viel eher gelernt, sich notgedrungen Einiges zuzutrauen. Sonst könnten sie kein eigenständiges Leben führen. Sie haben daher zumeist den Übergang in den Ruhestand bereits viele Jahre früher schrittweise vollzogen. Sie beanspruchten vermutlich auch deshalb kaum unsere Unterstützung.

Für die meisten Menschen mit Behinderungen, die über Jahre, zum Teil lebenslänglich in wechselnden institutionellen Kontexten lebten, ist das Möglichwerden einer eigenen

Lebensplanung und Biografie eine außerordentliche Herausforderung. Sie setzt vielfältige Wünsche und Ängste sowie Erinnerungen an oft weit zurückliegende Träume und Lebensplanungen, an kaum noch denkbare und aussprechbare alternative Zukunftspläne frei.

Hierbei ist ein moderates Vorgehen erforderlich - auf Seiten der Betroffenen, wie auch auf Seiten derer, die sie hierbei unterstützen. Trotz allem, es gibt keinen Grund, ihnen die Möglichkeit zu verwehren, selbst „Autor“ ihrer Biografie zu werden und sei es nur in Ansätzen und erst in der letzten Phase ihres Lebens.

Gerade auch im Bereich der stationären Altenhilfe mit stark pflegebedürftigen Menschen hat sich gezeigt: Wenn die biografischen Lebens- und Erfahrungshintergründe, die hierdurch geprägten Lebensstile und Zukunftsvorstellungen nicht erkundet und ernst genommen werden, dann erzeugt gerade dies vielfältige Störungen:

- auf Seiten der Betroffenen: sie teilen sich auf andere Weise mit, indem sie vielfältige (physische, psychische, kognitive, interaktive) Störungen produzieren;
- auf Seiten der professionellen Betreuer: ihnen werden ihre Klienten immer fremder und in wachsendem Maße zuwider;
- auf Seiten der Institutionen: sie müssen in wachsendem Maße Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen bearbeiten und intervenieren und
- sie müssen vermehrt solche Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen, die die Arbeit erschweren.

Es gibt keine Alternative. Die Behindertenhilfe hat dem Einzelnen die Möglichkeit zu eröffnen, seine Lebensgeschichte zu verstehen und verständlich zu machen, einen eigenen Lebensentwurf zu formulieren und zu verwirklichen und sei es nur in Ansätzen und trotz vielfältiger absehbarer Hindernisse. *Nur wer in seiner individuellen Lebensgeschichte und Identität geachtet wird, wird auch sich selbst achten lernen und fähig sein, sich auf der Basis wechselseitiger Achtung mit anderen auszutauschen.*

2. Alter(n) von Menschen mit Behinderungen

Demografische Entwicklung

„Zum ersten Male in der menschlichen Geschichte haben auch in wachsender Zahl behinderte Menschen die Chance alt zu werden, weil die Lebenserwartung sich der Nichtbehinderter nähert oder gar angleicht“ (Tews: 2001, S. 12). Dieser Prozess vollzieht sich mittlerweile annähernd analog der demografischen Entwicklung in der Gesamtbevölkerung. Mit 14,2 % ist der Anteil der über 65jährigen im Jahr 1998 in den Einrichtungen der

Behindertenhilfe zwar noch relativ gering, doch schon bald wird ihre Zahl kontinuierlich ansteigen und innerhalb der nächsten Jahr(zehnt)e die 25 - 30%-Marke erreichen.

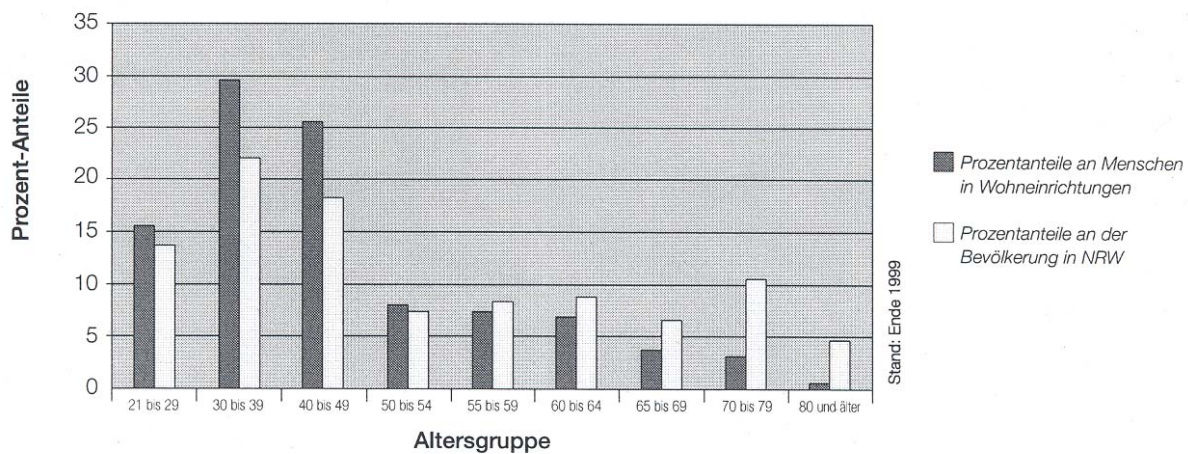


Abb. 1: Altersstruktur der Menschen in Wohnrichtungen und der Gesamtbevölkerung im Vergleich (vgl. LVR und LWL: 2000, S. 15)

Im europäischen Raum wurden bereits deutliche Zuwachsraten älterer Menschen mit Behinderungen erkennbar. Für Deutschland werden diese erst in den nächsten zwei Jahrzehnten erwartet (Abb.1, Haveman; Stöppler: 2004, S. 20). Dies gilt insbesondere für Menschen mit sog. geistigen Behinderungen, die mit 45% die größte Gruppe im Projekt bildeten. Bei diesen derzeit alt werdenden Menschen handelt es sich daher „um die erste Generation von Menschen mit geistiger Behinderung (...), die überhaupt alt werden kann...“ (Haveman; Stöppler: 2004, S. 20). Begründungen hierfür finden sich 1. in einschneidenden historischen Ereignissen, insbesondere durch die grausamen Verbrechen des Nazi-Regimes, denen mehr als 120.000 Menschen mit psychischer/geistiger Behinderung zum Opfer fielen; 2. wurde Menschen mit geistiger Behinderung ganz pauschal und „fast gewohnheitsmäßig eine geringe Lebenserwartung zugemessen“ (Wieland: 1990, S. 96), da bislang nur einige wenige das Rentenalter erreichten. In der Literatur werden ältere Menschen mit Behinderungen, die ihre Kindheit und Jugend vor oder in der Kriegszeit verbracht haben und in dessen Folge als sehr kleine Gruppe in Erscheinung treten, diesbezüglich auch als „verlorene“ oder „unsichtbare Generation“ (Wieland: 1990, S. 96) bezeichnet.

Es ist nicht verwunderlich, dass unter ihnen viele sind, die keine oder nur mangelnde Gelegenheiten zum Schulbesuch hatten. Ebenso wenig sind sie systematisch gefördert, betreut oder adäquat versorgt worden (vgl. Haveman; Stöppler: 2004, S. 20f). Diese unzureichenden Bedingungen verminderten nicht nur ihre Chancen auf ein eigenständiges, normales oder gar planbares Leben, sondern führten in vielen Fällen auch dazu, dass sie frühzeitig in eine Einrichtung aufgenommen wurden, in der das „Leben (...) insgesamt unter den Sonderbedingungen einer fremdgestalteten Wohnwelt“ verlief. (Wacker: 2001, S. 72).

Wohnen im Alter

Ältere Menschen mit geistigen und insbesondere mehrfachen Behinderungen leben vorwiegend in Einrichtungen der Behindertenhilfe – viele von ihnen bereits seit mehreren Jahr(zehnt)en. Einige wechseln jedoch erst nach dem Tod der eigenen Angehörigen und meist aus einer Notsituation in eine Einrichtung, wenn sich keine anderen Unterstützungsmöglichkeiten mehr bieten. Da Menschen mit geistigen Behinderungen i. d. R. auf kein eigenes soziales Netzwerk und auf keine eigene Familie zurückgreifen können, bleibt die Heimaufnahme häufig die letzte Lösung.

In der Folge treffen die „Neulinge“ somit auf diejenigen, die schon seit längerer Zeit in der Einrichtung leben. In Zusammenhang mit dem „Prinzip des lebenslangen Verbleibs“ in der Einrichtung (und möglichst auch in derselben Wohngruppe), erhält diese Dimension - auch im Hinblick auf die vielerorts gängige Praxis der Ausdifferenzierung und Dezentralisierung der Wohnbereiche - eine völlig neue Qualität. Denn entweder wird sich in den Einrichtungen ein neuer interner Typ behindertengerechter und altersangepasster Wohnbereiche etablieren oder dezentrale Wohngemeinschaften werden vermehrt auf die besonderen Bedarfe von alten Menschen hin ausgerichtet (werden müssen) (s. auch Villa Hittorf³). Doch in jedem Fall werden sich die Wohnbereiche auf eine Altersgruppe einstellen müssen, die 1. kollektiv altert und 2. steigende Bedarfe und Anforderungen im Hinblick auf Pflege und Betreuung haben wird (vgl. Wacker: 2001, S. 57, 62).

In vielen Einrichtungen werden somit quantitativ mehr ältere Menschen leben, die Anzahl der jüngeren Bewohner wird sich reduzieren, so dass es zu einer Verschiebung innerhalb des vielerorts praktizierten „familialen Modells“⁴ in den Wohnheimen/-stätten kommen wird, so dass bereits „in einem Jahrzehnt (...) voraussichtlich mehr als ein Drittel (der Bewohner in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe) im Ruhestandsalter sein wird“ (vgl. Wacker: 2004, S. 9f). Konzeptionelle Neu- bzw. Umorientierungen werden dabei unumgänglich sein, denn mittlerweile belegen Studien eindeutig, dass „die Risiken der Multimorbidität mit steigendem Lebensalter auch bei Menschen mit Behinderung wachsen werden“. Dieser steigende Bedarf zeigt, dass ältere Menschen ein Wohnumfeld⁵ benötigen, das ihren speziellen Bedürfnissen angepasst ist, denn „seine Ausgestaltung bestimmt die Möglichkeiten und Grenzen ihrer selbstständigen Lebensführung wesentlich mit“ (Wacker: 2001, S. 59f).

³ Hier handelt es sich um eine Wohngemeinschaft älterer dementiell erkrankter Menschen in Münster der Alexianer Krankenhaus GmbH (Gerontopsychiatrische Beratungsstelle), Josefstr. 2, 48143 Münster.

⁴ „Familiales Modell“: die Zusammensetzung der Wohngruppen erfolgt altersheterogen, so dass Menschen aus verschiedenen Generationen unter einem Dach leben - so, wie es auch üblicherweise auch in Familien der Fall ist (war).

⁵ technisch, baulich, personell und konzeptionell

Hinzu kommt noch ein weiteres Phänomen: immer mehr jüngere Menschen mit Behinderungen, die heute noch in überwiegend stationären Bereichen der Behindertenhilfe betreut werden, weisen schwerere oder mehrfache Behinderungen auf und sind auf intensive Pflege- und Betreuungsleistungen angewiesen. „Die Aufgabe des Personals wird dann auch eher in einer helfenden Funktion gesehen, es gehe mehr darum, Fertigkeiten zu erhalten als neue zu erwerben“ (Tews: 2001, S. 23). Ob das Versprechen vieler Einrichtungen, jedem Bewohner ein lebenslanges Wohnrecht in der gewohnten Umgebung - auf dem Boden eines stabilen und effizienten Finanzierungskonzepts – einzuräumen, somit noch zu halten ist, dürfte fragwürdig werden. Die Entwicklung neuer Konzepte zum Ausbau der Betreuungszeiten, die Schaffung personeller sowie materieller Unterstützungsleistungen und altersadäquater Angebote sind somit nur noch eine Frage der Zeit, nicht zuletzt um die Aufrechterhaltung der Kontinuität der Betreuung im Alter - wo auch immer - sichern zu können. „Man kann mit einem gewissen Recht argumentieren, dass in unserem Land alternde Geistigbehinderte quasi erst entdeckt wurden, als die (...) Einrichtungen an ihre konzeptionsbedingten Grenzen stießen, als deutlich wurde, dass vor allem das Wohnheim für Geistigbehinderte durch seine faktische Kopplung an die Werkstatt für Behinderte, als „Werkswohnung“ (Bradl: 1987, S. 143), für nicht mehr arbeitende ältere Geistigbehinderte nicht gedacht ist bzw. nicht zur Verfügung steht“ (Wieland: 1990, S. 96).

Alternativen Wohn- und Beschäftigungsangeboten sowie konzeptionellen Neuausrichtungen wird sich die Behindertenhilfe allerdings umgehend - und in größerem Ausmaß als bisher - stellen und zuwenden (müssen). Zudem werden der in den letzten Jahren vordergründig betriebene Ausbau der Früh- und Jugendförderung sowie der Aufbau verbesserter beruflicher Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt neue Generationen von älteren Menschen hervorbringen, die andere Erwartungen, Ansprüche und Wünsche an das Altwerden haben als diejenigen, die heute alt sind. Auch darauf wird verstärkt einzugehen sein, um frühzeitig die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können.

Anpassung

Menschen der heutigen älteren Generation mit Behinderungen, insbesondere diejenigen, die in institutionellen Kontexten leben, sind es seit langem gewohnt, sich anpassen zu müssen: viele von ihnen konnten bereits „goldene Heim-Jubiläen“ feiern. Unbestritten hält der Standard der heutigen Heime keinem Vergleich zu früheren „Anstalten“ stand. Viele Ältere können sich noch sehr gut an damalige Zustände und Umgangsformen erinnern. Dagegen sind die heutigen institutionellen Lebensbedingungen sicherlich als fortschrittlich zu bezeichnen. Diese Tatsache sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass auch weiterhin

Menschen in Gruppen zusammenleben (müssen), die sie nicht frei gewählt haben. Wacker (2001, S. 72f) schreibt dazu, dass Menschen mit Behinderungen, die heute alt sind, lebenslang von „insgesamt ungünstigen räumlichen Voraussetzungen“ (ebd.) begleitet worden sind. Und auch das Gruppenleben wird häufig von Spannungen und Missverständnissen begleitet. Freundschaften sind eher selten anzutreffen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Aussage der „Vereinsamung in der Menge“, in der „die Bewohnerinnen und Bewohner (...) zwar in Gemeinschaft, aber ohne innere emotionale Bindung“ leben, ein besonderes Gewicht (ebd., S. 73).

Verständlicherweise wurden ältere Menschen mit geistiger Behinderung im Laufe ihres Lebens zu „Experten“ in Sachen Anpassung: sie lernten, die Veränderungen im Heimalltag ganz selbstverständlich und mit Gleichmut hinzunehmen. Diese Strategie war möglicherweise in Kriegszeiten überlebenswichtig. Und auch danach verlangte das Leben in den Einrichtungen in meist sehr großen und heterogenen Gruppen Ordnung, Disziplin und Fügsamkeit. Schon längst durch nachfolgende Paradigmen abgelöst, ist dieses langjährig praktizierte Prinzip, dessen Ziele mit „sauber, satt, warm, trocken“ umschrieben werden können, punktuell immer noch gültig. Insgesamt verwundert es nicht, das ältere Menschen mit Behinderungen erstaunt oder gar verunsichert sind, wenn sie nach ihrer eigenen Meinung gefragt werden. Im Modellprojekt begegneten uns immer wieder Menschen, die nach einmal gelernten Mustern und Regeln handelten, weil sie ihnen Stabilität und Sicherheit vermittelten. Sie haben sich in ihrer „institutionellen Nische“ - zumindest bis zum Wechsel in den Ruhestand - gut eingerichtet und es scheint, dass sie für sich eine ideale Passung zwischen ihrem persönlichen Bedarf, ihren Bedürfnissen und den institutionellen Ansprüchen gefunden haben. Und so empfinden sie trotz der objektiv überwiegend einengenden Lebenssituationen diese selbst zunächst nicht unbedingt als veränderungsbedürftig.

Übergang in den Ruhestand

Bislang stellen ältere Menschen mit geistigen Behinderungen für die Einrichtungen der Behindertenhilfe keine besondere Herausforderung dar. Es ist in vielen Einrichtungen (noch) möglich, einzelne Lösungen für die Betreuung altgewordener Menschen zu finden, wenn sie nicht mehr in der WfbM⁶ arbeiten. Es werden entweder individuelle, meistens aber „selbstgestrickte“ Lösungen entwickelt oder es wird einrichtungsspezifisch festgelegt, Ruheständler nach dem Wechsel in den Ruhestand direkt in eine (Senioren-)Gruppe oder eine hausinterne sog. „tagesstrukturierende Maßnahme“⁷ zu vermitteln. In Anbetracht der Größe der Gruppe, die in den nachfolgenden Jahren in den Ruhestand gehen wird, reichen diese Einzel- und Kleingruppenlösungen nicht mehr aus. Es besteht jedoch weitgehende

⁶ Werkstatt für behinderte Menschen

⁷ vielerorts ist diese Bezeichnung Programm!

Ratlosigkeit darüber - und das auf Seiten der Kostenträger wie auch auf Seiten der Einrichtungen und ihrer MitarbeiterInnen -, wie diesem Phänomen in den nächsten Jahren effektiv und effizient begegnet werden kann.

Für Menschen mit geistigen Behinderungen, die lange Zeit in einer WfbM gearbeitet haben, liegt die besondere Schwierigkeit beim Übergang in den Ruhestand nicht darin, dass es sich um den Übergang in eine neue Lebensphase handelt. Vielmehr birgt diese Schwelle eine potentielle Krisensituation, die sich durch solche Ratlosigkeit noch weiter verschärfen und somit zu einer Gefährdung der bisherigen sozialen Integration führen kann. Dieser Verdacht scheint sich zu bestätigen, denn viele Menschen mit Behinderungen erleben das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben tatsächlich als einschneidendes Verlusterlebnis. Vielfach ist die WfbM für sie mehr als nur der Ort, an dem sie arbeiten. Nicht selten ist die WfbM *der* zentrale sowie soziale Dreh- und Angelpunkt in ihrem Leben.

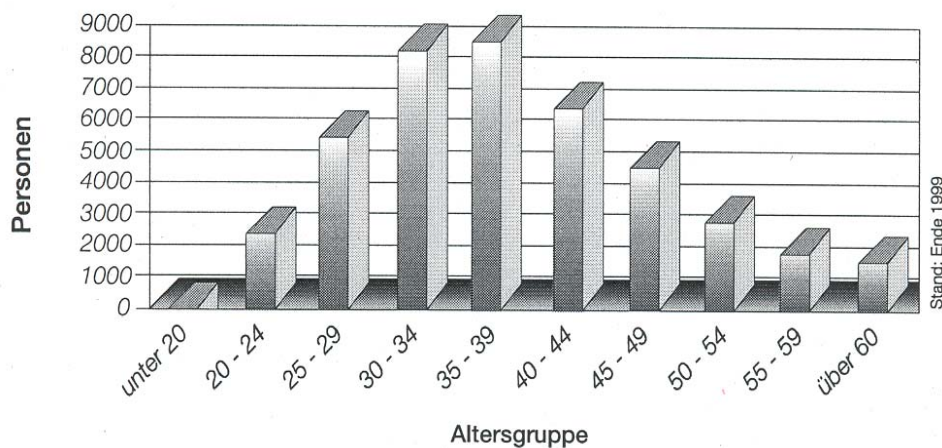


Abb. 2: Altersstruktur in den Werkstätten (vgl. LVR u. LWL: 2000, S. 11)

Es ist zu vermuten, dass diese Alltagsroutine, die meist über Jahre hinweg stabilisierend gewirkt hat, nach dem Eintritt in den Ruhestand durch familiäre, Wohnheim- und andere soziale Kontakte häufig nur durch besondere Anstrengungen bzw. Unterstützungsleistungen zu kompensieren sein wird.

Verschiedene Untersuchungen weisen außerdem darauf hin, dass der Übergang in den Ruhestand ein „Einfallstor“ für Erkrankungen aller Art sein kann, wenn es *nicht* gelingt, befriedigende Sozialkontakte herzustellen, eine aktivitätsfördernde Tagesstrukturierung oder Beschäftigung zu finden und den eigenen Bedürfnissen entsprechende Sinnbezüge zu entwickeln (vgl. Simeone, Masson, S. 73ff, BMFSFJ⁸: Dritter Altenbericht; S. 96, Theunissen: 2000, S. 54ff). Der Übergang sollte daher im sozialen Netzwerk so wenig Kontakteinbußen

⁸ Bmfsfj = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

wie möglich verursachen und andererseits *derart* transparent gestaltet sein, dass ein Mensch mit Behinderung ihn in allen Phasen mitvollziehen und - möglichst weitgehend - selbst planen und aktiv gestalten kann. Für Werkstätten, Betriebe und (Wohn-)Einrichtungen bedeutet dies, dass Konzepte notwendig werden, die die Vorbereitung und Koordination ins Blickfeld rücken sowie Perspektiven zur Neuorientierung für die Phase nach dem Ende der Beschäftigung eröffnen. Dieser Aspekt ist für ältere Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung, da „beim Abbruch der Förderung durch das Ausscheiden aus der Werkstätte die im Lebenslauf entwickelten Ressourcen für ein selbständiges und selbstverantwortliches Leben aufs Spiel gesetzt werden, wenn die systematische Förderung der Kompetenz im Alter unterbleibt. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass die Gestaltung der freien Zeit nach Ausscheiden aus der Werkstätte sowie die Auseinandersetzung mit Grenzsituationen und Verlusten, Anforderungen an die Fähigkeit zur Neuorientierung sowie an die seelische Widerstandsfähigkeit stellt. Bei der Bewältigung dieser Anforderungen sind vor allem seelisch und geistig behinderte Menschen auf gezielte Unterstützung und Förderung angewiesen“ (BMFSFJ, 2001, S. 95f).

Doch vorbereitende, begleitende oder nachhaltige Konzepte sind rar – oder lediglich in Ansätzen vorhanden. Ein Beispiel, wie es dennoch gelingen kann, liefert der Lehrgang „Selbstbestimmt älter werden“, der Menschen mit geistiger Behinderung auf das Alter und den Ruhestand vorbereitet (vgl. Haveman et al.: 2000). Darin werden einerseits vielfältige Informationen rund um den Prozess des Alterns und den damit verbundenen biologischen, sozialen und persönlichen Veränderungen gegeben. Ein großer Teil widmet sich aber auch der Gestaltung der freien Zeit im Alter, der Definition neuer Rollen und der Förderung der individuellen Selbstständigkeit. Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Lebenszufriedenheit im Alter werden die Prinzipien „Empowerment“ und „Selbstbestimmung“ ganz praktisch in einem 20wöchigen Kurs umgesetzt.

Menschen mit Behinderungen müssen in Zukunft die Gelegenheit erhalten, sich intensiv auf den Ruhestand vorzubereiten. In Gesprächen muss im Vorfeld eruiert werden, was sie sich für ihr Leben im Alter wünschen, welche Bedürfnisse sie haben, wie sie ihre Zeit füllen möchten und welche Ängste sie hegen. Eine Untersuchung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel belegt, dass „eine regelmäßige und sinnvolle Beschäftigung (...) ein menschliches Grundbedürfnis ist und auch das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit befriedigt“ (Jutzi: 1999, S. 71). Sicherlich gehören soziale Kontakte und soziale Teilhabe zu den übergeordneten Wünschen eines Menschen, in welcher Form derartige Bedürfnisse jedoch umgesetzt werden und ob diese Aussage auf jeden Menschen gleichermaßen zutrifft, ist sicherlich individuell zu klären. In jedem Fall sollte es möglich sein, „in allen Bereichen

individuelle Lösungen gemeinsam mit dem Betroffenen zu finden“ (Haveman; Stöppler: 2004, S. 201).

Verlängerte Lebensphase und Hochaltrigkeit

Langfristig ist zu erwarten, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur das Rentenalter, sondern auch ein hohes Alter erreichen werden. Es ist also durchaus möglich, dass ein Mensch nach dem Eintritt in den Ruhestand noch mehr als 30 Jahre leben wird. Schon heute leben 119.500 über 95jährige in Deutschland – davon sind 2/3 Frauen, 1/3 Männer⁹. Verbesserte medizinische Leistungen, eine ausgewogene Ernährung sowie gezielte und individuell abgestimmte präventive, rehabilitative, therapeutische und unterstützende psychosoziale Programme ermöglichen ihnen ein längeres Leben und eine höhere Lebenserwartung. Die Altersphase wird damit zu einer ganz eigenen Lebensphase, wobei sich die Heterogenität der Gruppe stetig weiter entwickelt und eine vielfältige Binnendifferenzierung aufweisen wird. Diese Normalitäten treffen - wenn auch zunächst in modifizierter Form - auch auf die Gruppe älterer Menschen mit geistiger Behinderung zu. Diese Altersphase gewinnt damit für sie an Bedeutung.

Es ist allerdings noch nicht absehbar, wie die behinderungs- und alterungsbedingten Faktoren aufeinander wirken werden, denn in vielen Bereichen gleichen sich Menschen mit Behinderungen der Normalbevölkerung an: sie werden im Alter anfälliger für Krankheiten wie Diabetes mellitus, Herz-Kreislaufkrankungen, Sehbeeinträchtigungen, rheumatische Erkrankungen, Einschränkungen der Mobilität, der Kognition u.a.. Tews (2001, S. 23) geht jedoch davon aus, „dass sich bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung die Heterogenität bedingt durch unterschiedliche Ursachen der Behinderung und zusätzliche altersverbundene Erkrankungen zusätzlich verstärkt“. Ob sich diese Hypothese tatsächlich bewahrheitet, ist bislang nicht belegt. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Frage stellen müssen, wie und wo ältere Menschen mit geistiger Behinderung zukünftig versorgt/betreut/begleitet werden (wollen), wenn sie von Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Zu vermuten ist, dass zukünftige Generationen¹⁰ auf der Basis von Normalisierung, Partizipation und Selbstbestimmung vermehrt durch individuelle Lebens- und Altersstile¹¹ in Erscheinung treten und eigene Vorstellungen und Wünsche formulieren werden.

⁹ Vgl. www.destatis.de/basis/d/bevoe → Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1991 – 2003. Stand: 27.09.04

¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass die nachfolgenden Generationen älterer Menschen mit Behinderungen andere Ansprüche an das Alter und Altwerden haben werden als die derzeitige Generation. Sie haben durch Förderung, Beschulung, Ausbildung/Beschäftigung vielfach eigene Ideen, Interessen und Möglichkeiten kennen gelernt.

¹¹ „Altersstile werden als operationalisierte Aktivitätsdimension und stärker personenabhängige Altersform bezeichnet“ (vgl. Backes; Clemens: 1998, S. 166). Thomae spricht hier von „chronifizierten Verhaltensweisen und Gefühlen“ (ebd.), die im Umgang mit Belastungen aus dem sozialen Umfeld gebildet wurden. Das gegenwärtige Aktivitätsniveau einer Person scheint dabei in engem Zusammenhang mit ihren sozialen Kompetenzen zu stehen (vgl. ebd. und Thomae: 1987)

Folglich können Konzepte der Altenhilfe ebenso in der Behindertenhilfe Anwendung finden. Beispielsweise beschreiben Baltes und Baltes (1989b) die Grundlagen des Konzepts des „erfolgreichen Alterns“ wie folgt: 1. ein gesunder Lebensstil, der die Wahrscheinlichkeit pathologischer Prozesse im Alter reduziert und 2. Aktivitäten im Familien-, Freizeit - und Arbeitsbereich, die Ressourcen aufbauen helfen sowie eine Verlangsamung negativer Alterserscheinungen bewirken. Dazu „bedarf es nach Baltes/Baltes (1989b: 8) entwicklungsfördernder Anreize und kompensatorischer Unterstützung, um den Verlust adaptiver Kapazitäten auszugleichen“ (Backes; Clemens: 1998, S. 169f): Unter Nutzung des „Prinzip(s) der selektiven Optimierung mit Kompensation“ können diese Potentiale durchaus genutzt werden. Dabei konzentriert sich der Mensch im Alter auf bedeutsame Lebensbereiche, „in denen Umweltaforderungen, persönliche Motive, Fertigkeiten und biologische Leistungsfähigkeit zusammenfallen“ und in denen vorhandene Ressourcen genutzt und optimiert werden können. Kompensation bezeichnet dabei die Fähigkeit, sich weiter einstellenden Altersbeeinträchtigungen anpassen zu können. Durch dieses Konzept sind ältere Menschen in der Lage, „sich trotz zurückgehender biologischer Energie und mentaler Reserven weiterhin den für sie wichtigen Lebensaufgaben zu widmen“ (vgl. ebd.). Bei genauerer Durchsicht des Konzepts und auch trotz der Kritik an ihm - hier sei auf die Literatur verwiesen¹² - ist dies ein Beispiel dafür, wie notwendig es ist, Ansätze aus der Altenhilfe auf ihre Anwendbarkeit im Bereich der Behindertenhilfe zu prüfen (vgl. ebd. und Baltes et al.: 1989).

Altern unter erschwerten Bedingungen

Die Lebensgeschichten älterer Menschen mit Behinderungen dieser Generation weisen auf den ersten Blick vielfach Lücken, Brüche und Ungereimtheiten auf. Systematische Aufzeichnungen älteren Datums sind meist lediglich in Fragmenten oder gar nicht vorhanden. Trotzdem kann angenommen werden, dass sich die Lebensläufe deutlich von denen der vergleichbaren Altersgruppe in der Normalbevölkerung unterscheiden (vgl. Wacker: 2001, S. 70ff). Stigmatisierungen, Institutionalisierungen, eingeschränkte soziale Rollen, reduzierte Sozialisationschancen und ökonomische Möglichkeiten, Verlust- und Trennungserlebnisse während der Kriegszeit sind nur einige wenige Stationen im Leben behinderter Menschen, die ihre augenscheinliche Benachteiligung zum Ausdruck bringen. „Eine Statussicherung über Eheschließung ist sehr selten, über 90% von ihnen bleiben zeitlebens Single. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist ihnen meist erheblich erschwert oder sogar ganz verschlossen. Und aus ihrer Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen können sie ihren Lebensunterhalt bereits während der Berufstätigkeit kaum bestreiten“ (Wacker: 2004, S. 10 ; Wacker: 2001, S. 69 - 75). Zwar erwerben sie seit

¹² Baltes, Paul; Baltes, Margret (1989a): Optimierung durch Selektion und Kompensation – ein psychologisches Modell erfolgreichen Alterns. In: Zeitschrift für Pädagogik, 35, S. 85 – 105.

1975 auch eine eigene Altersversorgung und sind durch die Rentenversicherung nach 20 Jahren in der WfbM berechtigt, eine Erwerbsunfähigkeitsrente (SGB VI, § 43) oder Altersrente für Schwerbehinderte (SGB VI, § 37) zu beziehen, aber diese Bezüge reichen für eine eigenständige Lebensführung im Alter in der Regel nicht aus. In der Folge müssen sie demnach neben dem Verlust von sozialen Kontakten auch mit finanziellen Engpässen rechnen, die ihre ohnehin schon reduzierte Teilhabe am öffentlichen Leben weiter vermindert (vgl. Wacker: 2004, S. 10f).

In der Regel verfügen sie nur über wenige, meist vereinzelte soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung. Ihre familiären Bindungen werden mit zunehmendem Alter immer brüchiger¹³ und sie können nur bedingt auf Kontakte in ihrem persönlichen Netzwerk zurückgreifen, so dass ihnen im Alter die Gefahr der sozialen Isolation akut droht. „Besonders für Personengruppen, deren Entwicklungschancen nicht den gesellschaftlichen Möglichkeiten entsprechend genutzt werden und die lebenslang den angedeuteten deprivierenden Lebensbedingungen unterworfen sind, gilt, dass Altern „primär soziales Schicksal“ (Thomae: 1969, S. 23) ist, ohne dass damit ein gesellschaftsbedingter Automatismus postuliert wird oder etwa genetisch gesetzte Vorgaben geleugnet werden“ (Wieland: 1990, S. 109f).

Bedenkt man, dass die Bausteine für ein „erfolgreiches Altern“ bereits in sehr frühen Entwicklungs- und Sozialisationsstadien gelegt werden, so kumulieren sich für Menschen mit geistigen Behinderungen auf diese Weise die Versäumnisse, Mängel und Benachteiligungen im Verlauf ihres Lebens (vgl. Baltes; M et al.: 1989; Wacker: 2001: S. 91 – 95; Backes, G.; Clemens, W: 1998, S. 167 - 170). Dementsprechend scheint es, als würden sich die Lebenserfahrungen und -bedingungen älterer Menschen mit geistiger Behinderung zwar in objektiver Hinsicht zu einer Geschichte von lebenslangen Abhängigkeiten, Beeinträchtigungen und unerfüllten Entwicklungsaufgaben verdichten, danach befragt, geben jedoch viele an, zufrieden bzw. sogar mehr als zufrieden mit ihrer gegenwärtigen Situation im Alter zu sein (s. Kap. 3). Diese offensichtliche Diskrepanz lässt sich bei näherer Betrachtung des Begriffs „Altersschicksal“ - zumindest annähernd - erklären: danach wird der Begriff „durch Lebenszufriedenheit und subjektives Wohlbefinden bestimmt, die als Indikatoren für die Anpassung zwischen individuellen Bedürfnissen und Erwartungen und der sozialen und biographischen Situation (..) gelten“ (Backes; Clemens: 1998, S. 165).

Die Bedeutsamkeit der eigenen Lebensgeschichte

Der Einfluss der Biografie auf den Alternsprozess ist unumstritten. Mit Blick auf die Lebensgeschichten von Menschen mit Behinderung häufen sich insbesondere die benach-

¹³ Mögliche Gründe: die Eltern sterben, die Geschwister altern ebenfalls und sind nicht mehr so mobil wie früher., die Neffen und Nichten kümmern sich nicht oder nur vereinzelt.

teiligenden Faktoren der heutigen älteren Generation, während sich die Chancen der nachwachsenden Generation deutlich verbessert haben.

Die leitende Frage ist jedoch, was Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensgeschichte formt und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen könnten. Haveman und Stöppler (2004: S. 53) schlagen dazu anhand eines sozialgerontologischen Modells vier Faktorengruppen vor, die zur Beantwortung hilfreich eingesetzt werden können. Sie unterscheiden dabei zwischen

1. *altersbezogenen Faktoren*, die sich auf biologische, mentale und körperliche Prozesse beziehen,
2. *zeitbezogenen Faktoren*, die sich auf soziale Gruppen und Prozesse in einem bestimmten Zeitraum beziehen (Kohorten- und Periodeneffekte)
3. *personen-bezogenen Faktoren*, die sich auf individuelle Erfahrungen und Erlebnisse beziehen und
4. *individuellen Reaktionen*, die sich auf die Anpassung an die anderen Faktoren beziehen (ebd.).

Vielfach ist jedoch die Recherche erschwert, da häufig nur wenige fragmentarische Aufzeichnungen aus früheren Lebenszeiten existieren. Dennoch erscheint in diesem Kontext die Rekonstruktion und spätere Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte für viele Menschen mit geistiger Behinderung besonders wichtig, denn für viele „hat die Lebensgeschichte so viel Einfluss auf das Lebensgefühl, dass dadurch die Zukunftserwartungen und die Zukunftsperspektive bestimmt werden“ (vgl. ebd.).

Sicherlich bringt die Gruppe der heute älteren Menschen mit Behinderungen ihre ganz individuellen Problemlagen mit, die im historischen Kontext weiterhin brisant und schicksalhaft sind. Doch die vermeintliche Andersartigkeit und die ganz besondere Spezifik des Alter(n)s von Menschen mit Behinderungen sind - insbesondere bei Menschen mit geistigen Behinderungen - nicht vorhanden, so dass es sicherlich keiner besonderen Gerontologie für diese Zielgruppe bedarf. Vielmehr müssen Konzepte und Versorgungsleistungen weiter entwickelt werden, die dem steigenden Bedarf dieser stetig größer werdenden Gruppe älterer Menschen angepasst und gerecht werden. Die begonnene Suche nach adäquaten Lösungen im Bereich Wohnen, Beschäftigung und Begleitung ist zu forcieren und bereits vorliegende Erkenntnisse aus gerontologischen Forschungen zum Prozess des Alterns sind auf ihre Übertragbarkeit und Anwendbarkeit hin für Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln – diese Aufgaben werden zu den zentralen Herausforderungen der Behindertenhilfe der nächsten Jahre gehören.

3. Auswertung der dokumentierten Prozessverläufe

Zu den Rahmenbedingungen des Projekts

Im Unterstützungszeitraum von November 2001 bis Oktober 2004 konnten insgesamt 40 NutzerInnen begleitet werden, die alle Schritte im Case-Management-Prozess¹⁴ durchlaufen haben. Zur Erhebung der Assessments wurden durchschnittlich 5 Gespräche à 50 Minuten geführt. Der Erhebungszeitraum lag bei 3 Monaten. In den meisten Fällen (N = 34) war bei den Gesprächen mindestens eine weitere Person anwesend, wobei es sich überwiegend um Mitarbeiter aus dem Bereich Wohnen oder aus der WfbM handelte. Seltener nahmen Verwandte und Sozialarbeiter aus übergeordneten Diensten an den Gesprächen teil.

Die Nutzer wurden durchschnittlich 1,5 Jahre lang begleitet. Der kürzeste Begleitzeitraum lag bei 3 Monaten, der längste bei 2,5 Jahren. Die Begleitung dauerte damit im Durchschnitt ein halbes Jahr länger als ursprünglich gedacht¹⁵. Bedenkt man, dass die Besuche, Gespräche und Begleitungen zunächst in den Einrichtungen vorbereitet, d. h. die Mitarbeiter auf verschiedenen Ebenen über das Vorhaben informiert werden mussten, erstaunt dieser Wert weit weniger. In den Begleitprozess waren neben dem Coach durchschnittlich 6 weitere Personen und 3 Institutionen, Verbände, Vereine oder Anbieter involviert.

Im Verlauf des Prozesses hatte der Coach durchschnittlich 34 direkte Kontakte (min. 13, max. 57) mit dem Nutzer. Diese Kontakte wurden überwiegend persönlich, aber auch telefonisch oder per Brief geführt. Rechnet man diese Werte auf die Dauer der Begleitung von 1,5 Jahren um, so kann von 2 direkten Kontakten mit dem Nutzer pro Monat ausgegangen werden. Gleichzeitig hat es durchschnittlich 27 indirekte Kontakte (min. 7, max. 81) gegeben, in denen der Coach persönlich, per Telefon, Brief oder E-Mail mit Einrichtungen, Verbänden, Institutionen, Vereinen u. a. in Kontakt getreten ist, beispielsweise um die Möglichkeit von Schnuppertagen in einer Tagespflegeeinrichtung zu prüfen. Rechnet man auch diese Zahlen hoch, so kann von 1,4 indirekten Kontakten zwischen Coach und Nutzer pro Monat ausgegangen werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Coaches zählte die Präsentation des Projekts in der Öffentlichkeit. Vorrangig wurde das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation im Rahmen eines Vortrags in Einrichtungen sowie auf Tagungen und Kongressen vorgestellt (43x durch die Münsteraner Coaches und 96x durch die Kölner Coaches). Die Vorträge fanden nicht nur im nahen Umfeld statt, sondern wurden z. T. auch über die Landesgrenzen hinweg gehalten. In Münster leisteten außerdem 2 Pädagogik-Studenten und 1 Altenpfleger

¹⁴ Intake, Assessment, Planning, Monitoring, Evaluation und ggf. Post-Evaluation

¹⁵ dieser Wert wurde im Vorfeld angenommen.

ihre Praktika ab. Während der Projektphase entstanden zwei an den Projektthemen ausgerichtete Diplom-Arbeiten¹⁶. Des Weiteren wurde in Münster eine Fortbildungsreihe zur Qualifizierung ehrenamtlicher Begleiter¹⁷ initiiert, die in diesem Jahr zum 2. Mal angeboten wird. Außerdem wurde im Rahmen eines Unterstützungsprozesses ein kurzer Film gedreht, der öffentlich ausgestrahlt wurde.

In Köln waren die Coaches maßgeblich an der Initiierung von 2 VHS-Kursen beteiligt. Den Schwerpunkt legten die Kölner Coaches jedoch auf die Vernetzung und Koordinierung von Anbietern verschiedener Aktivitäten und (Wohn-)Einrichtungen. Es gab mehrere - auch regelmäßige - Diskussionsrunden und Gespräche, in denen es kontinuierlich um konzeptionelle Weiterentwicklungen und Verbesserung in der Gestaltung des Ruhestands für ältere Menschen mit Behinderungen ging. Daneben wurden verschiedene Fortbildungen und Workshops für Mitarbeiter in Wohnheimen angeboten, 4 Fachartikel wurden geschrieben und 2 Radiosendungen erstellt.

In den Jahren 2003 und 2004 fanden an den Standorten Münster und Köln zwei große themenbezogene Tagungen statt, die eine breite Beachtung in der Fachöffentlichkeit fanden. Zum Abschluss des Projekts wurde von allen Projektmitarbeitern ein im November 2004 erscheinendes Buchprojekt mit dem Titel „Neuland entdecken - Wenn Menschen mit Behinderungen in den Ruhestand gehen“ realisiert¹⁸.

Zielgruppenbeschreibung

17 Nutzer leben in Köln, 23 in Münster, 21 Frauen und 19 Männer nahmen am Projekt teil. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 10 Nutzer bereits im Ruhestand, 30 arbeiteten noch in der WfbM. Die Nutzer waren durchschnittlich 65 Jahre alt, der jüngste 54, der älteste 74. Der hohe Anteil der Nutzer, der mit 65 und darüber hinaus noch arbeitet, zeigt, dass sie durchschnittlich 4 - 5 Jahre länger arbeiten als Menschen derselben Altersgruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die i. d. R. (noch) mit 60 Jahren in den Ruhestand wechseln. Vermutlich ist dies ein Hinweis darauf, dass noch keine entsprechenden Alternativen zur Werkstattarbeit gefunden wurden. Eine Betreuung im Wohnheim während der Mittagszeit sowie am Nachmittag wird durch die Ausnutzung der längst möglichen Beschäftigungsdauer in der WfbM (6 Nutzer arbeiteten bis weit über das 65. Lebensjahr hinaus) hinausgezögert.

¹⁶ Christian König (2002): Das Konzept des Case Managements in der Begleitung von geistig behinderten Menschen. Unveröffentlichte Diplom-Arbeit. Fachhochschule Münster: Fachbereich Sozialwesen.

Sören Möller (2003): Die Bedeutung biographischer Erfahrungshintergründe für die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand bei Menschen mit Behinderungen. Unveröffentlichte Diplom-Arbeit. Westfälische Wilhelms-Universität Münster: Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften.

¹⁷ Titel: Sinn für andere. Der Kurs findet in der Familienbildungsstätte Münster statt.

¹⁸ Das Handbuch ist kostenlos zu beziehen beim Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5 – 7, 40 239 Düsseldorf.

Doch es gibt hierfür sicherlich auch andere Gründe: die WfbM ist für viele Menschen mit Behinderungen mehr als nur ein Ort, an dem sie arbeiten. Vielfach ist sie für sie der soziale Dreh- und Angelpunkt, an dem sie Kontakte pflegen, in eine geregelte Tagesstruktur eingebunden sind, einer festen Aufgabe nachgehen und das Gefühl haben, gebraucht zu werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich ein wenig Geld dazu zu verdienen. Angesichts der fehlenden Konzepte für den Ruhestand ist zu diskutieren, ob es tatsächlich Sinn macht, ein kalendarisches Alter für das Ausscheiden aus der WfbM festzulegen oder ob fließende Übergänge viel eher eine Lösung darstellen könnten. In Ergänzung dazu sollten allerdings auch Alternativen einer Beschäftigung in der WfbM eröffnet werden, die einerseits auf den Ruhestand vorbereiten und andererseits eine reale Perspektive für die Zukunft bieten, die vielen Nutzern bislang Angst machte.

Dem formalen Familienstand nach sind 35 Nutzer ledig, 2 sind geschieden, 1 Nutzer ist verheiratet, 1 Nutzer verwitwet und 1 lebt in fester nicht ehelicher Partnerschaft. Ein Großteil, nämlich 31 von ihnen, wohnen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, 6 leben bei Verwandten und 3 im Betreuten Wohnen: „Viele von ihnen haben diesen Lebensort nicht frei gewählt, blicken aber bereits auf ein langes Leben unter Heimbedingungen zurück“ (Wacker: 2004, S. 11). Folglich sind sie lebenslang Singles gewesen, hatten wenig Chancen auf Kontakte außerhalb der eigenen Wohngruppe, so dass sie auch im Alter meist nur auf ein mangelndes Netzwerk zurückgreifen können. Somit gibt ihnen dieses keine Orientierung bei der Neudefinition ihrer Rolle, auch hilft es ihnen nicht auf entsprechende Ressourcen zurückzugreifen. Denn „anders als bei Menschen ohne Behinderung im Lebensverlauf, die in den Ruhestand gehen und dann eine neu definierte soziale Rolle z. B. als Großvater oder Großmutter, als ehrenamtliche Helferin oder Helfer, ist die gesellschaftliche Position von behinderten Menschen Zeit ihres Lebens von Randständigkeit geprägt. Dies gilt trotz der erreichten Fortschritte bei ihrer Unterstützung, Betreuung, Förderung und Bildung“ (Wacker: 2001, S. 73).

Anhand der Wohnsituation wird das hohe Maß an Unselbständigkeit innerhalb der Generation älterer Menschen deutlich. 37 Nutzer werden voll versorgt, lediglich 3 versorgen sich selbst. Diese 3 Nutzer leben außerhalb einer Einrichtung im Betreuten Wohnen. Befragt nach ihrer Zufriedenheit mit der derzeitigen Wohnsituation, sagten 35 Nutzer, dass sie sehr zufrieden seien. Lediglich 5 Nutzer waren wenig zufrieden. 2 dieser 5 Nutzer wussten jedoch nicht, was sich verändern müsste, um zufriedener zu sein. Die anderen 3 wünschten sich ein Appartement oder Einzelzimmer. Der überdurchschnittlich hohe Grad an Zufriedenheit wurde bereits im 2. Kapitel erwähnt. Er zeigt an, dass die Nutzer ihre persönlichen Ansprüche den institutionellen Anforderungen angepasst haben. In Ermangelung von Wahlmöglichkeiten im

Bereich „Wohnen“, aufgrund der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der WfbM und der begrenzten Freizeitangebote scheinen sich die Nutzer mit ihrer Lebenssituation (und den Erfahrungen aus vorangegangenen Lebensphasen) irgendwie - und zwar ganz gut - arrangiert zu haben. Sie scheinen wenig eigene Ansprüche zu haben, sind wenig eigenaktiv und vertrauen auf das, was ihnen seitens der Einrichtung angeboten bzw. für sie bereitgestellt wird.

77,5% der Nutzer leben am Stadtrand oder direkt auf dem Land. Hier liegt die Vermutung nahe, dass das mit der Lage der Großeinrichtungen zusammenhängt. Erfahrungsgemäß ist die Nutzung der sozialen und öffentlichen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen problematisch, da die zur Wahl stehenden Angebote rar, Fahrdienste nur nach Bedarf bzw. Vorbestellung vorhanden und die öffentlichen Verkehrsverbindungen dünn sind. Aufgrund des oben beschriebenen Grades an Eigenaktivität der Nutzer in Zusammenhang mit ihren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen kann daher in einem ersten Schritt - so im Projekt mehrfach geschehen - ein Mobilitätstraining dazu beitragen, den eigenen Aktionsradius deutlich zu erweitern.



Abb. 3: Mobilitätstraining.

Als positiver Nebeneffekt ergab sich, dass die Nutzer andere Nutzer darüber informierten und diese schließlich mitnahmen und anleiteten. Zudem entdeckten mehrere die Möglichkeit, auch andere Strecken als die geübten, auszuprobieren. Dabei stärkten die „Protagonisten“ nebenbei auch ihre Kommunikationsfähigkeit und insbesondere ihr Selbstwertgefühl.

22,5% der Nutzer leben in einer Innenstadt oder einem Stadtteil mit eigenem Zentrum. Sie haben insgesamt gesehen bessere infrastrukturelle Ausgangsvoraussetzungen als die o. g.

Nutzer. Vielfach fehlten ihnen allerdings Informationen über die Angebote sowie über die Zugangsmöglichkeiten/-beschränkungen.



Abb. 4: Gemeinsames Mittagessen im Bürgerzentrum

Zum Zeitpunkt der Erhebung hatten 35 Nutzer einen gesetzlichen Betreuer. In 22 Fällen handelt es sich hierbei um einen nahen Verwandten aus der Familie, i. d. R. aus einem Geschwisterteil, 5 werden durch einen Betreuungsverein vertreten, 4 durch ehrenamtliche Betreuer und bei 4 Nutzern war der Status des gesetzlichen Betreuers nicht zu ermitteln. Der überproportional hohe Anteil der Verwandten bei Übernahme der gesetzlichen Betreuung macht die Verantwortungsbereitschaft der Familienmitglieder gegenüber ihren behinderten Geschwistern deutlich. In einem Fall führte die Begleitung des Nutzers zur Beendigung der gesetzlichen Betreuung.

Mehrheitlich stehen den Nutzern durchschnittlich 86€ monatlich (min. 9€, max. 500€ - wobei diese Angaben, da die Berechnungsgrundlagen variieren, im Einzelfall vermutlich wenig verlässlich sind) für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Mit dem Wissen, dass sich beim Übergang in den Ruhestand dieser Betrag verringern wird, hatten viele Nutzer große Angst vor finanziellen Einbußen. Einige benannten ihre Sorgen ganz explizit und wollten deshalb nicht aufhören zu arbeiten. In manchen Fällen konnte eine genaue individuelle Berechnung der Altersbezüge Klarheit verschaffen.

Vermutlich kann ein größerer Teil derer, die einen Volks- und Hauptschulabschluss haben, mit denen, die die Hilfsschule besucht haben, zusammengezählt werden, denn es handelte

Zum Besuch der Schule ergab sich folgendes Bild:

Einrichtung:	Anzahl	Prozentwert
Volks- oder Hauptschule	17	42,5 %
Hilfsschule	9	22,5 %
kein Schulbesuch	8	20,0 %
Sonderschule	6	15,0 %
Gesamt	40	100 %

Abb. 5: Schulausbildung

sich bei ersteren oft um behelfsmäßige Lösungen, die nicht passgenau auf die Unterrichtung von Menschen mit geistigen oder sonstigen Behinderungen zugeschnitten waren. Manche Nutzer verbrachten mehrere Jahre in derselben Klassenstufe, andere wurden nach 2 Jahren entlassen. Wieder andere wurden zusätzlich oder ausschließlich privat zu Hause unterrichtet. Die Ermangelung von Möglichkeiten einer angemessenen Beschulung von Menschen mit geistigen Behinderungen ist auch im Zusammenhang mit den historischen Bedingungen zu werten, da die Schulzeit der Nutzer in die Kriegs- und Nachkriegsjahre fiel. Trotz einiger Schwierigkeiten mit und in der Schule erinnert sich ein Großteil der Nutzer an Begebenheiten aus der Schulzeit oder zumindest an die eigene Schultüte (s. Kap. Biografie). Ihrer schulischen Biografie entsprechend haben lediglich 4 Nutzer eine Ausbildung oder berufliche Qualifikation. 2 besuchten weiterführende Schulen für Hauswirtschaft, 1 Nutzer durchlief eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann und 1 erlernte den Beruf des Datentypisten. Vor ihrer Beschäftigung in einer WfbM waren 10 Nutzer auf dem freien Arbeitsmarkt tätig. Sie übernahmen Aufgaben im Haushalt, im Krankenhaus, im Altenheim, auf einem Schiff auf See oder wurden im Betrieb der Verwandtschaft beschäftigt. Später wurden alle in eine WfbM integriert.

34 Nutzer gaben Auskunft darüber, welchen Tätigkeiten sie nachgegangen sind bzw. noch nachgehen. 23 von ihnen arbeiten in der WfbM in den Abteilungen Kleinteilmontage und Verpackung. 3 Nutzer werden im Förderbereich beschäftigt. 3 weitere Nutzer arbeiten in einer der WfbM angegliederten Gärtnerei. 5 Nutzer arbeiten ebenfalls außerhalb der WfbM in der Küche, in der Pflege, in der Landwirtschaft, in der Besenbinderei oder in der Wäscherei.

Auf die Frage, welche Tätigkeiten/Aktivitäten ihnen in der WfbM besonders viel Spaß machen, antworteten insgesamt 27 Nutzer. Andere wussten es nicht genau und wieder andere meinten, dass „Arbeit ja gar keinen Spaß macht, weil Arbeit, Arbeit ist“. Die Vermutung, dass die WfbM mehr ist als nur Arbeitsplatz, scheint sich durch diese Tabelle zu bestätigen. Sie stellt demnach einen Lebensort dar, an dem die Kontakte zu anderen Menschen das Wichtigste sind.

Art der Tätigkeit	N = 27 Mehrfachnennungen
Kontakt zu Menschen	11
Werkstattarbeit: verpacken, stecken, kleben, falten, zählen...	10
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	4
Freizeitprogramm der WfbM: Ausflüge, Aktivitäten, Feiern, Urlaub...	4
Verrichtung von handwerklichen Tätigkeiten: Besen binden, keramische Arbeiten, Holzwerkstatt...	3
Tagesstruktur	2
Mit Tieren arbeiten	1
Gesamt:	35

Abb. 6: WfbM Tätigkeiten, die ihnen besonders viel Spaß gemacht haben.

Die eigentliche Intention der Frage zielte jedoch darauf ab, Tätigkeiten, Aktivitäten oder Vorlieben zu entdecken, die ggf. im Ruhestand fortgeführt, ausgebaut oder weiterentwickelt werden könnten. In mehreren Fällen wurde dieses Anliegen konkret von den Nutzern angesprochen, so dass nach Möglichkeiten gesucht wurde, die Beschäftigung aus der WfbM im Ruhestand fortzuführen.



Abb. 7: Ausübung einer festen Tätigkeit im Ruhestand.

Somit dienten die Angaben zu den WfbM-Tätigkeiten und -Aktivitäten als Planungsgrundlage für die Coaches und den ggf. weiteren am Prozess beteiligten Personen sowie dem Nutzer selbst. So konnten in mehreren Fällen die Kontakte zu den Arbeitskollegen und Vorgesetzten regelmäßig fortgesetzt werden oder individuelle Regelungen gefunden werden, um das Mittagessen weiterhin in der WfbM einzunehmen, kleinere Steck- und Schraubarbeiten im Wohnheim fortzuführen, die Teilnahme an einer Seniorengruppe weiter zu ermöglichen,

Tiere weiterhin zu besuchen, zu pflegen und zu versorgen oder vergleichbare hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Wohnheim zu übernehmen. 27 Nutzer wollten auf jeden Fall mit durchschnittlich drei Kollegen aus der WfbM in Kontakt bleiben. Durchführbar wurden die o. g. Aktivitäten i. d. R. aber nur, wenn die Wohnheime und WfbM-Mitarbeiter bereit waren, sich hierfür zu engagieren. Mit ihrer Hilfe konnten die Kontakte, die für die Nutzer einen besonders hohen Stellenwert in ihrem sozialen Netzwerk einnehmen, stetig und regelmäßig fortgeführt werden.

Die Meinung darüber, ob sie aufhören oder weiterarbeiten wollten, gingen bei den Nutzern auseinander: die Hälfte wollte weiterarbeiten, 15 wollten aufhören und 5 meinten, dass jemand anderes für sie entschieden hätte.

Vor ihrem Wechsel in den Ruhestand arbeiteten 19 Nutzer in Vollzeit, 21 waren durchschnittlich mit 28,5 Stunden in Teilzeit, jedoch weiterhin an 5 Tagen in der Woche beschäftigt. Diese Ergebnisse belegen, dass die WfbM nicht nur Ort der Beschäftigung ist, sondern in vielen Fällen auch während der Woche eine Tagesstrukturierung incl. Übermittagsbetreuung sichert. Arbeitet ein älterer Mensch im o. g. Zeitumfang, so können in den Wohnheimen - werden die Fahrzeiten zur Arbeit hinzugerechnet - lediglich nachmittags kürzere Zeiträume entstehen, in denen eine Betreuung im Haus zu gewährleistet ist.

Neben den Beschäftigungen in der WfbM gibt es dort ergänzende Freizeitangebote. 25 Nutzer meinten, dass es derartige Angebote in ihrer WfbM gäbe, 11 wussten es nicht und 4 verneinten die Frage. Auch über die Art der Angebote gaben die 25 Nutzer eine Auskunft. Am häufigsten genannt wurden: Feiern (17), Ausflüge (10), Urlaubsfahrten (10) sowie Sport (9) und Kochen (1).

11 Nutzer antworteten auf die Frage, ob es Angebote zur Vorbereitung auf den Ruhestand gäbe, dass es Seniorengruppen und -treffs geben würde. 18 wussten es nicht und weitere 11 Nutzer meinten, dass es keine derartigen Angebote gäbe. Diese Antworten machen sichtbar, wie wenig - selbst kurz vor dem Wechsel - der Übergang in den Ruhestand thematisiert wird. Die Mehrzahl scheint sich kaum darauf einzustellen oder verfügt über nur dürftige Informationen.

Da Art und Ausprägung der Behinderung im Projektzusammenhang eine eher sekundäre Rolle einnahmen, wurden sie lediglich als statistische Indikatoren zur genaueren Beschreibung der Zielgruppe ermittelt. Auch andere spezifische Diagnosen waren kaum von Bedeutung, da sie einen nur geringen Einfluss auf die Planungen oder Perspektiven für den Ruhestand hatten.

Art der Behinderung	Anzahl	Prozentwert
geistige Behinderung	18	45,0
Cerebralparese	12	30,0
Psychische Erkrankung	11	27,5
Neurologische Erkrankung	8	20,0
Körperbehinderung	8	20,0
chron. somat. Erkrankung	7	17,5
Lernbehinderung	5	12,5
Sinnesbehinderung	5	12,5
Gesamt	74	185

Abb.8: Art der Behinderung (Mehrfachnennungen), N = 40

Die Tabelle zeigt, dass die Nutzer durchschnittlich mehr als eine Behinderungsart aufweisen. Alle Nutzer verfügen über einen Schwerbehindertenausweis. Der Grad der Behinderung liegt bei allen über 80%, bei 4/5 der Nutzer bei 100 %. Mit dem Wissen, dass jeder 2. Mensch mit einer geistigen Behinderung in einer Einrichtung lebt, lässt sich vermuten, dass ein hoher Anteil dieser Zielgruppe, insbesondere im Alter, in einer Einrichtung lebt (vgl. Wacker: 2001, S. 51 – 57). Diese Gruppe dürfte daher - ähnlich wie im Modellprojekt - die größte Gruppe in den Einrichtungen der Behindertenhilfe auch in dieser Altersgruppe bilden.

Befragt man die Nutzer selbst nach ihren behinderungsbedingten Beeinträchtigungen, so geben die Nutzer an, dass sie Schwierigkeiten hinsichtlich der Motorik haben (13), über wenig Kulturtechniken verfügen (5), sozial und kommunikativ eingeschränkt sind (5), die Funktionen ihres Körpers nicht gut beherrschen können (5), unter einer Beeinträchtigung ihrer Sinne leiden (3) oder an starken Ängsten leiden (2).

16 Nutzer nehmen technische Hilfsmittel in Anspruch: 10 der 16 Nutzer benötigen eine Brille und 9 von 16 bewegen sich im Rollstuhl fort. Weitere Nennungen entfielen auf Hörgeräte, Rollatoren, Pflegebetten, Haltegriffe und andere Pflegehilfsmittel. Allerdings ließ sich nicht eindeutig klären, ob die Hilfsmittel infolge behinderungs- oder altersbedingter Beeinträchtigungen eingesetzt wurden. Zur Nutzung von Diensten und Einrichtungen äußerten 7 Nutzer, dass sie vor allem Fahrdienste (5) und Hilfen im Haushalt (2) in Anspruch nehmen würden.

18 Nutzer leiden unter chronischen bzw. degenerativen Erkrankungen. Es handelt sich hierbei um sog. typische Alterserkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen, chronische Bronchitiden, leichte dementielle Erkrankungen, Diabetes mellitus, rheumatische Erkrankungen, u. s. w.. 12 Nutzer wurden in den letzten Jahren operiert oder haben

schwerere Erkrankungen durchgemacht, die mehrheitlich auf altersbedingte Veränderungen der Haut, der Organe oder des Skeletts zurückzuführen sind (z. B. Grauer Star, Oberschenkelhalsfrakturen). Ein Großteil der Nutzer geht regelmäßig zu Kontrolluntersuchungen (Blut, RR, Gewicht, Blutzucker, etc.). 7 Nutzer befinden sich in regelmäßiger Behandlung, 5 davon erhalten wöchentlich physiotherapeutische Behandlung. 7 Nutzer berichten außerdem, dass sie regelmäßig starke Schmerzen haben. Über 4/5 der Nutzer nehmen täglich mehr als 3 verschiedene Medikamente ein.

Schließlich sind die Nutzer nach ihrer psychischen Verfassung befragt worden, insbesondere danach, ob es Ereignisse oder Erfahrungen aus der Vergangenheit oder Gegenwart gibt, die sie heute stark belasten. Viele von ihnen erwähnten in diesem Zusammenhang den Tod ihrer Eltern. Dieser hat offenbar einen überproportional hohen Stellenwert. Dies lässt vermuten, dass der Verlust der Eltern von vielen weitgehend unbewältigt geblieben und die Ablösung von ihnen weniger gelungen ist. Hierzu lassen sich sowohl subjektive als auch objektive Gründe anführen. Offenbar hält der Kindheitsstatus bei Menschen mit Behinderungen länger an bzw. wird länger von den Eltern aufrechterhalten. Sterben diese, wird oftmals kein familiärer „Ersatz“ gefunden, da Menschen mit Behinderungen seltener eigene Familien gründen und aus ihr entsprechende Unterstützung schöpfen können. Außerdem fehlt diesen Menschen häufig ein eigenes, sich frei gewähltes Netzwerk, das ausreichenden Ausgleich bietet und folglich eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik und eine gewisse Unabhängigkeit von den Eltern und Verwandten leichter ermöglicht hätte. An zweiter Stelle werden Erlebnisse aus den Kriegszeiten angeführt. Einerseits berichteten die Nutzer von schmerzhaften Verlusten, andererseits verbinden sie die Zeit während des Krieges oftmals mit einer stark veränderten Lebenssituation. So wurde beispielsweise die Aufnahme in ein Heim als sehr belastend beschrieben. Die dritte Stelle belastender Vergangenheitserlebnisse nehmen die Kindheitserlebnisse ein. Diese haben bei vielen Nutzern tiefe Spuren hinterlassen und Erinnerungen daran rufen oft vergangene Traumata, Kränkungen oder Ängste wach. Selbst Nutzer, die sich ansonsten oft nur fragmentarisch an Zeiten und Begebenheiten erinnerten, erzählten hierzu lebhaft Szenen (s. auch Kap. 5).

Im Verlauf der Erhebungen zu den Assessments zeigte sich, dass sich weitaus mehr Nutzer mit Themen aus der Vergangenheit beschäftigen als von uns erwartet wurde. Sie äußerten z. T. schon im Vorfeld den Wunsch, über ihre Geschichte sprechen zu wollen. Aus diesem Grund wurden für einige Nutzer, bei denen dieser Wunsch geäußert wurde, zusätzliche Gesprächsgruppen eingerichtet bzw. Einzelgespräche geführt, die ihnen die Gelegenheit boten, sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinander zu setzen. Diese Berichte

wurden einerseits anhand einer sog. Zeitleiste, d. h. in chronologischer Abfolge erfasst und durch Mitschriften in den Gesprächen weiter ergänzt (vgl. Kap. 5).

In einigen Fällen resultierte aus den Erinnerungen der Wunsch, genauer zu eruieren, was mit der eigenen Familie geschehen ist, wo bestimmte Familienmitglieder nach dem Krieg geblieben sind, wo geliebte Personen heute leben, wo derjenige wohnt, mit dem man lange Zeit ein Zimmer geteilt hat..., so dass aus diesen Erinnerungen Ziele formuliert wurden, die im späteren Prozessverlauf Bearbeitung finden sollten.

Nach ihren Erwartungen im Hinblick auf den nahenden Wechsel in den Ruhestand befragt, befanden 12 Nutzer, dass es Schwierigkeiten damit geben könnte. Insbesondere fürchteten sie Langeweile, den Verlust der Tagesstruktur, finanzielle Einbußen und Einsamkeit. Lediglich 4 von ihnen hatten positive Vorstellungen in bezug auf die vermehrte freie Zeit. Sie nannten: Ausruhen, Spazieren gehen, sich mit Anderen treffen und „alles tun, was ich möchte“. Insgesamt betrachtet, sieht über 1/4 der Nutzer wenig zuversichtlich in die Zukunft, die meisten äußern sich gar nicht. Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie wenig Wissen, Information und Vorbereitung die Nutzer in bezug auf die neue Lebensphase haben.

Betrachtet man die Aktivitätsprofile der Nutzer in der Woche und am Wochenende, so zeigt sich, dass in erster Linie institutionsspezifische Gewohnheiten abgebildet sind: das sehr hohe Aktivitätsniveau am Vormittag mit sehr frühem Beginn, eine ausgedehnte Mittagspause, danach vorwiegend mittlere Aktivitäten, die sich in der Skala zwischen „ziemlich“ und „kaum aktiv“ bewegt und ein deutliches Absinken der Kurve nach 18.00 Uhr: Berücksichtigt man, dass der überwiegende Teil der Nutzer im Heim lebt und 75% aller Nutzer noch in der WfbM arbeiten, so ist dieses Ergebnis nicht erstaunlich.

	Cod. PKZ					
	1					
	Woche - morgens: 6-9 Uhr	Woche - vormittags: 9-12 Uhr	Woche - mittags: 12-15 Uhr	Woche - nachmittags: 15-18 Uhr	Woche - abends: 18-21 Uhr	Woche - spätabends: nach 21 Uhr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
sehr aktiv	16	20	6	6		
ziemlich aktiv	14	18	13	23	9	2
kaum aktiv	8	1	17	10	27	6
zu nichts zu bewegen	2	1	4	1	4	32
Gesamt	40	40	40	40	40	40

Abb. 9: Aktivitätsprofil in der Woche

In der abgebildeten Tabelle sind es 10 Nutzer, die am frühen Morgen „kaum aktiv“ sind bzw. „sich zu nichts bewegen“ lassen, so dass die Vermutung nahe liegt, dass die Nutzer, die

bereits im Ruhestand sind (N = 10), den Tag etwas später beginnen. Bei einem Vergleich mit dem Profil derjenigen Nutzer, die nicht mehr in der WfbM beschäftigt sind, zeigt sich jedoch, dass es zwar bei diesen eine etwa größere Streuung am frühen Morgen gibt, der überwiegende Teil aber dazu neigt, den gewohnten Rhythmus mit einer etwas längeren Startphase beizubehalten. Möglicherweise stehen alternative Beschäftigungen zur WfbM-Arbeit zu ähnlichen Zeiten zur Verfügung. Sicherlich wäre es von Interesse zu erfragen, ob sich das Aktivitätsprofil längere Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand verschiebt oder nicht.

Es ist also zu empfehlen, Angebote über den Tag verteilt und überwiegend am frühen Morgen, am späteren Vormittag sowie am frühen Nachmittag anzubieten. Dagegen werden Veranstaltungen, die nach 18 Uhr angeboten werden, wahrscheinlich weniger Erfolg haben. In jedem Fall sollten jedoch die Gewohnheiten des Einzelnen bei der Inanspruchnahme von Angeboten berücksichtigt werden. Am Wochenende verändert sich die Kurve (N=40) nur unwesentlich: einzig die Aktivitäten zwischen 6 und 9 Uhr verlagern sich von einem hohen Niveau auf ein niedrigeres. Es ist somit zu vermuten, dass die Nutzer am Wochenende länger schlafen und den Tag später beginnen.

	Cod. PKZ					
	1					
	Wochenende - morgens: 6-9 Uhr	Wochenende - vormittags: 9-12 Uhr	Wochenende - mittags: 12-15 Uhr	Wochenende - nachmittags: 15-18 Uhr	Wochenende - abends: 18-21 Uhr	Wochenende - spätabends: nach 21 Uhr
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
sehr aktiv	5	18	3	9	4	
ziemlich aktiv	8	19	12	21	9	3
kaum aktiv	13	3	20	10	23	11
zu nichts zu bewegen	14		5		4	26
Gesamt	40	40	40	40	40	40

Abb. 10: Aktivitätsprofil am Wochenende.

Auch hinsichtlich der Wochenendangebote ist zu empfehlen, keine Veranstaltungen nach 18 Uhr anzubieten, wobei sich nicht eindeutig eruieren lässt, ob die Nutzer lediglich in ihrem Rhythmus verhaftet sind, keine Angebote zu anderen Zeiten kennen bzw. kennen lernen wollen oder ob diese Zeitmuster institutionsbedingt sind.

Auch der Rhythmus der Ruheständler ist im Vergleich zur Woche wenig verändert: ein Teil ist bereits früh morgens (vor 9) „sehr aktiv“, ein anderer Teil so früh „zu nichts zu bewegen“. In den frühen Morgenstunden lebt jeder nach seinem eigenen Rhythmus. Eine individuelle Streuung der Gewohnheiten und Vorlieben wird in Ansätzen sichtbar. Dennoch, am Abend bleiben auch am Wochenende fast alle inaktiv.

Soziales und persönliches Netzwerk

Jeder Übergang in eine neue Lebensphase birgt Veränderungen, „so bedeutet der Abschied vom Arbeitsleben mit dem Übergang in den Ruhestand die Beendigung einer Anzahl beruflich bedingter Beziehungen, die nur in einzelnen Fällen aufrecht erhalten werden. Ein gewisser Ausgleich wird häufig durch die Intensivierung anderer Sozialkontakte zu Freunden und Bekannten, aber auch im familiären Kontext geschaffen“ (Backes; Clemens: 1998, S. 205). Menschen mit Behinderungen, die aus der WfbM ausscheiden und in einer Wohneinrichtung leben, können - wie bereits erwähnt - nur begrenzt auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen: Ihr Netzwerk besteht i. d. R. aus Kontakten zur Familie (25,8%), zu Mitbewohnern und Arbeitskollegen (22,2%), zu Mitarbeitern im Wohnheim und der WfbM (26,4%), zu Partnern und Freunden (13,2) sowie zu einzelnen anderen Personen (Hausmeister, der Mann am Kiosk, ein ehrenamtlich Tätiger u. a.). Somit können die erlebten Verluste resultierend aus dem Ausscheiden aus der WfbM nicht ausreichend kompensiert werden.

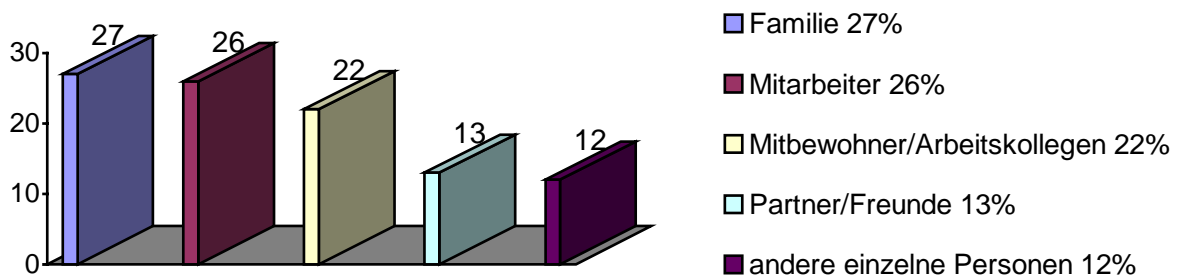


Abb. 11: Kontakte im Netzwerk (N = 38).

Insgesamt verfügen die Nutzer durchschnittlich über 4 verschiedene Kontakte in ihrem Netzwerk. Lediglich einer von diesen vier Kontakten (zu einem Partner, Freund, ehrenamtlich Tätigen oder Seelsorger) ist im Durchschnitt frei gewählt und zumindest im Prinzip selbst hergestellt worden. Die übrigen bzw. die meisten Kontakte ergeben sich aus dem Heimalltag oder sind durch die Herkunftsfamilie vorherbestimmt.

Aus der Abbildung geht hervor, dass Familienkontakte für die Nutzer sehr bedeutsam sind. Häufig stellen diese die einzigen Außenkontakte dar. Die starke Bindung zur Herkunftsfamilie erklärt sich ebenfalls dadurch, dass Menschen mit Behinderungen selten auf eine eigene Familie oder sonstige persönliche Netzwerke zurückgreifen können und somit lebenslang auf die Kontakte mit ihrer Herkunftsfamilie angewiesen sind. Viele Angehörige fühlen sich somit verantwortlich für ihre im Heim lebenden Geschwister: die Hälfte von ihnen hat die gesetzliche Betreuung übernommen. Zudem machen 3/4 aller Verwandten - zumindest monatlich - einen regelmäßigen Besuch.

Überproportional häufig sind Professionelle im Netzwerk vertreten. Diese Tatsache erstaunt nicht, da die Nutzer in ihrem Alltag fast stetig und in jedem Lebensbereich von Mitarbeitern umgeben sind. Die Kontakte sind hinsichtlich ihrer Einseitigkeit mit den Familienkontakten vergleichbar, d. h. für den Nutzer sind sie wenig gestaltbar; denn er ist abhängig von dem, was ihm angeboten wird. Zudem sind die Kontakte zu Mitarbeitern häufig instabil und wenig individuell in Folge von Fluktuation, Versetzung, Krankheit, Urlaub, da andere Bewohner ebenfalls einen Anspruch auf die Mitarbeiter haben.

Die Kontakte zu Mitbewohnern und Arbeitskollegen ergeben sich aus den Lebensbereichen Heim und WfbM. Hier gibt es eine große Schnittmenge, denn bei den Arbeitskollegen und Mitbewohnern handelte es sich nicht selten um dieselben Personen. Ihre besondere Bedeutung ergibt sich daraus, dass sie die einzigen Personen sind, die für eine regelmäßige, und auch spontane Freizeit-, Wochenend- und Abendgestaltung in Frage kommen und bei Bedarf zur Verfügung stehen. Obwohl sich diese Kontakte durch ein eher unfreiwilliges Zusammenleben ergeben haben, sind sie tragfähig und bisweilen freundschaftlicher Natur. Im begrenzten Rahmen des Heims eröffnen sich so Handlungsspielräume zwischen den Nutzern, um gemeinsamen Interessen nachzugehen. So konnte im Projekt durch die Initiierung einer kleinen, regelmäßig stattfindenden Freizeitgruppe ein weiterer Effekt erzielt werden: die Nutzer dieser Gruppe fingen an, sich untereinander auch außerhalb der Gruppenstunden zu besuchen oder beispielsweise zum Kaffee zu verabreden. Eine Nutzerin der Gruppe reaktivierte infolge dieser Besuche einen weiteren Kontakt aus früherer Zeit. Bedenkt man, dass im Alter - stärker als in anderen Lebensphasen - die Bedeutung der informellen sozialen Netzwerke, insbesondere der persönlichen Kontakte steigt, so sind diese Kontakte zu Mitbewohnern und (ehemaligen) Arbeitskollegen von immenser Bedeutung.

Hinsichtlich ihrer Unterstützung im Alltag verfügt jeder Nutzer über durchschnittlich 2 Kontakte. Eine Kontaktperson ist in jedem Fall ein Mitarbeiter (über 50%), eine weitere Person stellt mit großer Wahrscheinlichkeit (21%) eine Person aus der Familie dar. In seltenen Fällen ist es ein Mitbewohner (7%), ein gesetzlicher Betreuer (7%), ein Partner, Bekannter, oder Vereinskollege (jeweils 3%). Im Einzelfall kann diese in alltagsspezifischen Lebenssituationen helfende Kontaktperson auch jemand anderer, ein Seelsorger, Nachbar, Hausmeister sein, zu dem der Nutzer einen persönlichen Kontakt pflegt (5%).

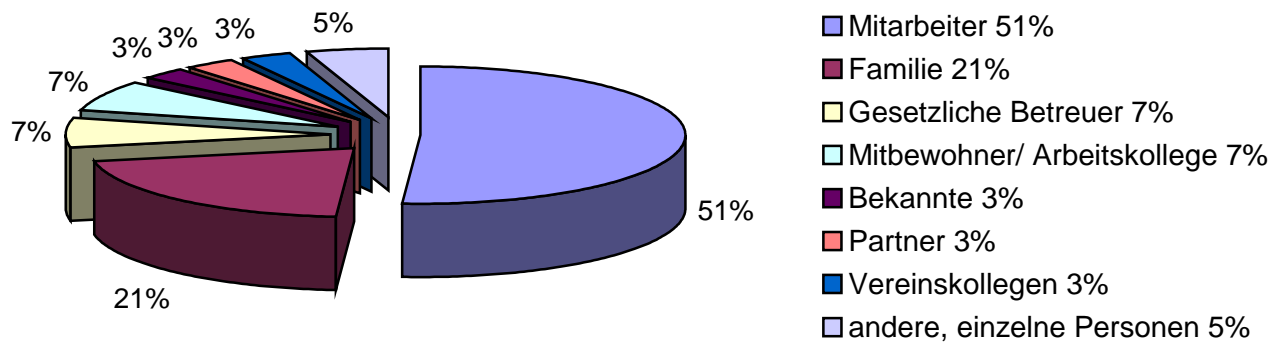


Abb. 12: Instrumentelle Unterstützer im Alltag (N = 35)

Es ist davon auszugehen, dass die Nutzer genau wissen, wer sie im Alltag gezielt unterstützen kann, da sie mehrheitlich auf „professionelle Verlässlichkeit“ setzten. Die Nennungen von Mitbewohnern, Partnern, Bekannten und Vereinskollegen verweisen darauf, dass eine Gruppe von Nutzern das Prinzip der Selbsthilfe bereits in ihren Alltag integriert hat. Auch die - frei gewählten - Einzelkontakte mit insgesamt 5% weisen auf eine sehr individuelle Streuung nach diesem Prinzip hin.

Zur Frage, wen sie bei persönlichen Problemen und Fragen ansprechen, antworteten 37 Nutzer wie folgt:

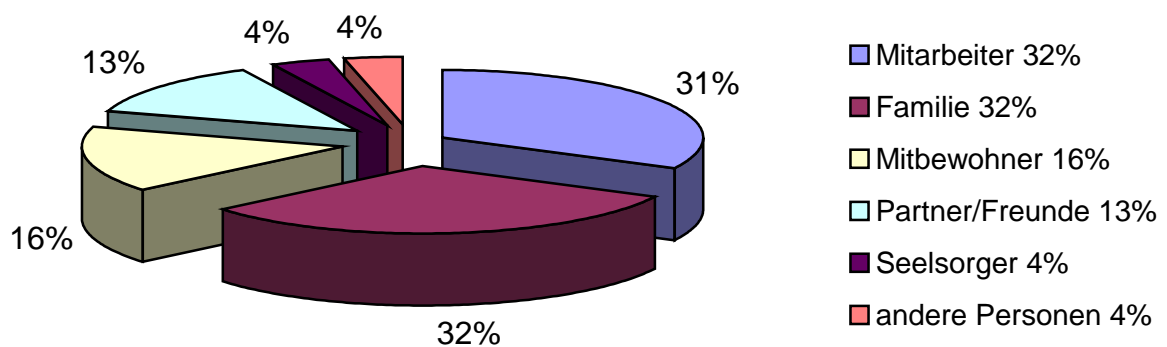


Abb. 13: Emotionale Unterstützer (N = 37)

Mit über 60% bilden die Familie und die Mitarbeiter die größte Gruppe der emotionalen Unterstützer. Die Nutzer berufen sich hiermit in erster Linie auf bewährte und bekannte Bezugspersonen. Mit immerhin fast 30% sind „gleichgestellte“ Mitbewohner, Freunde und Partner am emotionalen Unterstützungsprozess beteiligt, d. h. Themen oder Probleme werden untereinander besprochen – entweder, weil kein Mitarbeiter oder Familienmitglied verfügbar ist oder, weil andere hierfür ausgewählt wurden. Die Bedeutung der Seelsorger leitet sich vermutlich aus ihrer tradierten Funktion in den Einrichtungen ab, nach der sie neben ihren liturgischen Aufgaben auch für persönliche Gespräche zur Verfügung stehen.

Aber auch andere Personen wie Vereinskollegen, Nachbarn und Hausmeister werden in 4% aller Fälle bei persönlichen Problemen befragt.

Im Anschluss an die Erhebung des Netzwerks wurden die Nutzer befragt, ob sie sich mehr Kontakt zu anderen Menschen wünschen würden. Die Frage wurde von 21 Nutzern mit „ja“ beantwortet. Durchschnittlich wünschte sich jeder Nutzer zwei weitere Kontakte. Mit 17 Nennungen lag die Familie an der Spitze diesbezüglicher Wünsche. 9x wurde mehr Kontakt zu den Arbeitskollegen und (anderen) Mitbewohnern gewünscht, 5x zu Partnern und Freunden, 5x zu Mitarbeitern, 3x zu anderen Personen, 2x zum gesetzlichen Betreuer und 1x zum Seelsorger.

Trotz des Wunsches nach vermehrten Kontaktmöglichkeiten zu Personen außerhalb der Einrichtung ist die Zufriedenheit mit den bestehenden Netzwerkkontakten außerordentlich hoch. Über 62% der Nutzer sind mit ihrer Situation „ganz zufrieden“. Sie haben sich damit arrangiert oder sind gut an sie angepasst. 30% äußerten sich gar nicht zu dieser Frage und nur 8% sind „weniger zufrieden“.

Dennoch möchten 23 Nutzer hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte etwas verändern: Sie interessieren sich ganz allgemein für neue Kontakte (7), sie wünschen sich mehr Kontakt zur Familie (5), wollen eine Begleitperson finden (4), mehr Kontakt zu Mitarbeitern (2), zum Partner bzw. zur Partnerin (2), zu Vereinsmitgliedern (1) sowie zum Gesetzlichen Betreuer (1) haben und/oder Menschen von früher treffen (1).

Freizeitaktivitäten

„Die Chance, Freizeit als wesentlichen Teil des eigenen Lebens selbständig gestalten zu können, ist (...) ein Bestimmungsmerkmal von Lebensqualität. Hierbei ist es notwendig, das subjektive persönliche Wohlbefinden zu achten“ (Ebert: 2000, S. 151). In diesem Sinne verstandene freie Zeit, ist eigene Zeit, in der die Prinzipien Selbstbestimmung und subjektives Wohlbefinden einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Zur Gestaltung der neu entstehenden freien Zeiträume im Ruhestand sollte somit zunächst eine Erhebung der derzeitigen Freizeitbeschäftigungen, d. h. des Ist-Zustandes, durchgeführt werden. Es sollte eruiert werden, was die Nutzer in der Freizeit tun bzw. womit sie sich beschäftigen. Ebenfalls wurde nach der Mitgliedschaft in einem Verein gefragt. 8 sind Mitglied eines Vereins, wobei es sich in 4 Fällen um kirchliche Gruppen, in 2 Fällen um einrichtungseigene Gruppen, in 1 Fall um eine Partei und in 1 weiteren Fall um einen Chor handelt. Das Ergebnis auf die Frage: „Was tun Sie gegenwärtig in Ihrer Freizeit?“ ist nachfolgend nach der Häufigkeit der Nennungen dargestellt:

Art der Freizeittätigkeit	Zahl der Nennungen
Fernsehen	17
Unternehmungen, Treffen mit anderen	16
Radio/Musik hören	14
Entspannen	13
Kreativ sein: malen, handarbeiten, ...	11
Ausflüge machen	8
Kaffee trinken/Eis essen gehen	8
Musik machen, Singen (auch im Chor)	7
Einkaufen/Bummeln gehen	7
Sport machen: Schwimmen, Fußball, Radfahren	4
Lesen. Auch: Bilder u. Photos betrachten	5
Karten, Bingo spielen, Spielen	4
Pflegen, versorgen, helfen...	4
in die Kirche, den Friedhof gehen	3
Kegeln	3
Tätigkeiten im Haushalt verrichten	2
an Kursen teilnehmen	1
Gegenstände sammeln: Autos, Bilder...	1
-----	-----
Insgesamt	128

Abb. 14: Freizeitbeschäftigungen der Nutzer, N = 40 (Mehrfachantworten)

Durchschnittlich geht jeder Nutzer drei verschiedenen Freizeitaktivitäten nach, wobei die Priorität auf den passiven Beschäftigungen liegt: Fernsehen, Radio/Musik hören, Entspannen (= 44 Nennungen). Nachfolgend werden kreative und kommunikative Beschäftigungen genannt (= 27 Nennungen). Auf den ersten Blick erscheinen keine ungewöhnlichen Freizeitaktivitäten auf der Liste. So kann davon ausgegangen werden, dass sie grundsätzlich die gleichen Bedürfnisse haben wie andere Menschen ihrer Altersgruppe auch. Allerdings sind Menschen mit Behinderungen in der Freizeit vielfach auf die Unterstützung durch Mitarbeiter oder andere Personen angewiesen. Damit können Beeinträchtigungen in der Auswahl ihrer Freizeitaktivitäten entstehen, da manche Aktivitäten wie „Unternehmungen, Treffen mit anderen“ oder „Ausflüge machen“ nur mit Unterstützung anderer bzw. der Einrichtung möglich sind.

„Wenn man sich den Lebenslauf der älteren Generation von Menschen mit geistiger Behinderung anschaut, dann fällt auf, dass bei institutionalisierten Personen der Begriff der „freien Zeit“ sehr relativ ist. Für Bewohner der Großwohnheime und der Anstalten war „freie Zeit“ als „selbstbestimmte Zeit“ nur spärlich vorhanden; Freiräume gab es kaum. In den sozial isolierten Einrichtungen waren die meisten Aktivitäten fremdbestimmt – nicht nur die Arbeit, das Wohnen und die Therapie, sondern auch die Zeit in den Abendstunden und am Wochenende“ (Haveman/Stöppler: 2004, S. 143).

So wird die freie Zeit durch den Wegfall der Arbeitszeit zunehmen und könnte den Ruhestand zu einem Weniger an fremdbestimmter und Mehr an frei verfügbarer Zeit führen. Folglich stellt sich in dieser Lebensphase in verstärktem Maße die Frage nach der

Gestaltung diese Zeit, denn Freizeit hat auch für ältere Menschen mit Behinderungen „die Aufgabe, Erholung, Entspannung, Zerstreuung und Vergnügen zu bieten“. Daher sollte das Angebot „reichhaltig an Wahlmöglichkeiten sein, die an den individuellen Interessen ausgerichtet sind“ (ebd., S. 143). Allerdings finden Menschen, die es in ihrem Leben gewohnt sind, dass andere Menschen für sie entscheiden, „nur schwer die für ihre persönliche Entwicklung erforderlichen Freiräume“ (Ebert: 2000, S.151). Sie tun sich häufig schwer, sich neu zu orientieren oder ihren eigenen Lebensstil zu finden - müssen diese Autonomie erst lernen, erfahren und erproben.

Interessen

Die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen des Menschen mit Behinderung zu kennen, bildet die Grundlage seiner Begleitung auf dem Weg zu einer weitgehend selbstbestimmten Gestaltung des Ruhestands. Doch: Welche Interessen haben ältere Menschen? Das herauszufinden, war einer der aufwändigsten Schritte im Assessment. Dazu wurde den Nutzern eine Skala angeboten, in der verschiedene (Freizeit-)Aktivitäten bzw. Interessensbereiche abgefragt wurden. Sie sollten einschätzen, ob ein Bereich - beispielsweise: Konzerte, Theater besuchen - sie sehr interessiert, (irgendwie) interessiert oder eher weniger interessiert. Diese Skala gibt einige Bereiche vor, ist aber offen, so dass die Nutzer ihre eigenen Hobbys, Vorlieben, Interessen und Wünsche anfügen konnten. Zudem sollte diese Skala als Gesprächsanregung dienen, um weitere Ideen für die Gestaltung des Ruhestands zu entwickeln (z. B. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es und erscheinen interessant und welche sind so interessant, dass Sie sie ausprobieren möchten?).

Folgende Aktivitäten bzw. Interessen fanden die Nutzer „sehr interessant“, „interessant“ und „weniger interessant“:

Sehr interessant	Interessant	Weniger interessant
Reisen	Religion	Fahrradfahren
Musik	Kultur	Handarbeit
Gesundheit	Wandern	Internet
Tiere	Fahrzeuge	Sport
Gesellschaftsspiele	Ernährung	Gartenarbeit, Pflanzenpflege
		Bildung
		Basteln/Werken
		Tanzen

Abb. 15: Bewertung von Interessen nach Rangfolge

Zu einigen Bereichen musste detaillierter eruiert werden. So zeigte sich, dass sich die Nutzer zum Themenkomplex „Gesundheit/Krankheit“ mehr Informationen wünschen; dass sie Musik

lieber hören als selbst Musik zu machen; dass einige zwar Sport schauen, aber der weit überwiegende Teil selbst nicht gerne Sport macht. In den Gesprächen mit den Nutzern wurden ferner von Einzelnen noch folgende Bereiche genannt: Spazieren gehen, Kaffee/Bier trinken gehen, Fernsehen, andere Menschen kennen lernen, Lesen/In Zeitschriften blättern, Fotografieren, Malen, ins Kino gehen und Singen. All diese Tätigkeiten wurden ausschließlich positiv bewertet. Letztlich stellt diese Auswertung dennoch nur einen kleinen Ausschnitt aus den Interessensbereichen der Nutzer dar. Doch sie gibt Anlass und Anregung, noch weiter und genauer nachzufragen und das vorhandene Angebot daraufhin zu überprüfen. Jedenfalls zeigt sich, dass die Nutzer sehr wohl wissen, was sie interessiert und was nicht. Die mittlere Einschätzung „interessant“ gibt hingegen nicht nur die relative Unentschiedenheit der Mehrheit der Nutzer, sondern auch die durchschnittliche Einschätzung der gesamten Gruppe wieder; einige interessieren sich für die betreffenden Bereiche sehr, andere weniger.

Die bisher aufgeführten differenzierten Skalen¹⁹ sind unverzichtbar, wenn es darum geht, die Interessen der jeweiligen Nutzergruppen genauer zu erfassen sowie das bestehende Angebot daraufhin zu überprüfen bzw. ausrichten zu können. Auch Vorführungen bzw. Fortbildungen (beispielsweise zu neuen Hobbys oder Techniken im Werkbereich, zu Sportangeboten, zur Nutzung von Medien oder zur Zubereitung von Nahrungsmitteln) könnten neue Interessen ermitteln und wecken. Die Erfahrungen im Projekt haben immer wieder gezeigt, dass viele Nutzer Angebote erst wahrnehmen oder erproben müssen, um diese bewerten zu können. Manche äußerten ihr Urteil verbal, bei anderen wurde ihre Bewertung durch ihre gute Stimmung oder durch die wiederholte Nutzung entsprechender Angebote sichtbar. Solche Erprobungen eröffnen zuweilen nie gekannte Wahlmöglichkeiten und Perspektiven und stoßen Lernprozesse an, die nachhaltige Effekte für den Einzelnen und nicht selten auch „Dominoeffekte“ hervorrufen.

Kompetenzen

Eine Reihe von Faktoren wirken auf die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen ein. Hierbei kann unterschieden werden zwischen personenbezogenen Faktoren, solche sind insbesondere:

1. die biografische Entwicklung einer Person
2. ihre psychische Situation
3. ihre persönliche Zukunftsperspektive sowie
4. ihr objektiver und subjektiver Gesundheitszustand, einschließlich der Art und des Grades der Behinderung sowie ihr Gesundheitsverhalten

¹⁹ Diese wurden im Verlauf des Projektes weiter ausdifferenziert und ergänzt sowie für die Verwendung in der Praxis visualisiert. Siehe Dokumentation „Den Ruhestand gestalten“ in: Handbuch „Neuland entdecken“.

und umweltbezogene Einflussfaktoren, solche sind:

1. die räumliche Umwelt
2. die soziale Umwelt
3. die institutionelle Umwelt und
4. die materielle Situation

„Diese Faktoren bilden den Hintergrund für Kompetenzen der Alltagsgestaltung und Selbständigkeit im Alter. Damit sind mit steigendem Alter Fragen von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, aber auch von möglichst langer Aufrechterhaltung von Selbständigkeit verbunden“ (Backes; Clemens: 1998, S. 94f). Somit implizieren Fragen nach vorhandenen Kompetenzen bereits Fragen nach deren Erhalt und Förderung.

Ebenso wichtig erscheint in diesem Zusammenhang - insbesondere mit Blick auf den Übergang in den Ruhestand und das höhere Lebensalter - die Fähigkeit der Adaptation an neue Anforderungen, die sich infolge der veränderten Lebenssituation ergeben. Diese kann günstigstenfalls auch zum Aufbau von neuen Kompetenzen führen, die das subjektive Potential und den sozialen Aktionsradius erweitern.

Die Nutzer wurden im Assessment ausführlich nach ihrem Können bzw. ihren Fähigkeiten befragt²⁰. Dabei sollten sie zugleich einschätzen, was sie problemlos oder (mehr oder weniger ohne) zufrieden stellend bewältigen können oder wo sie auf entsprechende Unterstützung angewiesen sind.

auf Unterstützung angewiesen	zufriedenstellend	(ziemlich) problemlos
Handwerkliche Tätigkeiten	Konflikte austragen	Zeitliche Orientierung
Tätigkeiten im Haushalt	Anpassung an Situationen	Einhaltung von Terminen, Absprachen, Vereinbarungen
Umgang mit Alltagstechnik	Entscheidungen treffen	Fähigkeit, sich mitzuteilen
Nutzung von Medien	Räumlich Orientierung	Eigene Ansichten vertreten
Bearbeitung von Formularen, Anträgen, Schriftverkehr	Lesen von Texten	Kontakte herstellen
Eigenaktive Teilnahme am sozialen Leben	Umgang mit Geld	

Abb. 16: Fähigkeiten der Nutzer

²⁰ Inzwischen sind diese Fragen nach dem Kompetenzprofil visualisiert worden und das Kompetenzprofil wurde weiterentwickelt und überarbeitet, so dass es auch im institutionellen Kontext nutzbar ist. Zugleich wurde sie an Vorgaben für Hilfeplanungen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland angelehnt.

Eindeutigen Unterstützungsbedarf haben die Nutzer augenscheinlich bei der Bewältigung von Alltagsangelegenheiten, im kulturellen und technischen Bereich und bei der eigenaktiven Gestaltung sozialer Kontakte. Institutionell bedingt bildet sich hier ein Bild des Nicht-Könnens ab, das vermutlich nicht so sehr den tatsächlichen (Lern-)Fähigkeiten entspricht, sondern eher das Ergebnis jahre- oder jahrzehntelanger Gewohnheiten und Anpassung an den Heimalltag darstellt. Zufriedenstellend gelingt es der Mehrzahl, Konflikte auszutragen, mit Geld umzugehen, zu lesen, sich zu entscheiden, sich neuen Situationen anzupassen und sich räumlich zurecht zu finden. Hinsichtlich dieser Kategorie verlassen sich die Nutzer zunächst auf sich selbst, vertrauen aber auch auf ihre Umwelt, wenn sie selbst nicht weiter kommen, d. h. wenn vereinzelt Probleme auftauchen. Klare Stärken weisen die Nutzer hingegen in interaktiven Situationen und bei der zeitlichen Orientierung und Planung auf. Vermutlich sind diese Fähigkeiten im institutionellen Kontext von großer Bedeutung - auch für das Selbstbild des Einzelnen; denn wer es versteht, sich (ausreichend) verständlich zu machen und wer Termine und Absprachen einhält, kann sich vermutlich der Anerkennung der anderen und seines Platzes in der Gruppe sicher sein.

Der Begriff „Kompetenz“ bewegt sich innerhalb dieser Polarität von Stärken und Schwächen und fragt in beide Richtungen; denn „sicherlich gehen uns allen, ob jung oder alt im Laufe des Alterungsvorgangs Kompetenzen verloren, aber es ist immer auch möglich, dass auf anderen Gebieten neue Kompetenzen entstehen. Der Begriff der Kompetenz rechnet zunächst einmal überhaupt mit derartigen Möglichkeiten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt beginnen, nach solchen Gewinnen im Alter zu suchen, dass wir keinem allzu pauschalen „Abbaukonzept“ des Alterungsprozesses verfallen“ (Wahl: 1991, S. 10).

Bezogen auf die Antworten der Nutzer bedeutet dies, dass sie ganz überwiegend gut an ihre Lebenssituation angepasst sind und dementsprechend über einige notwendige Fähigkeiten zur Bewältigung ihres institutionellen Alltags verfügen. Wenn die Umwelt, insbesondere die Wohnsituation so bliebe, könnten die meisten den Ruhestand problemlos auf sich zukommen lassen. Ihre Kompetenzen, sich auf Veränderungen einzustellen und solche selbständig produktiv zu meistern, sind allerdings sehr begrenzt. Das wird für sie besonders dann problematisch, wenn unaufhaltsam altersbedingte Veränderungen eintreten, wenn bestimmte „objektive“ Rahmenbedingungen und Strukturen, die insbesondere durch eine regelmäßige Beschäftigung gesichert waren, wegbrechen und wenn die subjektive Leistungs- und Belastungsfähigkeit sich in bestimmten für sie relevanten Bereichen einschneidend verringert. Eine gezielte Vorbereitung auf den Ruhestand ist daher um so dringender notwendig. Sie müssen frühzeitig erproben, lernen und darin gestärkt werden, ihr Leben gerade im Ruhestand (endlich) selbst zu gestalten, und dies schließt mit ein, sich

selbst um geeignete Unterstützung zu bemühen – Wie dies gelingen kann, wie Fragen zur eigenen Biografie, zu körperlichen Veränderungen im Alter und Gesundheit, zu gewünschten und möglichen Kontakten, zu neuen Interessen thematisiert werden können, haben Haveman und Stöppler (2004, S. 126ff.) im Rahmen eines vorbereitenden Lehrgangs „selbst bestimmt älter werden“ modellhaft vorgeführt.

Aufbau und Auswertung der Zielplanungen

Grundlage einer jeden Planung ist „die systematische Vorbereitung und gegenseitige Abstimmung von Entscheidungen, ausgerichtet auf das Erreichen bestimmter Ziele. Planung geht jedem Handeln voran (...). Bei der Ausarbeitung operationeller Pläne muss bestimmt werden, *wer was in welchem Umfang* zu leisten und *wo, wie und mit welchen Mitteln* dies zu erfolgen hat (...). Pläne müssen auf einer für die Zukunft ausreichenden und zuverlässigen Datenmenge basieren. Alle Formen der Planung bestehen aus drei Grundelementen: Information, Normen und Plan“ (Keuning, D.; de Lange, R. (1995). In: van Riet, Wouters: 2002, S. 186).

Eine Fülle von Informationen - insbesondere zur persönlichen und sozialen Lebenswelt des Einzelnen - lässt sich bereits aus den Assessments ableiten. Normen bestimmen in diesem Zusammenhang die Grenzen, die aufgrund von Anforderungen der Situation und der Umwelt sowie aufgrund der persönlichen Zielvorstellungen und Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Beteiligten und nicht zuletzt durch ethische und fachliche Standards vorgegeben werden. Durch die Zusammenführung von Informationen und Normen ist sodann in einem nächsten Schritt ein Plan²¹ mit handlungsleitenden Zielen, Teilzielen und dementsprechenden Aktionsplänen zu erstellen. Dieser Plan soll der Übersicht und Orientierung dienen und die Umsetzung der Ziele gewährleisten.

Im Projekt waren die Nutzer von Beginn an in diese Planungen miteinbezogen; denn nur sie können „direkt oder indirekt bestimmen, was für Bedürfnisse sie haben und welche Antworten darauf (d. h. welcher Plan) ihnen genehm sein werden wird – „genehm“ im Sinne von: Dieses Angebot bringt mir etwas, könnte meine Situation positiv beeinflussen“ (van Riet; Wouters: 2002, S. 186). Daher wurden in den wiederholten Gesprächen mit den Nutzern, die häufig im Beisein von Bezugsbetreuern, Verwandten oder anderen Vertrauten geführt wurden, fortlaufend die Vorstellungen der Nutzer eruiert. Bei der Konkretisierung der Ziele - insbesondere bezogen auf den Prozess der Begleitung durch die Coaches - haben sich folgende Fragen (siehe Dokumentation) als hilfreich erwiesen:

²¹ Die einzelnen Schritte der Unterstützungsplanung im Rahmen des Case-Management-Prozesses werden in Kapitel 6 ausführlicher erläutert. Diese Planungsschritte geben auch die Struktur für die einzelnen Bausteine und Phasen der Dokumentation vor (s. Anmerkung 3).

1. Welche Wünsche und Interessen hat der Nutzer im Assessment geäußert?
2. Welche übergeordnete Ziele können daran anknüpfend formuliert werden?
3. Welche Teilziele sollen zunächst erreicht werden?
4. Welche einzelnen Schritte sind zur Umsetzung notwendig?
5. Welche Mitwirkungsbereitschaft/Motivation signalisiert der/ie NutzerIn?
6. Wer/was kann bei der Verwirklichung der Schritte hilfreich sein?

Entscheidend ist, dass die Ziele eindeutig und präzise formuliert sind, dem Nutzer eine Perspektive aufzeigen und konkrete Umsetzungsschritte eröffnen. Es ist darauf zu achten, dass die Ziele erstens erreichbar und zweitens auch überprüfbar sind. Darüber hinaus sollten sie nach Möglichkeit einen generellen Zuwachs an Kompetenzen und weitere daran anschließende Entwicklungsmöglichkeiten antizipieren. Übergeordnete Ziele sollten sodann in Teilziele ausdifferenziert werden, die eher und leichter erreichbar sind und eine Art Zwischenstation darstellen. Solche Teilziele bieten noch einen weiteren Vorteil: sie können im Umsetzungsprozess immer wieder modifiziert und verändert werden. So kann ggf. unter Beibehaltung des gleichen übergeordneten Ziels ein neuer Plan erstellt werden, wenn dies der Nutzer wünscht oder Veränderungen in der Lebenswelt (z. B. Umzug, Krankheit) dazu zwingen. Bei der Formulierung der Teilziele ist jedoch zu beachten, dass sie keine Erweiterung der handlungsleitenden Ziele darstellen (sollten), sondern eine direkte Verbindung zur Handlungsebene und Umsetzung in Handlungsschritte herstellen.²²

Sind die Ziele, Teilziele und Handlungsschritte ermittelt, werden Vereinbarungen mit den Beteiligten getroffen, Aufgaben aufgeteilt und Zeiträume festgelegt, in denen die Ziele (per Monitoring) überprüft werden bzw. durch Zielkontrollverfahren der aktuelle Stand ermittelt wird. Dabei wird auch überlegt, welche Personen und/oder Mittel den Prozess hilfreich unterstützen können. Zudem ist es wichtig, die einzelnen Schritte im Prozess so zu gestalten, dass der Nutzer sie nicht nur nachvollziehen kann, sondern auch genau weiß, was er selbst zum Gelingen beitragen muss. Dazu wird ein Aktionsplan erstellt, der alle Informationen hinsichtlich der Planung enthält und dem Nutzer ausgehändigt wird²³.

Welche übergeordneten Ziele wurden verfolgt?

Im Rahmen der Unterstützungsplanungen im Projekt kristallisierten sich insgesamt 9 übergeordnete Ziele heraus. Der einzelne Nutzer verfolgte dabei durchschnittlich etwas mehr

²² Eine mögliche Hilfe bei der Unterscheidung zwischen Teilzielen und Handlungsschritten und bei der Suche nach einer sinnvollen Verbindung zwischen beiden bieten Formulierungen wie „indem“, „so dass“, „mittels“ oder „durch“ an.

²³ Dieser Aktionsplan findet sich mit anderen o. g. Planungsmaterialien in der Dokumentation „Den Ruhestand gestalten“. Siehe im Handbuch „Neuland entdecken“, das beim Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5 – 7, 48 239 Düsseldorf zu beziehen ist.

als zwei verschiedene Ziele. Erwartungsgemäß steht die „Eröffnung von Möglichkeiten zur Gestaltung des Ruhestands“ ganz oben auf der Liste. Ein fast gleiches Gewicht hat in den meisten Fällen der Aufbau, der „Erhalt und die Reaktivierung von Kontakten“. Ebenso zeigt sich, dass für einen Großteil der Nutzer strukturierte Tages-/Wochenabläufe nicht nur eine lästige Pflicht sind, sondern durchaus ein handlungsrelevantes Bedürfnis und Ziel darstellen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Ruhestand ist insbesondere in den Fällen ein wichtiges Ziel, in denen dieser zwar kurz bevorsteht, jedoch noch nicht eingehend thematisiert wurde.

Folgende übergeordnete Handlungsziele wurden formuliert:

Beschreibung	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Anzahl
Eröffnung von alternativen Möglichkeiten/Aktivitäten zur Gestaltung des Ruhestands	13	11	10	34
Aufbau von neuen Kontakten		11		18
Erhalt von bestehenden Kontakten zur WfbM	5		2	12
Reaktivierung von familiären Kontakten	6	4	6	4
Aufbau einer orientierenden Tages-/Wochenstruktur	6	8	1	15
Auseinandersetzung mit dem Thema „Ruhestand“, Orientierung/Stabilisierung in der neuen Lebensphase	5		2	7
Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie	2	2	1	5
Erhalt, Förderung und Erweiterung von Kompetenzen (motorisch, kognitiv, kommunikativ, ...)		2	2	4
Förderung von Eigenständigkeit	3		1	4
N =	40	38	25	103

Abb. 17: Übergeordnete Ziele nach Rangfolge

Welche Teilziele und Handlungsschritte wurden angestrebt?

Für jeden Nutzer wurden außerdem drei verschiedene Teilziele formuliert, um die Erreichbarkeit der übergeordneten Ziele sicherstellen zu können. In vier Fällen wurden bis zu sechs Teilziele angegeben. Neben den Teilzielen „Erprobung von Angeboten“ und „Sicherung, dem Aufbau sowie der Intensivierung von Kontakten“ fällt die Kategorie „Verwirklichung von eigenen Interessen“ auf: 60% der Nutzer nannten spezifische individuelle Interessen wie Englisch lernen, Konzerte besuchen, eine Reise nach Rom machen, in ein Apartment ziehen, sich eine Dauerwelle machen lassen, Lesungen in der Kirche halten, in verschiedenen Kirchen Orgel spielen, mit Keramik arbeiten u. a..

Die Teilziele aller Nutzer sind in der nachfolgenden Tabelle zusammen gefasst:

Beschreibung	Teilziel 1	Teilziel 2	Teilziel 3	Anzahl
Erprobung verschiedener Angebote/Aktivitäten	16	10	7	33
Unterstützung bei der Verwirklichung eigener Interessen und persönlicher Vorhaben (Hobbys, Kulturinteressen, Reisen, Veränderung der Wohnsituation u. a.)	8	5	11	24
Sicherung von Kontakten zur WfbM	4	2	2	8
Intensivierung und Reaktivierung familiärer/freundschaftlicher/partnerschaftlicher Kontakte	2	4		6
Schaffung von Kontaktmöglichkeiten	1	3	1	5
Aufbau einer Tages-/Wochenstruktur	2	6		8
Erprobung eines Tagespflegeangebots	1		1	2
Suche nach einer Begleitperson	1	5	3	9
Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie	3	3	2	8
Erhalt/Förderung von Kompetenzen			4	4
Orientierung im Ruhestand	2		1	3
N =	40	38	32	110

Abb. 18: Teilziele nach Rangfolge

Diese Aussagen belegen eindrucksvoll, dass die Nutzer durch den Einsatz des personenbezogenen und interaktiven Erhebungsinstruments gut zu erreichen waren. Auch eignete es sich vor allem dazu, weniger bekannte, vielmehr „geheim“ gehegte Wünsche und Interessen, die in oder mit der (Wohn-)Gruppe meist nicht zu verwirklichen sind, zu evaluieren bzw. entsprechende Ansatzpunkte für weitere Planungen zu liefern.

Viele Nutzer, die sich auf den Ruhestand und die veränderte Situation einlassen, brauchen vermutlich zunächst Zeit für sich selbst bzw. eine Unterstützung, die nicht sofort (wieder) neue Aktivitäten anbietet, sondern vielmehr eine moderate Begleitung anbietet, welche eher auf persönliche Gespräche Wert legt und sich vor allem an den Vorlieben und Gewohnheiten der Nutzer orientiert. Andere Nutzer, die beispielsweise auf der Suche nach einer Begleitperson sind, können diesbezüglich auch verschieden motiviert sein: Ein Nutzer benötigt beispielsweise eine Begleitung, um sich auch außerhalb des Wohnheims orientieren zu können. Ein anderer möchte zwar regelmäßig Spazieren gehen, aber das nur, um für sich allein einen Gesprächspartner zu haben. Ein Dritter braucht vielleicht einen Partner zum Skatspielen. Ebenso kann es verschiedene Wege geben, wenn sich jemand mit seiner Biografie beschäftigen möchte. So kann er beispielsweise die Familie zum Gespräch einladen, eine Reise zum Heimatort machen, den Friedhof besuchen, alte Bilder anschauen,

je nachdem, welche Themen ihn interessieren, welche persönlichen Schwerpunkte er setzt und wie er mit den gewonnenen Informationen umgehen möchte.

Die Handlungsschritte greifen die unmittelbaren, aber noch allgemein gehaltenen Intentionen der Ziele und Teilziele auf und setzen diese in konkrete Handlungen um. Beispielsweise werden bezogen auf das Teilziel „Erprobung verschiedener Angebote/Aktivitäten“, Kontakte zu Einrichtungen, Anbietern, Menschen in Leitungsfunktionen, Ämtern, Gruppen und Vereinen aufgebaut, deren Programme gelesen, besprochen, ausgewählt und ggf. erprobt. Seitens der Coaches sind dazu fundierte und aktuell gültige Kenntnisse über das vielfältige regionale Netzwerk im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe, der Weiterbildung, der Kirchengemeinden und weiterer Vereine sowie die jeweiligen Ansprechpartner erforderlich. Für manche Nutzer ist es ebenso wichtig, weitere Unterstützer anzuwerben, die derartige Kontakte anbahnen und vermitteln, die weitere Entwicklung beobachten sowie ggf. die Begleitung zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen oder im Bedarfsfall korrigierend und steuernd eingreifen können. So konnte beispielsweise die Leiterin einer Seniorengruppe darauf acht geben, dass der Nutzer tatsächlich zum vereinbarten Zeitpunkt vom Fahrdienst abgeholt wird bzw. er sich dessen sicher sein konnte; denn im Bedarfsfall könnte sie den Ausfall des Fahrdienstes dem Wohnheim oder dem Fahrdienst melden. Teammitglieder, insbesondere der Bezugsbetreuer des Nutzers, sowie dessen Angehörige stellen weitere mögliche Ansprechpartner dar, um bestimmte (Entwicklungs-)Schritte einzuleiten und abzusichern. Nach Absprache/Vereinbarung können an sie - wie im Plan fixiert - auch Aufgaben delegiert werden. Allerdings ist immer darauf zu achten, dass alle relevanten Informationen an die anderen Beteiligten weiter gegeben werden und die Aktionen - im Sinne des Nutzers - zielführend sind.

Geht es in der Hauptsache um den Erhalt bzw. die Förderung von Kompetenzen, so ist es von besonderer Bedeutung, das Förderprogramm auf die speziellen Bedarfe des Nutzers abzustimmen und im Rahmen der Zielplanung - ggf. in Absprache mit dem Betreuungsteam - ein Übungsprogramm zu entwerfen.

Ein Beispiel: Eine Nutzerin wollte ihre englischen Sprachkenntnisse erweitern und dazu ein Angebot der VHS in Anspruch nehmen. Sie wusste allerdings nicht, wie sie an diesbezügliche Informationen kommen sollte und mit welchem Verkehrsmittel sie die Wegstrecke bewältigen konnte. Ihr wurde der Vorschlag gemacht, die notwendigen Informationen gemeinsam mit dem Coach einzuholen und die Anmeldung, das Einüben der Wegstrecke und die ersten Kurseinheiten in Begleitung eines Teammitgliedes (einer Praktikantin) zu absolvieren. Ein Gespräch mit der Kursleiterin zu Beginn erleichterte ihren Einstieg. Sie nahm nun mit Begeisterung an jeder

Kurseinheit teil. Letztlich erreichte sie mit der Teilnahme am Programm der VHS nicht nur die interessen geleitete Gestaltung ihrer freien Zeit, sondern auch eine Erweiterung ihres Aktionsradius. Auch die Möglichkeit, neue Kontakte knüpfen zu können, ist nun gegeben. Nach dem Abschluss des Kurses verkündete sie im Wohnheim: „Englisch kann ich jetzt. Nun möchte ich im Chor singen“.



Abb. 19: In der Volkshochschule

Zahl und Art der Handlungsschritte sind dabei abhängig vom jeweiligen Verlauf des Prozesses. Manches muss öfter wiederholt, beantragt oder mit mehreren Personen und Diensten besprochen werden. Eine Standardlösung gibt es nicht, denn verschiedene Variablen wie persönliche Voraussetzungen des Nutzers, seine Kooperation mit dem Coach, die Kooperation mit den Mitarbeitern, die institutionellen Rahmenbedingungen, die soziale Infrastruktur und die Bezugspersonen im Umfeld wirken in jeweils unterschiedlicher Weise aufeinander ein und beeinflussen den Prozess.

In vielen Fällen ist die Entwicklung und der Verlauf von der Bereitschaft der Mitarbeiter in den Einrichtungen abhängig. An sie werden im Rahmen solcher Projekte neue Anforderungen gestellt, die zu einer Reflexion und Veränderung ihres professionellen Selbstverständnisses führen (müssen), denn den „Mitarbeitern in den Einrichtungen und Diensten wächst stärker als bisher die Aufgabe zu, den Prozess der Entwicklung erforderlicher Hilfen und deren Umsetzung zu begleiten. Sie sind nicht länger alleine und hauptverantwortlich dafür da, Lösungen zu finden. „Verhandeln statt Behandeln“ bedeutet nämlich für den Klienten auf der anderen Seite die Übernahme von Selbstverantwortung und die Herausforderung zu weiterer Selbständigkeit“ (LVR: 2003, S. 13).

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Diese Frage ist sicherlich eine der spannendsten im Projekt, denn damit verknüpft ist die Hoffnung, das beim Übergang in den Ruhestand mittels der Methode des Case Managements vielfältige positive Entwicklungen angestoßen werden konnten und können. Die Antwort auf diese Frage fällt dreiteilig aus: Von 40 Nutzern, die den gesamten Case-Management-Prozess durchlaufen haben, haben 19 ihre Ziele erreicht; 16 Nutzer haben ihre Ziele zum Teil erreicht und 5 haben ihre Ziele gar nicht erreicht. Diese Bilanz lässt sich hinsichtlich der Gruppe, die ihre Ziele zum Teil (N = 16) erreicht haben, weiter differenzieren: Bei 9 Nutzern zeichnete sich in der Evaluation eine anhaltende positive Tendenz ab, die die Vermutung nahe legt, dass sie ihre Ziele in der nahen Zukunft erreichen werden. 7 Nutzer haben ihre Ziele nur zum Teil erreicht. Bei ihnen lässt sich für die nahe Zukunft weder eine positive noch negative Entwicklung prognostizieren. Möglicherweise bleibt dieser Status quo noch über längere Zeit bestehen. Bei einem Nutzer dieser Gruppe, der seine Ziele nur zum Teil erreicht hat, weist der Ausblick hingegen eher auf eine negative Entwicklung hin; denn einzelne geplante Vorhaben oder begonnene Aktivitäten werden vermutlich nicht weiter fortgeführt. Lediglich 5 Nutzer haben ihre Ziele aus verschiedenen - sehr individuellen - Gründen ganz offensichtlich nicht erreicht.

Zusammengefasst haben demnach 85% der Nutzer ihre Ziele - so wie geplant - ganz, tendenziell oder zumindest zu einem Teil, mit einer weiteren positiven Entwicklungschance erreicht. 15% der Nutzer haben ihre Ziele nicht erreicht oder wenig Aussicht auf die Fortführung begonnener Projekte.

Die *19 erfolgreichen Nutzer* verfolgten i. d. R. zwei verschiedene Ziele, 12 von ihnen auch ein drittes Ziel. Mehrheitlich²⁴ (bei N = 15) wurden interessenbezogene Ziele genannt, die auf eine Erweiterung individueller Entfaltungs- oder Gestaltungsmöglichkeiten abzielen. Ebenso stark ist allerdings der Wunsch (bei ebenfalls N = 15), das bestehende Netzwerk stabilisieren und erweitern zu wollen. Mit 7 Nennungen ist der Wunsch nach einer festen Tages-/Wochenstruktur überraschend hoch. 4 Nutzer wollen sich zunächst mit dem Thema „Ruhestand“ auseinandersetzen, sich neu orientieren und sich in die Situation einfinden. 3 weitere Nutzer wollen sich mit der eigenen Biografie beschäftigen. Jeweils 2 Nutzer möchten mehr Eigenständigkeit erlangen, ihre Kompetenzen erweitern und familiäre Kontakte reaktivieren.

Schließlich stellt sich die Frage, ob bestimmte Einflussfaktoren zum Erfolg oder Misserfolg beigetragen haben und um welche es sich hauptsächlich handeln könnte. Zur Beantwortung

²⁴ Mehrfachnennungen

dieser Fragen wurden alle drei Gruppen auf die sog. „intervenierenden Variablen“ näher untersucht. Hierbei war festzustellen, dass es einerseits „Minimalbedingungen“ gibt, die in aller Regel erfüllt sein müssen, wenn der Unterstützungsprozess gelingen soll. Andererseits wurden auch mehrere förderliche Bedingungen ermittelt, die den Verlauf häufig positiv beeinflussten. Zumindest einige solcher förderlichen Bedingungen mussten i. d. R. hinzukommen, wenn der Prozess erfolgreich verlaufen sollte. Dies gilt insbesondere dann, wenn einzelne Minimalbedingungen nicht oder nicht ausreichend erfüllt waren.

Zu den Minimalbedingungen gehören *eine gute Kooperation mit dem Coach*, sodann *günstige persönliche Voraussetzungen* wie ein minimales Kompetenzniveau, insbesondere im kommunikativen Bereich²⁵ und eine annähernd *gelungene Zusammenarbeit zwischen Coach und Team* oder *zwischen Coach und Angehörigen*.

Daneben wirkten sich *positiv eingestellte ehrenamtliche oder andere Bezugspersonen im Umfeld* und *ein der Institution gegenüber aufgeschlossenes Umfeld* in den meisten Fällen - sofern auch gewisse Minimalbedingungen erfüllt waren - zusätzlich günstig auf den Prozessverlauf und das Erreichen der Ziele aus. Ebenso sind eine *gut ausgebaute soziale Infrastruktur*, die bestenfalls niedrig schwelligen sowie passgenauen Angebote für die Zielgruppe älterer Menschen vorhält, wichtig. Auch die allgemeine Akzeptanz des Projekts in der jeweiligen Einrichtung und in der Öffentlichkeit wirkt sich - vermutlich mittelbar, über Professionelle und Ehrenamtliche - positiv aus.

Intervenierende Variablen	Positive Einflüsse	Neutrale Einflüsse	Negative Einflüsse
Persönliche Voraussetzungen	15	-	4
Institutionelle Rahmenbedingungen	11	3	5
Kooperation mit dem Coach	17	1	1
Kooperation mit den Mitarbeitern	15	3	1
Zusammenarbeit mit Bezugspersonen im Umfeld	14	2	3
<i>Soziale Infrastruktur</i> ²⁶	9	1	3
<i>Projektbedingungen</i>	9	1	1

Abb. 20: Intervenierende Variablen in der Gruppe der erfolgreichen Nutzer (N = 19).

Der Tabelle nach sind die erfolgreichen Nutzer mehrheitlich kontinuierlich unterstützt worden. So konnten sie selbst noch unter teilweise schwierigen persönlichen oder institutionellen Voraussetzungen ihre Ziele erreichen. Sicherlich haben diesbezüglich die zumeist günstigen

²⁵ Siehe dazu auch den Abschnitt Kompetenzen in diesem Kapitel sowie Metzler: 1997 und 200.

²⁶ Die Fragen zur sozialen Infrastruktur und zu den Projektbedingungen wurden nicht durchgängig beantwortet. Soziale Infrastruktur N = 13, Projektbedingungen N = 11.

Projektbedingungen und das Vorhandensein einer gut nutzbaren sozialen Infrastruktur ebenfalls zum Erfolg beigetragen, aber eben nur zusätzlich. Ausschlaggebend für den Erfolg sind eindeutig die personenbezogenen Unterstützungsleistungen des Coaches, der Mitarbeiter sowie anderer Bezugspersonen im Umfeld. Unabhängig davon muss - das wird bei der Durchsicht aller Fälle deutlich - beim Nutzer eine grundlegende persönliche Bereitschaft vorhanden sein bzw. sich entwickeln.

Exemplarisch soll nun ein Ergebnis aus den erfolgreichen Zielplanungen vorgestellt werden:

- *Nutzer 1 reiste nach New York und Rom und hat Kontakt zum „Zentrum selbstbestimmtes Leben“ aufgenommen. Außerdem hegt er - seit dem er sich mit seiner derzeitigen Lebenssituation eingehend auseinandergesetzt hat - Umzugspläne und möchte gern in ein Apartment umziehen. Des Weiteren wurde eine Person gefunden, die ihn ehrenamtlich zu Aktivitäten und auf Spaziergängen begleitet. Auch wurde ein Spielkontakt gefunden, auf den er selbst nach Bedarf zurückgreifen kann. Er hat an Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit gewonnen. Im Verlauf des Prozesses erlitt er allerdings auch Rückschläge und Misserfolge: die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kam nicht wie geplant zustande. Nach der New York Reise fiel er in ein Stimmungstief, das zunächst bewältigt werden musste, um die Umsetzung der weiteren Planungen zu ermöglichen.*



Abb. 21: Reise nach New York.

Hieran wird besonders exemplarisch deutlich, dass es in manchen Fällen aktuelle Ereignisse, Krankheiten oder Begebenheiten gibt, die vorrangig „behandelt“ (besser: beachtet) werden müssen. In diesem Fall war es die Krankheit, die die Umsetzung der

Planung verzögerte. In anderen Fällen waren es ebenfalls Krankheiten, Krankenhausaufenthalte, rehabilitative Therapien oder Umzüge, die den Prozess verlangsamten, verzögerten oder für eine Zeit lang ganz aussetzten, so dass es zu einer neuen/veränderten Planung kam.

Heterogener stellt sich die Gruppe dar, die nur teilweise erfolgreich beim Erreichen ihrer Ziele war (N = 16):

Intervenierende Variablen	Positive Einflüsse	Neutrale Einflüsse	Negative Einflüsse
Positive Tendenz (N = 9)			
Persönliche Voraussetzungen	7		2
Institutionelle Rahmenbedingungen	4	1	4
Kooperation mit dem Coach	8	1	
Kooperation mit den Mitarbeitern	6	1	2
Zusammenarbeit mit Bezugspersonen im Umfeld	4	4	1
<i>Soziale Infrastruktur²⁷</i>	1		1
<i>Projektbedingungen</i>	2		
Neutrale Ergebnisse (N =6)			
Persönliche Voraussetzungen	1	2	3
Institutionelle Rahmenbedingungen		2	4
Kooperation mit dem Coach	4	2	
Kooperation mit den Mitarbeitern	3	1	2
Zusammenarbeit mit Bezugspersonen im Umfeld	1	1	4
<i>Soziale Infrastruktur²⁸</i>	1		2
<i>Projektbedingungen</i>	2	1	
Eher negative Tendenz (N = 1)			
Persönliche Voraussetzungen			1
Institutionelle Rahmenbedingungen			1
Kooperation mit dem Coach		1	
Kooperation mit den Mitarbeitern	1		
Zusammenarbeit mit Bezugspersonen im Umfeld			1
<i>Soziale Infrastruktur²⁹</i>			
<i>Projektbedingungen</i>			

Abb. 22: Intervenierende Variablen derjenigen, die ihre Ziele zum Teil erreicht haben (N = 9, N = 6, N = 1)

²⁷ Die Fragen zur sozialen Infrastruktur und zu den Projektbedingungen wurden nicht durchgängig beantwortet. Soziale Infrastruktur N = 2, Projektbedingungen N = 2.

²⁸ Die Fragen zur sozialen Infrastruktur und zu den Projektbedingungen wurden nicht durchgängig beantwortet. Soziale Infrastruktur N = 3, Projektbedingungen N = 3.

²⁹ Die Fragen zur sozialen Infrastruktur und zu den Projektbedingungen wurden nicht durchgängig beantwortet.

Vergleicht man die Nutzer der *Gruppe, die ihre Ziele nur zum Teil erreicht haben*, jedoch positive Aussichten hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung haben, mit der Gruppe der erfolgreichen Nutzer, so zeigen sich zwar keine sehr gravierenden Unterschiede, aber dennoch Tendenzen: Die Nutzer der ersten Gruppe (s. Tabelle, Gruppe N = 9) erhielten um 13% weniger entsprechende Unterstützung im institutionellen Bereich. Des Weiteren war die Kooperation mit den Mitarbeitern vergleichsweise (um 13%) schlechter. Ebenso bekamen sie erkennbar (um 30%) weniger Unterstützung durch Bezugspersonen im Umfeld. Vermutlich sorgten die gleichbleibend hohen Werte hinsichtlich der guten Kooperation mit dem Coach und die günstigen persönlichen Voraussetzungen dafür, dass der Prozess dennoch einen tendenziell positiven Verlauf nahm. Allerdings zeigt sich bei dieser tendenziell, aber nur teilweise erfolgreichen Gruppe eindrucksvoll die Bedeutung einer kooperativen Unterstützung des Prozesses durch das unmittelbare und weitere Umfeld, das die Nutzer auf Dauer zum Erfolg führte. Es wäre sicherlich aufschlussreich, in einer weiteren fallbezogenen Evaluation zu eruieren, ob sich die positiven Tendenzen nur in den Fällen fortsetzen und auf Dauer behaupten können, in denen bestimmte Personen aus dem Umfeld den bisherigen Prozess weiter unterstützen und weiterführen, d. h. für Nachhaltigkeit sorgen.

Die Gruppe der zum Teil erfolgreichen Nutzer, bei denen sich positive und negative Entwicklungstendenzen die Waage halten, zeichnet sich dadurch aus, dass zum einen ihre persönlichen Voraussetzungen erheblich schlechter sind als in den vorher genannten Gruppen der erfolgreichen bzw. tendenziell erfolgreichen Nutzer. Auch hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen sind sie eindeutig im Nachteil: Es gibt keine positiven Einflüsse, aber bei zwei Drittel negative institutionelle Einflüsse. Auch die Zusammenarbeit mit dem Coach ist weniger häufig, allerdings immer noch in der Mehrzahl der Fälle positiv. Ebenso scheint sich die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und noch häufiger mit Bezugspersonen im Umfeld schwierig zu gestalten: Nur bei der Hälfte der Fälle unterstützen die Mitarbeiter den Prozess. Die Bezugspersonen im Umfeld behindern ihn sogar zum überwiegenden Teil. Insgesamt wird der Unterstützungsprozess, der in der Hauptsache vom Coach und teilweise noch von Mitarbeitern getragen wird, kaum durch weitere förderliche Bedingungen flankiert, sondern sehr viel mehr - insbesondere durch institutionelle Rahmenbedingungen - blockiert. Es entsteht ein Patt.

An dem einen *Fall, der sich tendenziell negativ entwickelt* (N=1) - und daher eher zu den nicht erfolgreichen Fällen zu zählen ist, wird erkennbar, dass - so scheint es - lediglich die Kooperation mit den Mitarbeitern zu einem Teilerfolg geführt hat; alle anderen Variablen verweisen auf eher schwierige Ausgangsbedingungen, die im Verlauf der Begleitung nicht wesentlich verbessert werden konnten.

Zur Veranschaulichung sollen zwei Beispiele zum einen aus der Gruppe der zum Teil Erfolgreichen mit positiver Tendenz und zum anderen aus der Gruppe derer mit bislang unentschiedenem Ausgang vorgestellt werden:

- *Eine Nutzerin hatte sich im Rahmen der Planung vorgenommen, ihre bestehenden sozialen Kontakte zu intensivieren, motorische und kognitive Kompetenzen erhalten zu wollen und Freizeitaktivitäten in Anspruch zu nehmen. Mittlerweile nimmt sie regelmäßig an einer Freizeitgruppe teil, in der sie eine „alte“ Bekannte wiedergetroffen hat. Dieser Kontakt entwickelt sich positiv weiter. Im Verlauf des Prozesses hat sie auch gelernt, sich allein zu beschäftigen, denn sie hat Freude daran, „etwas mit den Händen zu tun“, wobei sie gleichzeitig ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten trainieren kann. Daneben ist sie in eine feste Wochenstruktur in der Wohngruppe eingebunden: Sie übernimmt nun täglich kleinere Aufgaben. Außerdem hat sie nun die Gelegenheit, ihren Freund regelmäßig zu besuchen. Sie ist im Verlauf der Begleitung wesentlich lebendiger und kommunikativer geworden, geht auf andere Menschen zu und fragt, wenn sie etwas wissen möchte. Den deutlichsten Effekt hat jedoch die Intensivierung des Kontakts zur Familie gegeben, die nun regelmäßige Besuche macht, sogar den Freund mitbringt oder Fahrdienste zu ihm organisiert. Des weiteren hat ein Mitglied der Familie die gesetzliche Betreuung übernommen. Lediglich die Gestaltung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung ist noch nicht gelungen.*



Abb. 23: Im Wohnheim

- *Eine andere Nutzerin hatte lange Zeit zu Hause gelebt und wollte sich im Rahmen der Planung zunächst mit der eigenen Geschichte befassen. Als weiteres Ziel hatte sie sich vorgenommen, Kontakte außerhalb der Einrichtung aufbauen zu wollen. Als erstes wurden ihre persönlichen Fotos sortiert, die sie in Kisten und Kästen*

aufbewahrte. Sie wurden geordnet und eine Bildermappe angelegt, die für sie nun eine ganz besonders hohe Bedeutung hat. Sie hat sich dabei intensiv und in positiver Hinsicht mit ihrer Biografie auseinandergesetzt. Im Rahmen dieses Prozesses konnte sich somit auch mit ihrer heutigen Lebenssituation arrangieren, so dass sie nun Erleichterung darüber verspürt, nicht mehr arbeiten zu müssen und mehr Zeit zu haben. Der Ruhestand und das Alter sind in ihr Bewusstsein (und auch in das der Mitarbeiter) gerückt. Gelegentlich nimmt sie nun auch Angebote in der Einrichtung wahr. Die Mitarbeiter bemühen sich nun verstärkt darum, dass sie an weiteren Angeboten teilnehmen kann: Sie organisieren Fahrdienste und überlegen, ob ein Umzug ins Haupthaus die Inanspruchnahme von Angeboten vereinfachen könnte. Denn es ist angesichts ihrer eingeschränkten Mobilität und diesbezüglichen Abhängigkeit von Fahrdiensten und trotz mehrerer Versuche nicht gelungen, Kontakte außerhalb der Einrichtung aufzubauen. Auch der Versuch, den gesetzlichen Betreuer zu aktivieren, schlug fehl.



Abb. 24: Im Café.

Neben 35 erfolgreichen und zum Teil erfolgreichen Nutzern hat es auch Fälle gegeben, in denen die anvisierten Ziele nicht erreicht werden konnten. Die Prozessverläufe in dieser Gruppe zeigen als Hauptmerkmale eine mangelnde Unterstützung durch Mitarbeiter, die in der überwiegenden Mehrzahl den Prozess sogar erkennbar behindern. Beinahe ähnlich verhalten sich die Bezugspersonen im Umfeld. Jedenfalls bilden sie kein Gegengewicht. Auch sie unterbinden eher jede Veränderung und Entwicklung als sich hierfür zu engagieren. Selbst dann, wenn im Einzelfall die Kooperation mit dem Coach, die persönlichen Voraussetzungen oder die institutionellen Rahmenbedingungen ursprünglich eine gewisse Aussicht auf einen Erfolg versprechenden Unterstützungsprozess eröffnen, reichen die

Intervenierende Variablen	Positive Einflüsse	Neutrale Einflüsse	Negative Einflüsse
Persönliche Voraussetzungen	2	1	2
Institutionelle Rahmenbedingungen	2	1	2
Kooperation mit dem Coach	2	1	2
Kooperation mit den Mitarbeitern	1		4
Zusammenarbeit mit Bezugspersonen im Umfeld	1	1	3
<i>Soziale Infrastruktur</i> ³⁰	1		1
<i>Projektbedingungen</i>	2		

Abb. 25: Intervenierende Variablen derjenigen, die ihre Ziele nicht erreicht haben (N = 5).

übrigen Hindernisse - zumal wenn sie, wie in der Mehrzahl der Fälle, kumulieren - aus, jeden weiteren Fortschritt zu blockieren. Vermutlich führen solche ungünstigen Kombinationen von verschiedenen Einflussfaktoren in jedem einzelnen Fall dazu, dass die Prozesse einen negativen Verlauf nehmen. Gegen „den Rest der Welt“ sind nur schwer Entwicklungen voranzubringen. Allerdings haben die Coaches - so scheint es - in solchen Fällen schon vorher aufgegeben. Dies waren jedoch - insgesamt gesehen - Ausnahmefälle. Auch noch so engagierte Coaches sind keine Zauberer.

Wie auch immer die Prozesse des Übergangs in den Ruhestand im Einzelfall ausgehandelt und begleitet wurden, ihre produktive Gestaltung und ihr Gelingen war in jedem Fall darauf angewiesen, dass die vielfältigen sozialen und sonstigen infrastrukturellen Ressourcen im Umfeld ein unterstützendes Arrangement und die wechselseitige Verständigung und Übereinkunft zwischen Coach und Nutzer eine sichere Basis bildeten. Folglich waren Menschen mit Behinderungen, die diese Form der Unterstützung beim Übergang in den Ruhestand nutzten, unverzichtbare „Co-Produzenten“ während des gesamten Prozesses und dessen Verlauf bzw. Ergebnis „ein Produkt gemeinsamer Herstellung“ (Herriger: 1997, S. 96).

Überall dort, wo diese Prozesse in kooperativer Zusammenarbeit - und dieser Aspekt ist auch auf viele andere Bereiche der Sozialen Arbeit übertragbar, also ganz generell zu verstehen - gelingen, „ist das Unterstützungsmanagement ein Grundfundament aller nachfolgenden Empowermentprozesse“ (ebd.); denn der „Co-Produzent“ kann im Fortgang dieser Verständigungsarbeit taugliche Werkzeuge erwerben, durch deren Einsatz er fähig wird, sich in Zukunft in eigener Regie, die für einen gelingenden Alltag notwendigen Unterstützungsressourcen zu erschließen und damit in allen Wechselfällen des Lebens Kompetenz,

³⁰ Die Fragen zur sozialen Infrastruktur und zu den Projektbedingungen wurden nicht durchgängig beantwortet. Soziale Infrastruktur N = 13, Projektbedingungen N = 11.

Selbstbestimmung und Eigensinn zu wahren“ (ebd.). Das dieser Ansatz auch in der Begleitung mehrfachbehinderter Menschen anwendbar ist, zeigen bereits die o. g. Ergebnisse.

Die Mehrzahl der Projektnutzer hat tatsächlich - wenn auch zuweilen auf sehr individuelle Art und Weise - diese Kompetenz erworben und somit Vorbilder geschaffen, die auf weitere Entwicklungen hoffen lassen. Diese werden u. a. eindrucksvoll durch sog. „Dominoeffekte“ belegt, die durch die Begleitungen sowohl auf der individuellen Ebene bei anderen Mitbewohnern und Mitarbeitern, als auch auf der institutionellen Ebene angestoßen wurden. Zur Veranschaulichung wird das nachfolgende Kapitel die Prozessverläufe und Entwicklungen einzelner Fälle sowie deren Auswirkungen auf das übrige Umfeld in den Mittelpunkt stellen.

4. Den Ruhestand gestalten: Darstellung ausgewählter Fallverläufe

In diesem Kapitel werden die Prozessverläufe von sechs Nutzern vorgestellt, die trotz annähernd gleicher Ausgangsbedingungen - insbesondere im Hinblick auf die Parameter Alter, Grad der Behinderung, Beschäftigungs- und Wohnsituation - erstaunlich vielfältige, sehr individuelle und in jedem Fall eindrucksvolle Entwicklungen durchlaufen haben. Die Auswahl und Darstellung der Fälle bezieht sich hier bewusst auf die erfolgreich verlaufenen Prozesse, da die Mehrheit der Nutzer ihre Ziele erreicht hat sowie eine weitere große Gruppe der Nutzer, die ihre Ziele zwar bislang erst zum Teil erreicht haben, bei denen aber aussichtsreiche Optionen eröffnet wurden, diese Ziele doch noch in naher Zukunft erreichen zu können. Anhand erfolgreicher oder Erfolg versprechender Fälle soll demonstriert werden, welche Entwicklungen durch eine kompetente Begleitung angestoßen werden können.

Fälle, bei denen die Prozesse weniger erfolgreich verliefen,, werden an dieser Stelle, nicht zuletzt auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, ausgeklammert. Durch die Anonymisierung der Daten wurde der Wiedererkennungswert zwar deutlich reduziert,, dennoch könnten einzelne Fälle im direkten Umfeld des Nutzers möglicherweise identifiziert werden, was insbesondere bei den wenig erfolgreichen Fällen u. U. zu Missverständnissen führen könnte; es geht hier nicht um Schuldzuweisungen. Ein weiterer Grund ist die sehr kleine Fallzahl in dieser Gruppe und die Tatsache, dass sehr unterschiedliche, insbesondere auch individuelle Faktoren zu einem tendenziell ergebnislosen Verlauf des Prozesses führten.. Auch das könnte ggf. von uns nicht intendierte, u. U. sogar falsche Rückschlüsse auf Verhaltensweisen einzelner Personen und auf konkrete Situationen möglich machen.

In diesem Kapitel sollen so einerseits unterschiedliche individuelle Verlaufsformen und Entwicklungen im Rahmen der gewählten personenzentrierten Vorgehensweise geschildert werden³¹ und andererseits die variablen Gewichtungen und das komplexe Zusammenspiel der förderlichen und zuweilen auch hinderlichen Faktoren im Umfeld der Nutzer und bei diesen selbst an exemplarischen Fällen demonstriert werden.

Frau Stessmann, geb. 1942, lebt in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen mit 18 weiteren Bewohnern. Sie bewohnt dort ein Einzelzimmer. Seit Ende des Jahres 2002 befindet sie sich im Ruhestand. Keiner der Befragten in ihrem Umfeld konnte die Frage beantworten, warum man sie bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand versetzt hat. Tagsüber halten sich bereits mehrere Bewohner in der Wohnstätte auf, die sich ebenfalls im Ruhestand befinden. Ein kontinuierliches Beschäftigungsangebot gibt es für sie jedoch (noch) nicht.

Offensichtlich macht das Verhalten von Frau Stessmann eine stetige Begleitung außerhalb des Wohnheims erforderlich. Ihre Kommunikationsmöglichkeiten sind eingeschränkt, sie verständigt sich mit einfachen Drei-Wort-Sätzen oder per Handzeichen. Dabei zeigt sie auf Gegenstände oder gibt die Richtung des Weges an, den sie gerne einschlagen möchte. Sie ist mobil, kann alleine laufen und benötigt keinerlei Hilfsmittel. Einmal in der Woche besucht sie eine Gymnastikgruppe. Sie ist wenig eigenaktiv, fordert nichts ein und verhält sich im Wesentlichen unauffällig, d. h. sie spricht von sich aus wenig und hält sich meist im Hintergrund der Gruppe auf.

Hinsichtlich ihrer Biographie sind lediglich Fragmente bekannt. Sicher ist, dass der Tod der Mutter für sie ein schweres Trauma war, das mit ihrem Einzug in ein Heim verknüpft ist. Dort wollte sie in keinem Fall bleiben, versuchte immer wieder wegzulaufen und wurde aggressiv, wenn man sie zurückholte. Als der Vater schließlich auch starb, konnte sie die Wochenenden nicht mehr zu Hause verbringen, da die Familie durch den Verlust beider Eltern ganz auseinander fiel. Es ist bekannt, dass Frau Stessmann vier weitere Geschwister hat, von denen zwei ebenfalls behindert sind. Auf ihre Familie hin angesprochen, wirkt Frau Stessmann sehr interessiert.

Über ihre Gewohnheiten, Vorlieben und Interessen gibt es nur wenig direkte Informationen, denn Frau Stessmann äußert nicht, was sie gar nicht mag, was sie gern mag oder was ihr besonders am Herzen liegt. Angebote und Aktivitäten, die für eine Planung in Frage

³¹ Für dieses Kapitel ist ein eher narrativer Sprachstil gewählt worden. Es wurde stellenweise auch versucht, sich dem Sprachgebrauch und der Sichtweise der Nutzer, die in diesem Kapitel öfter selbst zu Wort kommen, anzunähern. Die Originalaussagen der Nutzer sind jeweils in Anführungszeichen gesetzt worden.

kommen, müssen so zunächst mit ihr durchgesprochen und dann erprobt werden. Manchmal sind auch Beobachtungen und Informationen von Mitarbeitern, Angehörigen oder Mitbewohnern hilfreich. So ergaben - die zumeist von ihnen stammenden - Informationen zum Tagesablauf, dass sie mittags nicht schläft, was bei der Planung von Aktivitäten folglich zu berücksichtigen war. In der alltäglichen Lebensführung ist sie vollständig auf die Hilfe anderer angewiesen. Die Basisversorgung gelingt zum Teil, in vielen Dingen muss sie jedoch noch unterstützt werden. Eine Teilhabe an kulturellen, geselligen oder religiösen Veranstaltungen ist nur mit Unterstützung möglich. Bei der Orientierung in fremden Situationen, Räumen und Orten muss sie ebenfalls unterstützt werden.

Hilfreich waren die Beobachtungen der Mitarbeiter aus dem Wohnheim und der WfbM anhand derer ihre Reaktionen auf bestimmte Angebote, ihre Vorlieben und Interessen eruiert werden konnten. Die Erprobung von verschiedenen Angeboten hat gezeigt, dass sie sich gerne in einer Kirche aufhält, Gottesdienstbesuche und Kirchenmusik liebt. Außerdem ergab sich aus dem Assessment, dass sie sich auf die wöchentliche Gymnastikstunde freut, ihre ehemalige Gruppe in der WfbM gern besuchen möchte, jemanden finden möchte, der mit ihr Gesellschaftsspiele macht, jemanden zum Spazieren gehen haben möchte, Pflanzen liebt und dass sich über Besuche von Familienmitgliedern freuen würde.

Die Planungen richteten sich deshalb im Wesentlichen auf die Begleitung oder Organisation von Angeboten außerhalb des Wohnheims, auf die Installation tagesstrukturierender Beschäftigungen im Wohnheim und auf die Stabilisierung bestehender Kontakte zur WfbM, die für sie ein zentraler Lebensmittelpunkt gewesen ist. Dieser Kontakt sollte deshalb - auch mit Blick auf ihr sehr kleines persönliches Netzwerk - unbedingt erhalten bleiben. Die Umsetzung dieser Ziele sollte nicht nur regelmäßige Kontakte, sondern hat auch eine gewisse zeitliche Orientierung sichern, da sie dann weiß, was sie in der folgenden Woche erwartet. In Zukunft sollten einerseits ihre biographischen Erlebnisse vervollständigt und andererseits der Kontakt zur Familie reaktiviert bzw. intensiviert werden. Möglicherweise haben die Familienmitglieder auch Fotos, Dokumente oder Zeugnisse aus früheren Zeiten, die für dieses Vorhaben eingesetzt werden können.

Um sicher zu stellen, dass sie sich im Tagesablauf ausreichend orientieren kann und grundlegende Kompetenzen erhalten bleiben bzw. weiter gefördert werden, sollten mit ihr im Wohnheim verschiedene Angebote erprobt werden, die ihr das Gefühl vermitteln, dass sie eine regelmäßige - möglicherweise hauswirtschaftliche - Aufgabe übernehmen kann, für die sie selbst verantwortlich ist und deren sorgfältige Erfüllung für das Zusammenleben im Wohnheim wichtig ist.

Das Team selbst ist inzwischen - nach anfänglicher Skepsis gegenüber dem Thema „Ruhestand“ - sensibilisiert und bereit externe Unterstützung anzunehmen. Dieser Prozess ist sehr langsam in Bewegung gekommen. Nach und nach jedoch konnten durch die beidseitige Bereitschaft und Offenheit der Teammitglieder und des Coaches, sich allen Fragen zu stellen, manche Hindernisse ausgeräumt werden. Für beide Seiten war es ein wichtiger Wendepunkt, dass der Coach im Verlauf des Begleitprozesses an einer Teamsitzung teilgenommen hat, um über den aktuellen Stand der Begleitung zu berichten und die anstehenden Themen und Planungen zu diskutieren.

Zum Abschluss der Begleitung hatte Frau Stessmann ihre Ziele zum Teil erreicht. Es fällt auf, dass sie eine große Zufriedenheit ausstrahlt, häufiger spricht und vermehrt den Blickkontakt zu anderen Menschen sucht. Außerdem wurde für sie ein ehrenamtlicher Helfer gefunden, der sie zum Gottesdienst abholt, im Gottesdienst begleitet und wieder zurück in die Wohnstätte bringt. Dieser Kontakt hat sich mittlerweile auf andere Aktivitäten, die in der Kirchengemeinde stattfinden, ausgeweitet (beispielsweise Pfarrfest, Konzerte, besondere Gottesdienste). Jeden Dienstag wird sie von einem Fahrdienst zu einem „Kegelfrühstück“ abgeholt - einem Angebot für ältere Menschen mit Behinderungen. Bei dieser Gelegenheit hat sie „alte“ Bekannte getroffen, die sie freudig begrüßt haben. Auf diese Weise hat sie Kontakte reaktivieren können und versucht nun auch zu den anderen Mitgliedern der Gruppe Kontakte vorsichtig aufzubauen. Durch regelmäßige Spaziergänge mit dem Coach in der näheren Umgebung ist ein Nachbarschaftskontakt zu einem Kleinbetrieb entstanden. Wenn sie dort ankommt, werden ihr Kaffee und Plätzchen serviert. Im Anschluss kauft sie sich eine Blume, die sie ganz gewissenhaft, aber zielstrebig auswählt. Diese stellt sie in ihr Zimmer. Möglicherweise - bei kontinuierlicher Fortführung dieser Aktivität - wird sie den Weg zukünftig alleine zurücklegen können. Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Mitbewohner aus der Wohnstätte, der einen guten Kontakt zu ihr hat, für diesen Spaziergang zu begeistern. Es sollte mit Frau Stessmann auf diese Möglichkeit hingearbeitet werden. Aufgrund dieser Aktivitäten hat sich somit eine verlässliche Wochenstruktur entwickelt, an der sie sich orientieren kann.

Auch im Wohnheim sind Veränderungen vorgenommen worden: Es wurde ein themenbezogenes Angebot für die Senioren geschaffen und als festes Wochenangebot eingerichtet. Außerdem wird überlegt, welche individuellen Betätigungsmöglichkeiten den Ruheständlern angeboten werden können. Kontakte zur ehemaligen WfbM-Gruppe und zu anderen Familienmitgliedern kamen allerdings noch nicht zustande. Das Team hat jedoch beschlossen, die noch ausstehenden Handlungsschritte in der nahen Zukunft umsetzen zu

wollen, so dass der Prozess hinsichtlich der noch ausstehenden Ziele weiter fortgeführt und entwickelt wird.

Frau Saale, geb. 1939, lebt auf dem Land. Sie bewohnt - mit 11 anderen Mitbewohnern - ein ehemaliges Einfamilienhaus. Frau Saale ist gut zu Fuß, kann aber alleine keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Sie würde gern einmal an einem Mobilitätstraining teilnehmen, da ganz in der Nähe des Wohnheims ein Bus in umliegende Orte fährt.

Frau Saale ist schwerhörig und nutzt ein Hörgerät. Außerdem benötigt sie eine Seehilfe und klagt oft darüber, dass „ihre Knie wehtun“. Einmal in der Woche geht sie zu einer Physiotherapeutin, die ihr geraten hat, zum Schwimmen zu gehen. Seitdem nutzt Frau Saale ein wöchentliches Schwimmangebot in der einrichtungsinternen Bäderabteilung. Frau Saale ist eine aufgeschlossene, lebhafte und auffallend kommunikative Frau, die gern mit anderen Menschen zusammen ist und viel und gerne lacht. Aber es gibt auch Tage, an denen sie gereizt, übellaunig und laut ist. Menschen, die sie kennen, wissen dann, dass sie entweder schlecht oder zu wenig geschlafen hat oder mit dem überfordert ist, was sie an diesem Tag gerade vorhat.

Frau Saale steht kurz vor ihrem 65. Geburtstag, arbeitet in einer Integrationsfirma und hatte die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie weiterarbeiten möchte oder nicht. Diese Entscheidung ist ihr nicht leicht gefallen, da ihr Vorgesetzter immer wieder betont hat, dass sie eine seiner besten Mitarbeiterinnen sei und er sich nicht vorstellen könne, wie er ohne sie die viele Arbeit bewältigen könne. Andererseits konnte sich Frau Saale selbst auch nicht vorstellen, wie es ohne Arbeit sein würde. Gleichzeitig hatte sie ein schlechtes Gewissen, ihren Vorgesetzten mit der vielen Arbeit allein zu lassen. In einem Gespräch mit allen Beteiligten wurde diese Problematik erörtert und nach Alternativen gesucht. Ergebnis war zunächst eine stufenweise Reduzierung der Arbeitszeit mit gleichzeitiger Erprobung verschiedener Angebote zur Gestaltung des Ruhestands. Denn eins wollte Frau Saale überhaupt nicht: zu Hause sein und Langeweile haben. Fragt man sie danach, was ihr an ihrer Arbeit besonders gefällt, so sagt sie, dass sie dort mit anderen Menschen zusammen sein, Musik hören, große Maschinen bedienen und „Witze machen“ könne. Sie betont, dass es schön sei, „wenn man immer etwas zu tun hat“.

Frau Saale übernimmt schon seit vielen Jahren auch Aufgaben im Wohnheim, die viele Übereinstimmungen mit ihrer Arbeit in der Integrationsfirma aufweist. Sie ist dabei derart gewissenhaft, dass sie den Weg in ihr Bett erst findet, wenn die Arbeit vollständig erledigt ist.

Insgesamt ist sie sehr zufrieden mit ihrer Lebenssituation. Eins wünscht sie sich dennoch: eine eigene Dusche in ihrem Zimmer.

Über ihre Biographie weiß sie nur wenig. Und das, was sie weiß, ist zu schmerzhaft für sie, um darüber reden zu wollen. Sie wurde 1946 im Alter von 7 Jahren in einer unüberschaubaren Menge von Flüchtlingen auf einem Bahnhof zurückgelassen. Seit dem hat sie ihre Mutter nie wieder gesehen. In schriftlichem Kontakt steht sie lediglich mit einem Halbbruder.

Wenn sie gefragt wird, was sie sich für den Ruhestand wünscht, sagt sie lediglich: „Ich möchte hier bleiben. Hier kenn ich mich aus.“

Ihr persönliches Netzwerk ist sehr klein und besteht vorrangig aus ihrer Bezugsbetreuerin, einer Mitbewohnerin und einer Arbeitskollegin. Weiter nennt sie ihren Halbbruder, den sie schon lange nicht mehr gesehen hat und zu dem sie sich wieder intensiveren Kontakt wünscht. Außerdem wünscht sie sich andere Menschen kennen zu lernen. Sie äußert im Gespräch immer wieder, wie zufrieden sie ist, mit dem, wie es ist. Mit der befreundeten Arbeitskollegin und Mitbewohnerin möchte sie in jedem Fall auch im Ruhestand in Kontakt bleiben. Zu ihren besonderen Vorlieben gehört eine Stunde Mittagsschlaf und ein Cafébesuch am Wochenende.

In der alltäglichen Lebensführung ist sie auf wenig Unterstützung angewiesen. Die individuelle Basisversorgung ist für sie kein Problem. Wenn sie Hilfe benötigt, fragt sie ihre Betreuer oder Mitbewohner. Es fällt ihr nicht schwer, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, sich mitzuteilen und ihre freie Zeit zu gestalten. Allerdings ist für sie die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben sowie an anderen außerhäuslichen Aktivitäten schwierig aufgrund der ungünstigen Lage des Wohnheims, denn sie findet sich nur schwer außerhalb des Wohnheims allein zurecht. Zeitlich und räumlich kann sie sich gut orientieren. Auch mit anderen Menschen zu kommunizieren, macht ihr keine Probleme. Das Einzige, was sie sich nicht traut, ist Telefonieren (obwohl es mit ihr geübt wurde und sie es kann), weil sie dann nicht weiß, was sie sagen und wie sie reagieren soll.

Befragt nach ihren Interessen antwortet sie, dass sie sich für Reisen und Ausflüge, gesundheitsbezogene Tätigkeiten und Körperpflege, Wandern, Ernährung und Kochen, Tiere, Tanzen und Kaffee trinken begeistern könne. Die Planungen bezogen sich konsequenterweise 1. auf den Aufbau von Außenkontakten, 2. auf alternative Beschäftigungen im Wohnheim und 3. auf die Intensivierung bestehender Kontakte.

Mittlerweile besucht Frau Saale ein Kursangebot für Menschen mit Behinderungen in einer Bildungseinrichtung. Sie hat gelernt, allein mit dem Bus dort hin zu fahren. Im Kurs hat sie viele neue Menschen kennen gelernt und kehrt jedes Mal begeistert zurück. Außerdem nimmt sie 2x wöchentlich an einer Seniorengruppe in der Einrichtung teil und geht weiterhin 1x pro Woche zum Schwimmen. Ihre Arbeitszeit wurde bereits deutlich reduziert. Zum Jahresende wird sie ganz in den Ruhestand wechseln. Im Team wurde vereinbart, dass sie im Ruhestand ihre abendlichen Aufgaben über den Tag verteilt erledigen soll. Außerdem fand sich erfreulicherweise eine Ehrenamtliche, die 2x monatlich kleinere Ausflüge in die Umgebung mit Frau Saale unternimmt. Frau Saale nennt sie ihre „Patin“ und ist stolz, jemanden zu haben, der nur zu ihr allein kommt. Die Patin hat nach mehreren Treffen die Option eines Wochenendbesuchs für Frau Saale in Aussicht gestellt. Der Kontakt zu der ehemaligen Arbeitskollegin soll durch ein weiteres Bustraining unterstützt werden, so dass die Verabredungen unabhängig von Fahrdiensten und Dienstplänen stattfinden können.

Im Hinblick auf die Intensivierung der familiären Kontakte bot sich der 65. Geburtstag von Frau Saale an, eine Einladung an die Familie des Halbbruders auszusprechen. Dieser Anlass verlief derart positiv, dass nun weitere Besuche vereinbart worden sind. Auch ein Besuch von Frau Saale bei ihrem Bruder wird voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden. Somit hat Frau Saale ihre Ziele insgesamt erreicht.

Die Bereitschaft des Teams, sich nicht nur auf den Prozess der Begleitung durch den Coach einzulassen, sondern auch eigenaktiv daran weiter zu arbeiten, erleichterte Fortschritte und hat sich für Frau Saale stabilisierend ausgewirkt. Einzig der Wechsel der Bezugsbetreuerin während des Begleitprozesses schaffte zeitweilige Unsicherheit für Frau Saale, die allerdings schnell ausgeräumt werden konnte. Besonders zu betonen ist, dass die Kommunikation sowohl zwischen Coach und Team als auch im Team selbst sowie mit den Angehörigen stetig „im Fluss gewesen ist“, so dass aktuelle Informationen zu jeder Zeit weitergegeben wurden.

Frau Vossen, geb. 1937, lebt in einer Wohngruppe mit 11 weiteren Bewohnern. Sie bewohnt ein Doppelzimmer, wird in der Wohngruppe voll versorgt und hat einen monatlichen Betrag für ihre Freizeitaktivitäten von ca. 65€ zur Verfügung. Auf der gesetzlichen Basis wird sie von ihrer Schwester betreut.

Frau Vossen hat keine Schule besucht und war zuletzt in einer WfbM mit 25 Stunden beschäftigt. Bis zu ihrem 65. Geburtstag hat sie dort in der Kleinteilmontage gearbeitet. Es hat ihr gut gefallen, „etwas mit den Händen zu tun“, doch nun ist sie froh, dass sie nicht mehr

zur Arbeit gehen muss und hat ihren Abschied von der WfbM „richtig gefeiert“. Auf die Frage hin, ob sie mit den Arbeitskollegen in Kontakt bleiben möchte, weiß sie keine Antwort.

Frau Vossen ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie sagt: „Alleine laufen geht nicht“. Neben ihrer körperlichen Behinderung leidet sie zeitweilig unter epileptischen Anfällen.

Zu ihrem Netzwerk gehören im Wesentlichen ihre Familie, - insbesondere die Familie der jüngeren Schwester - eine Mitbewohnerin, die sie als ihre Freundin bezeichnet, die Mitarbeiter der Wohngruppe, ein Seelsorger und ihr Freund, der in einer anderen Einrichtung lebt. Im Alltag wird sie von den Mitarbeitern der Wohngruppe und ihrer Mitbewohnerin unterstützt. Als emotionale Unterstützer nennt sie ihre Geschwister, den Partner und den Seelsorger. Nach ihrer Zufriedenheit befragt, sagt sie, dass sie mit ihrem Netzwerk ganz zufrieden sei, sich aber mehr Kontakt zu ihren Verwandten und zu ihrem Partner wünsche.

Frau Vossen interessiert sich für Reisen und Ausflüge, fährt gerne in einem Auto mit, schaut gern Fernsehen, findet Tanzen gut, macht gerne Spiele, mag Tiere und Religion. Aber am liebsten möchte sie an vielen organisierten Reisen und Tagesausflügen teilnehmen. In ihrer Freizeit beschäftigt sie sich gerne damit, Radio oder Musik zu hören, zu Spielen oder sich Bilder anzuschauen und in Katalogen zu blättern. Hinsichtlich ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen ist sie in allen Bereichen auf die Unterstützung durch andere angewiesen. Aus ihrer Lebensgeschichte ist lediglich bekannt, dass der Tod ihrer Mutter für sie besonders belastend war.

Die Planungsziele erstreckten sich 1. von der Stabilisierung bestehender sozialer Kontakte über 2. den Erhalt von kognitiven und motorischen Fähigkeiten bis 3. zur Inanspruchnahme von Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohngruppe.

Frau Vossen hat ihre Ziele zu einem großen Teil erreicht und es zeigt sich eine weiterhin positive Tendenz, die nicht nur auf die Weiterführung des Erreichten abzielt, sondern auf weitere Fortschritte hoffen lässt. Es ist ein Wochenplan entstanden, sie weiß sich nun allein zu beschäftigen und übernimmt kleinere Aufgaben für die Wohngruppe. Der Kontakt zur Familie wurde reaktiviert. Es kam zu einer Begegnung mit der Folge, dass sich sowohl die Anzahl der Besuche wie auch die Intensität des Kontaktes stetig positiv weiterentwickelten. Außerdem hat Frau Vossen nun die Möglichkeit, ihren Freund regelmäßig besuchen zu können oder er sie. Dazu wurde ein regelmäßiger Fahrdienst eingerichtet. Darüber hinaus wird ihr Freund auch bei den Besuchen der Familie miteinbezogen; ihre Familie übernimmt zudem Fahrdienste zwischen den Wohngruppen. Das Gleiche macht nun auch seine

Familie. So sind auch zwischen den Familien rege Kontakte entstanden. Außerdem nimmt Frau Vossen einmal wöchentlich an einer Freizeitgruppe teil, in der sie eine Bekannte aus einer anderen Wohngruppe wieder getroffen hat, die sie lange nicht gesehen hat. Die beiden Frauen verabreden oder besuchen sich nun regelmäßig. Auch in der Wohngruppe hat Frau Vossen eine deutliche Aufwertung erfahren: Sie ist lebendiger, selbstbewusster und kommunikationsfreudiger geworden. Sie spricht nun zunehmend von sich aus und geht auf Menschen zu, wenn sie etwas wissen möchte. Das Ziel neben den Besuchen des Freundes weitere Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe in Anspruch zu nehmen, konnte noch nicht erreicht werden, da eine Begleitung und ein Fahrdienst hierfür nicht sicher gestellt werden konnten.

Es ist hervorzuheben, dass sich die Mitarbeiter in der Wohngruppe dem Thema „Ruhestand“ gegenüber zunehmend aufgeschlossen verhielten, so dass schließlich das vielfältige und konstruktive Engagement einzelner Mitarbeiter zu sichtbaren Erfolgen geführt hat. Dennoch ließen sich noch einige weitere Ziele und Planungen, die im Sinne von Frau Vossen sind, entwickeln und verwirklichen. Der Unterstützungszeitraum lag bei 1,6 Jahren. Innerhalb dieser Zeit hat es zwischen Coach und Frau Vossen 24 Kontakte gegeben. Mit Personen aus dem Umfeld von Frau Vossen ist 53x gesprochen worden. Insgesamt waren - neben dem Coach und Frau Vossen - 5 weitere Personen und 2 Institutionen am Prozess beteiligt.

Herr Alfons Fiedler, geb. 1932, geschieden, lebt in einer Wohngruppe mit 7 anderen Mitbewohnern. Obwohl er bereits seinen 70. Geburtstag gefeiert hat, arbeitet er immer noch in der WfbM an „seiner Maschine“³², wie er selbst betont. Er kann sich auch gar nichts anderes vorstellen, denn „Sinn macht nur eine feste Tätigkeit“ für ihn. Morgens wird er mit anderen Bewohnern zu WfbM gebracht, abends wieder zurückgebracht. Manchmal macht er nach der Arbeit noch einen kleinen Spaziergang und raucht eine Zigarre auf seiner Lieblingsbank im Park, die er mit dem Coach zusammen entdeckt hat.

Herr Fiedler ist neben anderen kognitiven und sozialen Beeinträchtigungen dementiell erkrankt und hat zeitweilig ein sehr schlechtes Erinnerungsvermögen. Sein Gedächtnis streikt insbesondere bei Begebenheiten aus der nahen Vergangenheit.

Nach seiner Lebensgeschichte befragt, sagt er, dass im Krieg „alles durcheinander“ gewesen sei. Diese Kriegserlebnisse wühlen ihn sehr auf und belasten ihn so stark, dass er nicht mehr darüber reden möchte. Zu seinen derzeitigen Freizeitaktivitäten gehören: Bei schönem Wetter Spazieren gehen, Romane lesen (insbesondere Wild-West-Romane),

³² Alle Aussagen in Anführungszeichen sind Originalaussagen der Nutzer

Fernsehen, Radio und Musik hören. Besonders gut gefällt ihm die Musik von Karel Gott, Nana Mouskouri, Lena Valeitis und Nicole. Aber auch Operetten findet er gut.

Im Bereich der Bewältigung alltäglicher Aufgaben ist er lediglich beim Bedienen von digitaler Technik und beim Schriftverkehr auf die Unterstützung durch andere Menschen angewiesen. Die zeitliche und örtliche Orientierung sowie das Herstellen von Kontakten zu anderen Menschen machen ihm manchmal Probleme. Auch die eigenaktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben sowie die Fähigkeit, mit anderen Menschen Konflikte auszutragen und sich an veränderte Situationen anzupassen, bereiten ihm Schwierigkeiten. Allerdings kann er sich problemlos anderen Menschen mitteilen, seine eigenen Ansichten vertreten und eigene Entscheidungen treffen und durchsetzen.

In Bezug auf den Ruhestand hat er die Vorstellung auch dann noch irgendeine feste Tätigkeit auszuführen, denn „da weiß man wofür man morgens aufsteht“ sowie Spaziergänge in Begleitung zu machen und Gesellschaftsspiele zu machen, und zwar mit „Leuten, die auf Zack sind“. Außerdem möchte er Fußball schauen und kann sich vorstellen, ein Sport- oder Gymnastikangebot in Anspruch zu nehmen. Konzerte interessieren ihn ebenfalls, aber er meint, „das müsste man erst einmal ausprobieren“. Außerdem möchte er regelmäßig den Sportteil der Tageszeitung lesen, die Sonne genießen, mal in Kur fahren und ins Café gehen, um Kuchen zu essen.

Das soziale Netzwerk besteht im Wesentlichen aus den Mitarbeitern der Wohnstätte; zu einer Schwester und einer Nichte, zu denen er keinen Kontakt hat, wünscht er sich seit längerem mehr Kontakt. Im Ruhestand ist es ihm wichtig, mit den Mitarbeitern und Vorgesetzten der WfbM in Kontakt zu bleiben. Bis auf den Wunsch, eine feste Tätigkeit ausführen zu wollen, äußerte er keine weiteren Wünsche für den Ruhestand und meint lediglich „man kann ja ruhig mal was Neues ausprobieren“. Zu seinen Zielen gehören die Festigung einer orientierenden und stabilisierenden Tagesstruktur und die Erweiterung seines Netzwerks außerhalb des Wohnheims.

Inzwischen ist Herr Fiedler im Ruhestand und zufrieden. Er hat seine Ziele erreicht und den Übergang gut bewältigt. Er sagt selbst: „Langeweile kommt nicht auf“. Es wurde eine Begleitperson gefunden, die ihn regelmäßig auf seinen Spaziergängen begleitet und bei schlechtem Wetter mit ihm Mühle oder andere Gesellschaftsspiele spielt. Damit ist er ebenfalls sehr zufrieden. Außerdem ist er verantwortlich für die Sauberkeit auf dem Platz vor dem Wohnheim. Im Herbst fegt er Blätter, im Winter schippt er Schnee und sammelt und fegt alles auf, was seiner Meinung nach nicht dort hingehört. Diese Aufgabe erledigt er sehr

gewissenhaft. Dabei ist es ihm wichtig, dass er die Aufgabe in Eigenverantwortung erledigen kann, denn er betont, dass er „alles mit Ruhe und keine Hetze“ machen möchte, denn er ist gewohnt, selbständig zu handeln. Über seinen zugeordneten Bereich hinaus, kümmert er sich inzwischen auch um andere Terrassen und Wege. Ein Mitarbeiter des Hauses hat diesbezüglich die Idee, vielleicht einen Kontakt zwischen Herrn Fiedler und dem Hausmeister herzustellen. Auch den Sportteil der Zeitung liest er nun regelmäßig. Mittlerweile hat er für sich entdeckt, dass es ihm gut tut, wenn er sich nach dem Mittagessen ein wenig ausruht, denn vormittags erledigt er eine Aufgabe aus der WfbM, die ihm täglich ins Wohnheim geliefert wird. Im Team hatte man zusammen mit dem Coach überlegt, welche feste Tätigkeit man ihm nach dem Ausscheiden aus der WfbM anbieten könne. Die Mitarbeiter fragten daraufhin in der WfbM nach, ob es eine Arbeit gäbe, die Herr Fiedler im Wohnheim ausführen könne. Den Mitarbeitern in der WfbM kam die Idee, dass es immer wieder Schrauben gibt, die falsch zusammengedreht wurden und wieder auseinandergedreht werden müssen. Diese Aufgabe wurde Herrn Fiedler angeboten und er übernahm diesen Auftrag gern, so dass ihm nun täglich Schrauben aus der WfbM geliefert werden, die er in seinem „Arbeitszimmer“, d. h. im Raucherraum des Wohnheims, in dem er auch seine Zigarillos rauchen kann, den ganzen Tag über bearbeitet. Die Belieferung erfolgt durch den Fahrdienst zur WfbM, der jeden Tag zweimal verkehrt. Seinem Wunsch nach einer festen Tätigkeit und Tagesstruktur konnte so voll entsprochen werden.

Als er bereits im Ruhestand war, besuchte er auch einmal die WfbM. Er ist direkt auf „seine Maschine“ zugegangen und war froh, „noch alles zu können“ und in guter Erinnerung behalten zu haben. Um den Erhalt des Kontakts zur WfbM will sich in Zukunft ein Mitarbeiter des Teams bemühen.

Die Arbeit mit den Schrauben ist ein zentrales Element der Zufriedenheit von Herrn Fiedler. Diese Tätigkeit gibt ihm eine feste zeitliche Struktur. Und er kann selbständig seine Arbeit verrichten und sich seine Zeit gemäß seinem eigenen (Arbeits-)Rhythmus einteilen. Die Spaziergänge und Ausflüge mit dem ehrenamtlichen Helfer bezeichnet er demgegenüber als Entspannungszeiten bzw. „Entspannungsfahrten“, die er sehr genießt.

Die Erfolge sind sicherlich auch auf die außerordentlich flexiblen institutionellen Rahmenbedingungen sowie die sehr gute Kooperation mit den Mitarbeitern aus der WfbM, und dem Wohnheim sowie mit der gesetzlichen Betreuerin zurückzuführen. Ihre Bereitschaft, sich auf den Case Management Prozess einzulassen, bot sicherlich eine Basis für den Erfolg. Doch ausschlaggebend waren die hierdurch angestoßenen Effekte: Das Team brachte eigene Ideen und Vorschläge ein und setzte diese konsequent im Alltag um.

Herr Franz Feldheim, geb. 1937, lebt mit seiner Partnerin zusammen in einer eigenen Wohnung im Rahmen des Betreuten Wohnens. Beide arbeiten in einer WfbM, Herr Feldheim ist dort noch an 5 Tagen in der Woche bis 13.00 Uhr tätig. In wenigen Wochen wird er in den Ruhestand wechseln. Nach der Arbeit geht er nach Hause und wartet auf seine Partnerin, die er am späten Nachmittag beim Fahrdienst abholt, um sie anschließend in die Wohnung hinauf zu begleiten, da sie Rollstuhlfahrerin ist.

Herr Feldheim ist als geistig behindert eingestuft, leidet unter einer Sehschwäche und einer chronischen Lungenerkrankung. Er ist mobil, benötigt keine Hilfsmittel außer einer Brille, die er nicht leiden kann. Er kann sich gut verständigen.

Herr Feldheim blickt auf viele verschiedene Stationen in seinem Leben zurück: Die erste Zeit seines Lebens verbrachte Herr Feldheim bei einer Tante, später kam er in ein Waisenhaus und danach in ein Erziehungsheim. Von dort aus nahm er verschiedene Hilfsarbeitertätigkeiten an. Als er an der Lunge erkrankte, wurde er in ein anderes Heim verlegt und dort gepflegt. Anschließend wurde er in ein Kloster aufgenommen und arbeitete dort lange Zeit in der hauseigenen Landwirtschaft. Zwischenzeitlich musste er sich jedoch immer wieder in verschiedenen Sanatorien behandeln lassen. Ende der 60iger Jahre kam er dann in eine WfbM und zog zunächst in ein Übergangwohnheim, später in ein Wohnheim. Dort lernte er seine jetzige Lebensgefährtin kennen, mit der er nun seit einigen Jahren zusammenlebt. Mit dieser Wohnsituation ist er zum ersten Mal in seinem Leben zufrieden: Selbstbestimmt mit einer Partnerin zusammen zu wohnen!

Sein Netzwerk besteht aus seiner Partnerin, seiner Cousine und den Mitarbeitern des Betreuten Wohnens. Außerdem pflegt er mit seiner Partnerin den Kontakt zu ihrer Haushaltshilfe, die einmal in der Woche kommt, um die Wohnung zu reinigen. Herr Feldheim ist ganz zufrieden mit den Kontakten, wünscht sich aber „mehr Leute von früher“ zu treffen. Die Frage, ob er mit Arbeitskollegen in Kontakt bleiben möchte, verneint er.

In seiner Freizeit beschäftigt er sich mit seinen Blumen und Pflanzen sowie mit Tieren, geht Einkaufen und sieht fern. Er interessiert sich auch für Videos, für Gesellschaftsspiele, gesundheitliche Themen, Ernährung und Kochen und würde gerne an organisierten Reisen und Ausflügen teilnehmen.

Hinsichtlich der Bewältigung seines Alltags ist er lediglich beim „Umgang mit Geld“, beim Einkauf und beim „Lesen von längeren Texten“ auf Unterstützung angewiesen. Außerdem

fällt es ihm schwer, eigenaktiv am sozialen Leben teilzunehmen und neue Kontakte herzustellen.

Die Planungen fokussierten bei Herrn Feldheim auf zwei Ziele: 1. auf eine eigenständige Freizeitgestaltung und 2. auf die Reaktivierung von sozialen und familiären Kontakten.

Doch zunächst konnte Herr Feldheim sich lediglich eine Aktivität an einem ganz bestimmten Tag in der Woche vorstellen. In der Begleitung ging es daher in der ersten Phase darum, ihm verschiedene Angebote zu zeigen und sie mit ihm zusammen zu erproben. Tatsächlich gab es gleich zu Beginn ein Angebot („Kegelfrühstück“), das ihm zugesagt hat, weil er dort „alte“ Bekannte getroffen hat. Der Coach sollte ihn schon beim 2. Mal nicht mehr begleiten. Nach dem dritten Mal, rief er in der Beratungsstelle an und sagte, dass es ihm Spaß machen würde und er gerne weiter machen wolle. Nachdem er sich in der Gruppe sehr wohl fühlte und merkte, dass er wirklich selbst entscheiden - und auch ablehnen darf - und ihm nichts aufgezwungen wird, war er weiteren Aktivitäten gegenüber sehr aufgeschlossen. Bei allen Angeboten war es ihm sehr wichtig, dass er um 16:00 Uhr wieder zu Hause ist, um seine Partnerin, wenn sie von der Arbeit kommt und vom Fahrdienst gebracht wird, abholen zu können.

Nach dem das erste Angebot akzeptiert worden war, wurden noch andere Angebote erprobt, die er nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen konnte, da sie z. T. in anderen Stadtteilen lagen. Dazu absolvierte er in Begleitung des Coachs ein Training, in dem er lernte, sich mit Buß und Bahn in der ganzen Stadt fortzubewegen, denn bislang kannte er nur eine einzige Strecke. Es dauerte nicht lange und er kannte alle in Frage kommenden Haltestellen, Abfahrtszeiten und Verbindungen. Er wurde so sicher im Umgang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, das er dem Coach bei einem seiner Besuche berichtete, dass er in der Disco (einem Angebot für Menschen mit Behinderungen) gewesen sei, denn ein Teilnehmer des Kegelfrühstücks hätte ihn darauf aufmerksam gemacht. Diese Aktion ist typisch für den Verlauf des Prozesses, während dessen er immer eigenständiger wurde und seine eigenen Entscheidungen traf. Er brauchte lediglich einen Ansprechpartner für Rückfragen.

Neben dem Kegelfrühstück und der Disco besucht er häufiger ein Café und manchmal auch ein Bürgerzentrum, um sich dort mit einem Bekannten zum Mittagessen zu treffen.

Herr Feldheim nutzt nun mehrere Angebote in der Woche, welche entscheidet er selbst. Dadurch hat er alte Kontakte reaktivieren und neue hinzugewinnen können. Er ist nun

selbständiger und aktiver als vorher und bietet auch anderen seine Dienste als Lotse an. Durch das Mobilitätstraining hat er seinen sozialen Radius um ein Vielfaches erweitern können, so dass der Kontakt zur Cousine nicht nur telefonisch, sondern in Zukunft auch durch persönliche Besuche gepflegt werden kann. Wenn man ihn selbst fragt, so sagt er, dass er sich wohl fühle im Ruhestand.

Obwohl die Ziele weitestgehend erreicht sind, haben die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens beschlossen, diese Ziele weiter zu verfolgen. Sie wollen auch zukünftig die Funktion der Ansprechpartner übernehmen.

Frau Bröskamp, geb.1935, lebt im Haushalt ihrer Schwester. Sie hat ein eigenes Zimmer in einem Einfamilienhaus und wird von ihrer Schwester voll versorgt. Frau Bröskamp arbeitet in Vollzeit in einer WfbM und steht kurz vor dem Wechsel in den Ruhestand. Frau Bröskamp ist als geistig behindert eingestuft und leidet unter zunehmendem Gedächtnisverlust - vermutlich infolge einer dementiellen Erkrankung. Sie ist mobil und benötigt keinerlei Hilfsmittel.

Aus der Lebensgeschichte ist bekannt, dass Frau Bröskamp derzeit noch zwei Geschwister hat: eine Schwester, bei der sie im Haushalt lebt und einen Bruder. Sie hat ihr ganzes Leben - bis auf eine mehrjährige Evakuierungszeit im Krieg - in derselben Stadt verbracht. Für kurze Zeit hat Frau Bröskamp eine Schule besucht, bis ihre Mutter sie - wegen anhaltender Hänseleien - wieder herausgenommen hat. Laut Bericht der Schwester waren insbesondere der Tod der Mutter und einer weiteren Schwester sehr belastend für sie, denn familiäre Bindungen sind für Frau Bröskamp immer das Wichtigste im Leben gewesen.

Frau Bröskamp hat keine bestimmten Vorstellungen davon, was sie im Ruhestand machen könne, möchte jedoch mit drei Kollegen aus der WfbM in Kontakt bleiben. Ihre Schwester hingegen äußert die Befürchtung, dass eine mangelnde Tagesstruktur zu Langeweile und zu einem beschleunigten geistigen Abbau führen könne. Zu den wichtigsten Personen im Netzwerk von Frau Bröskamp gehören ihre Schwester und ihre Nichte.

Hinsichtlich ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen ist Frau Bröskamp eingeschränkt; sie ist in vielen Bereichen auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen. In der Freizeit genießt sie die Zeit mit ihrer Schwester im Schrebergarten. Außerdem macht sie gerne Spaziergänge, liebt gesellige Treffen, malt gerne mit Wasserfarbe und tanzt sehr gerne.

Die Planungsziele richten sich in erster Linie auf die Herstellung einer Tagesstruktur, durch die ihr gleichzeitig Kontakte zu anderen Menschen und die Teilnahme an außerhäuslichen Freizeitaktivitäten ermöglicht werden. Dazu wurden die Angebote einer Tagespflege und einer Seniorengruppe erprobt. Hierfür musste mit übergeordneten Trägern über eine mögliche Übernahme der Kosten verhandelt werden. Diese Verhandlungen zogen sich über mehrere Wochen hin..

Inzwischen fühlt sich Frau Bröskamp sehr wohl im Ruhestand. Sie ist ausgeglichen, wesentlich ruhiger und zufriedener. An den Wochenenden schläft sie jetzt länger und frühstückt später. Zwei Mal in der Woche besucht sie die Tagespflege. Sie wird per Taxi von zu Hause abgeholt und wieder zurück gebracht. In der Tagespflege richten sich die Angebote insbesondere auf den Erhalt und die Förderung von motorischen und kreativen Kompetenzen sowie auf das Üben von kommunikativen und sozialen Verhaltensweisen. Mittlerweile hat sie Kontakt in der Gruppe gefunden und sich gut eingelebt. An einem anderen Tag in der Woche besucht sie eine Seniorengruppe eines anderen freien Trägers, in der sie sich auch sehr wohl fühlt.

Insgesamt gesehen trägt die regelmäßige Inanspruchnahme dieser Angebote entscheidend zur Entlastung der häuslichen Situation bei. Die Schwester betrachtet es außerdem als großen Gewinn für sich und ihre Familie, dass sie in alle Entscheidungen und auch bei den Angeboten, wie z. B. bei der Tagespflege im Rahmen von Angehörigentreffs, Weihnachtsfeiern u. a. miteinbezogen werden. Auch die Möglichkeit einer vorübergehenden Kurzzeitpflege eröffnet neue Perspektiven für ihre Familie. Darüber hinaus sollen im Hinblick auf die Wohnsituation zunächst keine weiteren Veränderungen eingeleitet werden. Laut Aussage der Schwester bemerkt sie sehr deutlich, dass Frau Bröskamp in beiden Gruppen gut gefördert werde. Sie betrachtet dies als großen Vorteil für ihre Schwester und sich. Entscheidend für den Prozessverlauf war außerdem die kooperative und schnelle Zusammenarbeit des Kostenträgers mit der Tagespflege.

Letztlich wurde eine Fallübergabe an den Familien unterstützenden Dienst befürwortet und eingeleitet. Mit diesem sollen zukünftig anstehende Fragen oder Veränderungswünsche seitens der Familie oder Frau Bröskamp besprochen werden.

5. Exkurs: Die Bedeutung der Biografie und Biografiearbeit

Das Konzept des Case Managements im Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand“ beinhaltet in der Phase des Assessments auch eine Erhebung biografischer und lebensgeschichtlicher Daten der Nutzer. Dies ist folgerichtig, denn ein „soziales und gesundheitliches Assessment erhält erst in der biographischen Dimension Tiefe“ (Wendt: 1997, S. 112).

Der Umfang der biografischen Gespräche und der hier erhobenen Daten übertraf jedoch die Erwartungen und den in der Dokumentation vorgesehenen Raum zur Erfassung der Angaben. Die inhaltliche Fülle und Menge des Materials waren derart umfangreich, dass eine separate Dokumentation und eine vorwiegend qualitative Auswertung dieser biografischen Angaben erfolgte. Neben den für alle Nutzer in der laufenden Dokumentation erfassten Stationen des Lebenslaufes sind über rund ein Drittel der Nutzer zusätzlich lebensgeschichtliche Angaben aus biografischen Gesprächen protokolliert, über ein Viertel der Nutzer liegen lebensgeschichtliche Informationen aus Berichten und Erzählungen von Angehörigen vor.

Die gesamte Untersuchung zu den Lebensgeschichten der Nutzer erfolgte aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Zum einen wurde untersucht, auf welche lebensgeschichtlichen Erfahrungen die Nutzer des Modellprojektes zurückblicken, welche Ereignisse ihre Lebensläufe insbesondere als behinderte Menschen kennzeichnen.
- Zum anderen sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Ereignisse sie selbst als besonders bedeutsam oder weichenstellend für ihren weiteren Lebensverlauf betrachten, also wie Menschen mit Behinderungen ihre eigene Biografie wahrnehmen und darstellen.
- Schließlich sollte beleuchtet werden, welcher Stellenwert der Beschäftigung mit den Biografien der Nutzer bei der Kontaktaufnahme, Planung und Begleitung des Übergangs in den Ruhestand zukommt.

Grundlage der Auswertung der Lebensläufe der Nutzer ist im wesentlichen das Datenmaterial, welches in der laufenden Dokumentation während der Phase des Assessments erhoben und dokumentiert wurde. Diese Angaben umfassen vorrangig übliche „objektive“ lebensgeschichtliche Daten der Personen, die sich im Übergang in den Ruhestand befinden. Zusätzlich dazu bilden die zum Teil sehr umfangreichen biografischen Gespräche, die die Coaches mit ihnen führten und die sie dokumentierten, eine wichtige

Datengrundlage, um die individuellen Lebensverläufe zu rekonstruieren. Die Protokolle dieser biografischen Gespräche bilden die Grundlage der Auswertung der eigenen biografischen Rekonstruktionen der Nutzer, da dort auch die aus subjektiver Sicht zentralen Verkettungen von Ereignissen thematisiert werden.

Um einschätzen zu können, welchen Stellenwert die Beschäftigung mit der Biografie bei der Unterstützung beim Übergang in den Ruhestand einnimmt, wurden eigens Interviews mit den Coaches geführt. Diese Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert und bilden somit als schriftliches Datenmaterial die Grundlage der qualitativen Auswertung.

Die dokumentierten lebensgeschichtlichen Daten der Nutzer des Modellprojektes wurden im Hinblick auf „objektive“ und „subjektive“ Daten katalogisiert und systematisiert. Ziel war eine differenzierte Betrachtung und Auswertung von objektiven Ereignissen, die die Lebensläufe der Nutzer prägten, auf der einen Seite und von subjektiven Bewertungen einzelner Lebensereignisse, -phasen sowie persönlicher Geschichten hierzu auf der anderen Seite.

Die Trennung in objektive und subjektive Daten war Grundlage des weiteren methodischen Vorgehens. Während für den Bereich der objektiven Daten eine statistische Auswertung im Kontext der Falldarstellungen und Fallverläufe erfolgte, wurden aus den subjektiven Angaben in Anlehnung an das methodische Vorgehen der qualitativen Analyse nach Mayring (2002) Kategoriensysteme entwickelt, in welchen sich die biografischen Themen der Nutzer abbilden lassen. Ziel dieser Vorgehensweise war es, maßgebliche, ggf. gemeinsame biografische Themen der Nutzer aufzuzeigen. Ausgehend von den Angaben der Coaches wurden ebenfalls Kategoriensysteme entwickelt, welche die unterschiedlichen Funktionen und Dimensionen des Einbezugs der Biografien der Nutzer in den Unterstützungsprozess erfassen.

Zentrale Erkenntnisse der Auswertung der **objektiven Lebensereignisse** in den Lebensläufen der Nutzer sind insbesondere:

- Kindergartenbesuch

Lediglich einzelne Nutzer berichteten von einem Kindergartenbesuch, so dass dieser in der Generation der Nutzer offensichtlich eine untergeordnete Rolle spielte.

- Schulbesuch

Etwa $\frac{3}{4}$ der Nutzer haben eine Schule besucht, jeweils zu gleichen Anteilen fanden Schulbesuche entweder in Regelschulen oder in Sonder- bzw. Hilfsschulen statt. Die geringe

Dauer der Schulbesuche relativiert jedoch den Eindruck einer erfolgreichen Bildung (s. Kap.3). Erst Ende der fünfziger Jahre führte der Nachweis der Bildungsfähigkeit von Kindern mit geistiger Behinderung und Forderungen von Vereinigungen wie beispielsweise der Lebenshilfe zu einem Umdenken in Legislative und Exekutive, so dass Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung entstanden. Die Generation der Nutzer hat von der Entwicklung von Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung nicht profitieren können.

- Berufliche Ausbildung

Lediglich über wenige Nutzer liegen Angaben über Ausbildungen, Berufsschulbesuche, Studium oder ähnliche Bildungsbereiche zur Berufsvorbereitung vor. Der überwiegende Teil der Nutzer konnte an solchen Formen der Berufsvorbereitung nicht teilhaben.

- Erwerbsleben

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren alle Nutzer vor ihrem Übergang in den Ruhestand in einer WfbM beschäftigt.

Blickt man zurück auf den Beginn der Erwerbstätigkeit, fällt auf, dass ein Teil der Nutzer bereits sehr früh eine Beschäftigung aufgenommen hat, während sich für andere Nutzer erst im fortgeschrittenen Erwachsenenalter eine bezahlte Erwerbstätigkeit nachweisen lässt. Die Spannweite der Gesamtdauer des Erwerbslebens ist somit sehr hoch.

$\frac{3}{4}$ der Nutzer haben vor einer Beschäftigung in einer Werkstatt in anderen Bereichen gearbeitet. Die Werkstatt für behinderte Menschen ist in den vergangenen 40 Jahren „aus dem nichts“ zum Mittelpunkt der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geworden.

Ein typischer, durchschnittlicher Erwerbsverlauf lässt sich nicht darstellen. Der Beginn und somit die Gesamtdauer wie auch die Häufigkeit von Arbeitsplatzwechseln variieren dermaßen, dass lediglich ein individueller Rückblick in den Erwerbslebenslauf sinnvoll erscheint. Dieser Rückblick verdeutlicht vielfältige Wege in die zuletzt gemeinsame Erwerbs-situation im Rahmen einer Beschäftigung in einer WfbM.

- Wohnformen

Ähnlich wie das Erwerbsleben stellt sich auch der Bereich der Wohnformen heterogen dar. Der Rückblick auf frühere Wohnformen der Nutzer deckt auf, dass unterschiedliche und vielfältige Wege in die sich zum Zeitpunkt der Erhebung homogen darbietende institutionelle Wohnsituation geführt haben. Die typische „Anstaltskarriere“ (vgl. Theunissen: 2002, S. 115) wird bei den Nutzern nicht deutlich. Während einige Nutzer bereits im Kindesalter ihr Elternhaus verließen und fortan in einer bzw. in unterschiedlichen Institutionen der stationären Behindertenhilfe lebten, haben andere Nutzer bis ins Erwachsenenalter in

familiären Strukturen gelebt. Die Häufigkeit von Wohnformwechseln und der Beginn einer institutionellen Wohnform lässt sich somit nur individuell verfolgen.

Auch wenn von einem Teil der Nutzer sehr vielfältige relevante Lebensereignisse genannt werden, ist dennoch festzustellen:

- Die Vergangenheit älterer Menschen mit Behinderungen ist entgegen formulierter Annahmen in weiten Teilen nicht aktenkundig (vgl. Bader: 1996, S. 286). Lebensgeschichtliche Informationen über sie sind rudimentär. Eine Dokumentation ist entweder nicht erfolgt oder Dokumente sind im Laufe der Jahre verloren gegangen.
- Nur über einzelne Nutzer liegen umfangreichere lebensgeschichtliche Informationen von dritter Seite (z. B. von Mitarbeitern der Einrichtung) vor. Auch diese sind in der Regel lückenhaft. Sie reichen daher nur selten aus, um den Werdegang - insbesondere vor einer institutionellen Unterbringung – zu rekonstruieren und Aufschluss über die Gründe einer solchen Unterbringung zu rekonstruieren.
- Der Status quo eines behinderten Menschen erlaubt kaum Rückschlüsse auf seine vorangegangenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen. Ein Rückblick deckt viel mehr divergierende, individuelle Erfahrungen der Nutzer auf. Dies gilt sowohl im Hinblick auf ihre Erfahrungen im Erwerbsleben vor einer Beschäftigung in einer WfbM als auch im Hinblick auf ihre Erfahrungen in unterschiedlichen Institutionen der Jugend- und Behindertenhilfe, Psychiatrie etc..
- Eine gleichsam negative Gemeinsamkeit in den Lebensläufen der Menschen mit Behinderung besteht darin, dass gesellschaftliche „Erwartungsfahrpläne“ (Herriger: 1997, S. 99), welche die Lebensläufe nicht behinderter Menschen auch heute noch - trotz diagnostizierter Auflösungserscheinungen des Normallebenslaufes - strukturieren, im Leben der behinderten Menschen „nur bruchstückhaft oder rudimentär zur Geltung kommen“ und eingehalten werden (Theunissen: 2002, S. 115). Entwicklungsaufgaben des Erwachsenenalters wie beispielsweise die Gestaltung einer festen Partnerschaft, Familiengründung, Verselbständigung durch die Gründung eines eigenen Haushaltes oder berufliche Erfolge finden sich in den Lebensläufen der Nutzer nicht bzw. nur ansatzweise.

Bei der Auswertung der subjektiven Angaben über **zentrale biografische Themen** kristallisierten sich insbesondere folgende Thematiken heraus:

- Wirrnisse im Zusammenhang mit Krieg, Flucht, Vertreibung

Der überwiegende Teil der Nutzer wurde vor 1945 geboren und hat somit die Zeit des Nationalsozialismus und des 2. Weltkriegs miterlebt. Die Wirrnisse im Zusammenhang mit Krieg, Flucht und Vertreibung sind prägende Elemente der Biografien von Menschen dieser Generation; die Angst vor Arbeits- und Konzentrationslagern, der Verlust von Angehörigen und Ängste während der Bombardierungen ist einigen Nutzern noch sehr präsent. Fluchterfahrungen und das Unverständnis für die sich wandelnde Lebenssituation prägen die Erzählungen der Nutzer.

- Gewalt, Misshandlung, Diskriminierung

Einige Nutzer berichteten von Gewalterfahrungen in der Vergangenheit. Dies war zum einen Gewalt im familiären Umfeld, zum anderen im Kontext von institutionellen Wohnformen, in welchen andere Mitbewohner, aber auch Betreuungspersonen der Einrichtung eine Bedrohung darstellten.

- Verlust wichtiger Bezugspersonen

Nahezu alle Nutzer haben den Tod von Angehörigen verkraften müssen; darüber hinaus werden offene Fragen zur eigenen Lebensgeschichte deutlich. Kontakte zur Ursprungsfamilie sind abgebrochen, die eigene familiäre Herkunft kaum bekannt. Die Ungewissheit, ob die eigenen Eltern noch leben, ist für einzelne Nutzer ein dermaßen bestimmendes Thema, dass es den gesamten Bereich der Biografie(-arbeit) überdeckt und bestimmt.

- Ortswechsel

Im Kontext von Ortswechseln wird deutlich, dass diese oftmals fremdbestimmt geschahen und die Nutzer vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

- Die eigene Behinderung aus biografischer Perspektive

Die eigene Behinderung wird überwiegend von denjenigen Nutzern thematisiert, die erst im Erwachsenenalter durch eine psychische Erkrankung als behindert galten und für die dies eine Veränderung und einen Verlust des bisherigen familiären und beruflichen Lebens als nicht-behinderter Mensch bedeutete.

- Aufnahme in eine Institution

Nur wenige Nutzer konnten in ihrem biografischen Rückblick erklären, warum sie in eine Institution aufgenommen wurden. Lediglich zwei Nutzer berichteten, dass es einen Anlass dafür gegeben hätte, beispielsweise, einen Apfel gestohlen zu haben. Die tatsächlichen, objektiven Gründe und Umstände für ihre Aufnahme in eine Einrichtung sind ihnen offensichtlich nicht bekannt bzw. sie haben sie aus ihrer Biografie ausgeblendet. An deren Stelle sind Kausalattributionen getreten, die die Nutzer als Erklärung und Rechtfertigung der Aufnahme in eine Institution in ihre Biografie einbetten. Offensichtlich waren und sind Entscheidungen über den eigenen Aufenthalt in einer Institution für den überwiegenden Teil der Nutzer ohne ihre Mitwirkung und z. T. ohne ihr Mitwissen passiert, so dass dieses Thema keine Erwähnung in ihrer Biografie findet.

- Institutionelle Lebensbedingungen

Einige Nutzer berichteten von negativen Erfahrungen in früheren Einrichtungen. Neben Gewalterfahrungen äußerten sie, bevormundet und ausgenutzt worden zu sein oder berichteten von menschenunwürdigen Zuständen, beispielsweise „wie die Schweine mit fünf Leuten aus einem Blechnapf gefressen“ zu haben. In der Erinnerung an das frühere Leben wurden jedoch auch positive Aspekte der Institutionen genannt, beispielsweise, von einer Schwester der Einrichtung getröstet worden zu sein.

Aus den protokollierten Inhalten biografischer Gespräche ist ersichtlich, dass eine chronologische und geschlossene Darstellung der eigenen Lebensgeschichte für viele Nutzer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Ganz offensichtlich haben Menschen mit einer geistigen Behinderung Unterstützungsbedarf bei der Rekonstruktion und sprachlichen Darstellung ihrer Biografie. Dies resultiert zum einen aus den Einschränkungen durch die Behinderung, zum anderen aus den mit der Behinderung einhergehenden Lebensbedingungen, die bislang biografische Besonderheiten weitgehend ignoriert haben. Insbesondere das Fehlen oder Vernichten gegenständlicher Erinnerungsstücke hat diese Menschen große Teile ihrer Lebensgeschichte gleichsam vergessen lassen.

Dennoch geht aus den dokumentierten Aussagen hervor, dass die maßgeblichen biografischen Themen der Menschen mit Behinderungen jeweils individuell variieren. Es gibt keine übergreifenden gemeinsamen Themen, die spezifisch für Biografien behinderter Menschen sind.

So schilderten auch die Coaches in den Interviews, dass das Aufgreifen der individuellen Erfahrungen durch die Beschäftigung mit den biografischen Erfahrungshintergründen der Nutzer im Verlauf des Projektes wachsende Bedeutung bekam.

Der positive **Stellenwert eines biografischen Rückblicks** im Rahmen des Unterstützungsprozesses wird von ihnen insbesondere aus folgenden Erwägungen betont:

-Beziehungsaufbau und die Beziehungsgestaltung

Die Coaches berichteten, dass gerade die Gespräche über die Vergangenheit der Nutzer eine erfolgreiche Möglichkeit des Kennenlernens und der Beziehungsgestaltung in der Phase des Assessments gewesen sei. Während in anderen Bereichen der Behindertenhilfe eine Beziehung zwischen dem professionellen Helfer und dem behinderten Menschen im Rahmen gemeinsamer Alltags- und Freizeitaktivitäten ermöglicht wird, seien Gespräche über die Biografie in zeitlich begrenzten Unterstützungsmaßnahmen wie der Begleitung in den Ruhestand ein Weg, um einen intensiven Kontaktaufbau durch das Interesse an der gesamten Person zu ermöglichen.

-Die Ermittlung von Wünschen, Vorlieben und Fähigkeiten der Nutzer

Vielen Nutzern fiel es schwer, konkrete Wünsche für den bevorstehenden Ruhestand zu formulieren. Der Rückblick in die Vergangenheit stellt somit eine Möglichkeit dar, an frühere Wünsche und Vorlieben, die z.B. durch den Zeitmangel des Arbeitsalltages oder institutionelle Vorgaben verschüttet wurden, wieder anzuknüpfen. Alte Hobbys und Interessen seien erinnert worden, die einen Anknüpfungspunkt für Beschäftigungen im Ruhestand darstellen. Ein Rückblick habe oftmals auch Fähigkeiten offenbart, die auf den ersten Blick nicht erkennbar waren, beispielsweise besonderes handwerkliches Geschick, welches als Hobby im Ruhestand aufgegriffen werden konnte.

-Die Kontextualisierung der geplanten Unterstützungsmaßnahmen

Der gemeinsame Rückblick in die Biografie ermöglicht es den Coaches, lebensgeschichtlich nachvollziehbare Bedürfnisse der Nutzer zu erkennen und die Unterstützungsmaßnahme dementsprechend zu gestalten. Aus der Lebensgeschichte kann ersichtlich sein, ob der Nutzer Wert legt auf Regelmäßigkeit und einen festen Rahmen, beispielsweise wöchentlich wiederkehrende Termine, oder ob Autonomie und Unverbindlichkeit im Vordergrund stehen, also beispielsweise Aktivitäten ohne Verpflichtungen und feste Termine gesucht werden sollten.

Anknüpfungspunkte für Reflexionen und die Planung neuer Vorhaben

Nicht nur für die Nutzer bedeutet der Eintritt in den Ruhestand den Abschluss einer langen Erwerbsphase und den Eintritt in einen völlig neuen Lebensabschnitt. Die biografischen Gespräche bieten die Möglichkeit, gemeinsam den Lebensabschnitt der Erwerbstätigkeit

Revue passieren zu lassen und abzuschließen, aber gleichsam auf die Bereiche der Vergangenheit zurückzublicken, die auch im neuen Lebensabschnitt Bestand haben sollen.

Die Coaches berichteten durchweg von positiven Erfahrungen mit ihrem biografisch orientierten methodischen Vorgehen im Projekt. Folgende Kriterien für zukünftige Unterstützungen beim Eintritt in den Ruhestand lassen sich aufgrund der Erkenntnisse dieser Auswertung formulieren:

Insgesamt macht die Auswertung der Biografieerläufe - trotz aller unterschiedlichen individuellen Lebenserfahrungen und biografisch relevanten Themen - eine grundsätzliche Gemeinsamkeit deutlich: Der überwiegende Teil der Nutzer blickt auf einen vergleichsweise begrenzten Erfahrungshorizont und eine reduzierte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zurück. Diese reduzierte Teilhabe erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche oder Dimensionen, was bei der Begleitung in den Ruhestand und bei der Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen in jedem Fall zu berücksichtigen ist:

1. Die vorliegende Untersuchung unterstreicht die Feststellung von Wacker³³: Menschen mit Behinderungen sind sehr häufig zeitlebens „Singles“ und hatten kaum Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie keine eigenen finanziellen Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung. Zusätzlich fehlen ihnen in der Regel die üblichen sozialen Netzwerke, da sie nie eine eigene Familie gegründet haben und die Verbindungen zur Herkunftsfamilie brüchiger bzw. abgebrochen sind, sie nie oder nur kurz am normalen Erwerbsleben teilgenommen haben oder in anderen öffentlichen Bereichen aktiv waren. Kurz: sie konnten die üblichen Entwicklungsaufgaben, die im Jugend- und Erwachsenenalter zu bewältigen sind, nicht oder nur in Teilen durchlaufen. Somit lässt sich aus den Lebensläufen der Nutzer schließen, dass sich ihre Lebensphase des Alterns in Manchem von der anderer Menschen ohne Behinderung unterscheidet.

Der Übergang von der Aktivitätsphase in die Ruhephase konzentriert sich bei ihnen fast ausschließlich auf den Bereich Arbeit. An sonstigen Aktivitäten, die sich z. B. mit der Wahrnehmung von Familienverpflichtungen, mit dem Instandhalten der eigenen Wohnung, mit sonstigem Engagement in außerberuflichen Bereichen und Funktionen verknüpfen, haben die Nutzer nicht oder nicht im vergleichbaren Umfang teilhaben können. Diese Aktivitäten, die Menschen ohne Behinderungen im Ruhestand intensivieren und von denen sie profitieren können, müssen folglich für die Nutzer in

³³ Vortrag von Prof. Dr. Wacker im Rahmen der Fachtagung „Behinderung und Alter“ am 18.11.2003 an der Universität zu Köln.

Unterstützungsmaßnahmen - zumindest im bescheidenen Rahmen - erst entwickelt und erprobt werden, um den Wegfall der beruflichen Aktivitäten kompensieren zu können.

2. Die für Menschen mit Behinderungen, insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe üblichen Lebensbedingungen erschwerten den Nutzern die Entwicklung der Fähigkeit zu selbst bestimmtem Handeln. Für den Großteil der Nutzer blieb auch noch im Erwachsenenalter eine Art „Erziehungssituation“ bestehen, entweder durch einen langen Verbleib „als Kind“ im Elternhaus oder im Rahmen einer Betreuung und Beschäftigung innerhalb einer Institution. In Lebensphasen, in denen Menschen ohne Behinderungen eine verantwortliche Rolle (in der Familie, im Betrieb, in der Öffentlichkeit) übernehmen, blieben die Nutzer „Zöglinge“, die der weiteren Betreuung bedurften. Die äußeren Merkmale, Kontexte und Situationen verschiedener Lebensalter fehlen. Insbesondere das Betreuungskonzept institutioneller Wohnformen ist in allen Altersstufen nahezu ähnlich. Die Grundkonstellation Heimbewohner unter weiteren Heimbewohnern unter Obhut wechselnder Mitarbeiter besteht unabhängig vom Alter eines behinderten Menschen oft über Jahrzehnte fort. Klare Rollen für das bevorstehende Lebensalter im Ruhestand und auch Markierungen für den Übergang dorthin gibt es daher in diesen Lebenskontexten bislang nicht. Kurz: die individuellen Erfahrungs-, Entscheidungs- und Entwicklungschancen blieben für die meisten durchgängig reduziert. Psychosoziale Entwicklungsprozesse, wie das Erlernen einer irgendwie gearteten Erwachsenenrolle und eine entsprechende eigene Identitätsentwicklung haben bei den Nutzern nicht oder nur begrenzt stattfinden können.

Folglich muss bei der Begleitung in den Ruhestand Menschen mit einer Behinderung eine Identitätsfindung als „Ruheständler“ erst ermöglicht werden. Da für ältere Menschen mit Behinderungen bislang keine (attraktiven) Rollenvorgaben für diese Lebensphase bestehen, müssen nach und nach erst Vorstellungen über eine mögliche Gestaltung dieser Lebensphase entwickelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele Menschen dieser Generation aufgrund der vorangegangenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen zugleich zu befähigen und dazu anzuhalten sind, selbstbestimmtes Handeln zu wagen und zu erproben. So kann es nötig sein, in ersten Schritten Alternativen vorzugeben oder unter Anleitung unterschiedliche Aktivitäten auszuprobieren, um Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, Entscheidungen über die Gestaltung ihres Ruhestandes treffen zu können.

Dennoch, die dargestellten biografisch bedingten Entwicklungs- und Chancenbeschränkungen bilden lediglich den Hintergrund für die Begleitung von Menschen mit

Behinderung in ihren Ruhestand. Weil gemeinsame Erfahrungen, die als typisch für ihre Biografie gelten können, in den Untersuchungen nicht sichtbar werden, können nur die individuellen biografischen Erfahrungen der Nutzer der maßgebliche Bezugspunkt sein. Es gibt keine allgemein gültigen „Rezepte“ und Vorgehensweisen. Eine Unterstützung, die den individuellen Erfahrungen (im Bereich Arbeit, in Institutionen der Behindertenhilfe, etc.) Rechnung trägt, kann nur im Rahmen einer individuellen Unterstützungsplanung und Begleitung geschehen. Um im Rahmen einer Begleitung in den Ruhestand entscheidende lebensgeschichtliche Ereignisse, maßgebliche biografische Themen und deren Bedeutung für den zu unterstützenden Menschen zu ermitteln, ist eine intensive biografische Orientierung in Anlehnung an Methoden der **Biografiearbeit** unverzichtbar.

Hinsichtlich seiner methodischen Umsetzung kann Biografiearbeit auf sehr unterschiedliche Weise geschehen; ein umfangreicher Fundus an erprobten und bewährten Methoden aus der Erwachsenenbildung und der Altenhilfe liegt vor und wurde von Lindmeier für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung modifiziert und erweitert. Während in der allgemeinen Erwachsenen- und Altenbildung die gesprächsorientierte Biografiearbeit überwiegt, findet die Aktivitätsorientierung geistig behinderter Menschen in den methodischen Anregungen Lindmeiers Berücksichtigung (vgl. Lindmeier: 2004). Anhand von Materialien, die sinnlich erfahrbar sind, können Erinnerungen angeregt und besprochen werden. Dies können Erinnerungsstücke der Nutzer sein, oder ein für die Biografiearbeit zusammengestellter Erinnerungskoffer mit Gegenständen zu einem bestimmten Zeitraum bzw. Thema. Gemeinsames Kochen früherer Gerichte, das Betrachten von Bildbänden bekannter Regionen oder das Lesen alter Briefe und Postkarten sind Möglichkeiten, um mit einem Menschen in die Vergangenheit einzutauchen. Wenn Menschen das Verbalisieren ihrer Lebensgeschichte schwer fällt, können zunächst Stationen des Lebensweges anhand von Fotos oder Zeichnungen chronologisch geordnet werden. Derartige Methodensammlungen können eine Grundlage für die Vorbereitung und Planung der Biografiearbeit bilden, dennoch muss ausreichender Spielraum für spontane Thematisierungen und flexible Gesprächsentwicklungen vorhanden bleiben. Eine gewisse Unberechenbarkeit muss in Kauf genommen werden. Biografische Gespräche wechseln häufig relativ unerwartet die zunächst intendierte thematische Richtung, z. B. indem ein in der Vorbereitung bislang unterbewerteter Aspekt in den Vordergrund rückt und das Gespräch bestimmt. Die didaktische Planung kann daher lediglich eine Grundlage sein, von der aus die in der Gruppe oder im Einzelgespräch selbst entstandenen thematischen Modifikationen und Transformationen aufgegriffen werden können und sollen (ebd.: S. 30).

Dennoch, folgende Handlungselemente können je nach Fall und Gesprächsverlauf nützlich und fruchtbar sein und haben sich auch im Projekt z. T. bewährt:

In der Phase der *Chronologisierung* werden zunächst während des Erzählens und Erinnerns der Lebensgeschichte einzelne Lebensphasen und Ereignisse zu einem Gesamtbild zusammengesetzt und der chronologische Lebenslauf rekonstruiert, um gemeinsam die Abfolge unterschiedlicher Lebensetappen in Erinnerung zu rufen und diese Erinnerungen zu ordnen.

Durch die *Fokussierung* auf einzelne subjektiv bedeutsame Themen werden wichtige Wendepunkte oder Einschnitte bzw. Brüche im Lebenslauf bewusst sowie frühere und gegenwärtige soziale und kulturelle Zugehörigkeiten deutlich (gemacht).

Gemäß den Prinzipien des Empowerment können durch eine *Spurensuche* nach Stärken, Potentialen, Interessen eventuell verschüttete Erfahrungen der eigenen Stärke, des eigenen Könnens und Wollens erneut wachgerufen werden.

Gleichfalls dürfen Leidenserfahrungen nicht verleugnet, sondern sollten in einer gemeinsamen *Reflexion kritischer Lebensereignisse* behutsam und einfühlsam betrachtet werden. So kann das biografische Erzählen durchaus eine entlastende, befreiende und Angst mindernde Wirkung erzeugen.

Durch *Reframing* können dem Erzähler neue Wahrnehmungs- und Deutungsfolien offeriert werden, die erlauben, bislang negativ bewertete Auffälligkeiten und Reaktionen auf Krisensituationen als im Kontext der Biografie durchaus begründete, d. h. sinnvolle und zweckmäßige Problemlösungsversuche zu betrachten.

Auf diese Weise können möglicherweise neue, bislang ungeahnte Handlungsalternativen und Zukunftsperspektiven deutlich und entwickelt werden. Insbesondere für Menschen, die lebenslang in Institutionen der Behindertenhilfe leben mussten, stellt nach Theunissen (2002, S. 118) eine solche „gemeinsame Spurensuche und Entdeckungsreise nach verschütteten oder verborgenen Stärken, Potentialen, Interessen und Bedürfnissen“ ein Grundprinzip der Biografiearbeit im Sinne von Empowerment (siehe Kapitel 7) dar.

Die Auswertung der biografischen Erfahrungshintergründe der Nutzer offenbart, wie wenig oft über die Lebensgeschichten alter Menschen mit Behinderungen bekannt ist. Sie verdeutlicht zudem, dass bei einem Großteil der Nutzer der Bedarf nach kompetenter Unterstützung bei der Rekonstruktion und der sprachlichen Klarlegung der eigenen Biografie besteht. Für den Nutzer selbst wie auch für folgende Unterstützungsmaßnahmen ist es zudem sinnvoll, den Verlauf und die Ergebnisse biografischer Gespräche zu dokumentieren, um einen wiederholten Verlust rekonstruierter biografischer Erfahrungen zu vermeiden und eine Nachvollziehbarkeit des Unterstützungsprozesses zu erreichen. Lindmeier stellt hierzu

verschiedene dokumentationsorientierte Methoden dar (vgl. Lindmeier: 2004, S. 136ff.). Durch die Erstellung eines „Lebensbuches“, in dem wichtige Lebenserinnerungen festgehalten werden, oder anderer Formen einer Dokumentation der eigenen Lebensgeschichte, kann den Nutzern auch nach abgeschlossener Unterstützung eine Beschäftigung mit ihren biografischen Wurzeln, d. h. Wege einer schrittweisen Beantwortung der Frage, wie sie der geworden sind, der sie heute sind, ermöglicht werden. Auch für sie gilt: Selbstbewusstsein setzt ein Bewusstsein über den eigenen Werdegang voraus.

Der gemeinsame Rückblick in das Leben eines Menschen mit Behinderung erfordert Engagement und Zeit sowie vielfältige Kompetenzen. Jedoch: Wessen Lebensgeschichte angehört und annähernd verstanden wird, dessen individuelle Eigenheiten werden auch eher nachvollziehbar und annehmbar. Wessen Lebensgeschichte wichtig genommen wird, wird sich auch als einmalige Person wichtig, d. h. bedeutsam fühlen. Und nur der Mensch, der sich wichtig und bedeutsam fühlt, wird die Regie über das eigene Leben (wieder) selbst führen können.

6. Die Case-Management-Prozesse – Coaching zwischen Einzelfallhilfe und Sisyphusarbeit

Leitendes Handlungskonzept, an dem sich die Coaches orientierten, war das Konzept des Case-Management (s. Zwischenbericht 2003, Tagungsbericht 2003). Das war sinnvoll, denn die Begleitung in den Ruhestand bezog sich notwendigerweise auf zwei Ebenen (s. Kap. 1.1). Auf der Personenebene ging es darum, personenbezogene Ziele zu entwickeln und dementsprechende Handlungsschritte zu initiieren. Auf der Ebene des institutionellen und sozialen Umfeldes bestand die Aufgabe darin, Rahmenbedingungen herzustellen, die die Verwirklichung bestimmter Ziele erst ermöglichten und erreichte Fortschritte sicherten.

Wie in Kapitel 3.4 deutlich wurde, müssen auf beiden Ebenen hinreichende Voraussetzungen gegeben sein, damit die Begleitung im Rahmen eines Case-Management-Prozesses überhaupt zum Ziel führen kann. Auf Seiten des Nutzers muss die prinzipielle Bereitschaft und Fähigkeit bestehen oder sich entwickeln lassen, eigene Wünsche und Interessen zu äußern und gewisse Veränderungen der eigenen Lebenssituation erreichen zu wollen und sich mit dieser Absicht auf den Begleiter einzulassen. Waren diesbezügliche Blockaden nicht auszuräumen, war der Prozess zum Scheitern verurteilt. So wurde ein Teil (rund ein Fünftel) der Prozesse oft schon sehr bald abgebrochen. Es kamen keinerlei Klärungen über mögliche Wünsche und Interessen im Rahmen des Assessment und keine weiteren Planungen zustande. Bei knapp einem weiteren Fünftel fanden solche Klärungen und erste Planungen zwar statt, aber es gelang nicht - wie der Prozessverlauf offenbarte - zu

tragfähigen Vereinbarungen zu gelangen. Es fehlte die Bereitschaft, vielleicht auch die Fähigkeit oder Gründe, Neues zu probieren und sein Leben – wenn auch nur in einigen Punkten und ersten Schritten – anders zu gestalten. Sicherlich war dieses Scheitern, ob von Anfang an oder im Verlauf des Prozesses, nicht nur auf die mangelnden Voraussetzungen der Nutzer zurückzuführen, aber diese waren i. d. R. ein entscheidender Faktor.

Allerdings kamen in den meisten Fällen noch weitere Faktoren hinzu, die den Prozess stagnieren oder scheitern ließen. Auch auf Seiten der betreffenden Institutionen, insbesondere auf Seiten einiger für den Nutzer wichtigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter musste der Wille vorhanden sein oder geweckt werden können, den Case-Management-Prozess zu unterstützen und zu nutzen. Sie mussten insbesondere bei der Durchführung der konkreten Handlungsschritte mitwirken. Ansonsten glich das ganze Unternehmen einem Schwimmen gegen den Strom, und die fortgesetzten Rückschritte oder Stagnationen entmutigten und lähmten den Begleiter wie den Nutzer.

Gegen den Widerstand der betreffenden Institutionen und vor allem ohne eine aktive Mitwirkung der Mitarbeiter dort, den Case-Management Prozess zielstrebig fortzuführen, das schafften Nutzer und Coach, auch wenn sie gut zusammenspielten, dennoch in wenigen Fällen. In solchen Fällen mussten allerdings von anderer Seite sehr förderliche Bedingungen vorhanden sein, wie eine verlässliche und passgenaue Unterstützung durch Verwandte oder andere Personen im näheren sozialen Umfeld. Unter dieser Voraussetzung konnten sogar Ausfälle oder Widerstände von Mitarbeitern und Leitung in Institutionen kompensiert werden.

Dennoch, Handlungskonzepte sind an die jeweiligen Gegebenheiten des Handlungsfeldes und die Besonderheiten der Zielgruppe anzupassen. Maßstab kann nicht in erster Linie Konzepttreue sein, d. h. die Einhaltung von Standards bei der Umsetzung des Konzeptes (vgl. Löcherbach 2002), sondern die Erreichung der Projektziele. Einer getreuen Umsetzung des Case-Management-Konzeptes standen im Projekt - neben der Tatsache, dass die professionellen Begleiter selbst erst lernen mussten, nach diesem Konzept zu arbeiten - Widerstände und Hindernisse von zwei Seiten entgegen. Diese machten Anpassungen des Konzeptes und Modifizierungen im Vorgehen erforderlich.

Zum einen waren sich die Nutzer in vielen Fällen nicht hinreichend im Klaren, was sie eigentlich wollten, ja, ob sie überhaupt irgendeine Veränderung beim Übergang in den Ruhestand und eine Unterstützung hierbei wünschten. Sie hatten diesbezüglich häufig keine oder höchst vage Zielvorstellungen. Teilweise wehrten sie jede Auseinandersetzung mit anstehenden Veränderungen ab. So war es in vielen Fällen nicht möglich, unmittelbar an

vorhandene subjektive Zielvorstellungen der Nutzer anzuknüpfen, die dem Case-Management-Prozess i. d. R. die Richtung vorgeben. So musste - anders als in den Case-Management-Konzepten vorgesehen - häufig in einem außerordentlich länger währenden und aufwändigen Vorlauf eruiert werden, was die Ziele sind bzw. sein könnten, die sodann einen Case-Management-Prozess einleiten lassen und dem Case-Manager eine Handlungsorientierung vermitteln. Einen Case-Management-Prozess mit allerlei Aufwand durchzuführen, bei dem das Subjekt, dem die Unterstützung dienen soll, d. h. das, was es selbst will, gleichsam übergangen wird, kann nicht ans Ziel führen; jedenfalls dann nicht, wenn das Ziel des Unterstützungsprozesses sein soll, dass dessen Adressaten lernen, „selbstbestimmt“ ihren Ruhestand zu gestalten. Für die Betroffenen sollte sich nicht erneut die Erfahrung wiederholen, dass sie nicht wirklich gefragt werden bei dem, was „für“ sie getan, geplant oder initiiert wird, da andere immer schon besser als sie selbst wissen, was „gut“ für sie ist und was sie „eigentlich“ wollen.

Es war daher gleichsam im Vorfeld des eigentlichen Case-Management-Prozesses sehr viel Zeit und Einsatz nötig, Klarheit darüber zu gewinnen, was die Ziele des betreffenden Nutzers und damit des möglicherweise einzuleitenden Case-Management-Prozesses sind. Zwar lagen diese Ziele, wie in Kapitel 3.1 herausgestellt wurde, für den Außenstehenden nicht weit auseinander. Umso wichtiger war aber, die je besonderen Bedeutungen, (biografischen) Hintergründe und Kontexte zu verstehen. Darin lag auch eine mögliche Gefahr: Die vorangehenden Klärungsprozesse bekamen in einigen Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit aufwändigen biografischen Selbstklärungen und -vergewisserungen (s. Kap. 5) tendenziell eine therapeutische Ausrichtung. Das war in einzelnen Fällen für eine kurze Phase möglicherweise unvermeidbar, um eine Beziehung aufzubauen, um geäußerte Wünsche und Interessen einzuordnen und auf dieser Basis zu tragfähigen Vereinbarungen zu gelangen. Solche biografischen Gespräche führten nicht in jedem Fall vom Ziel weg, sondern schufen in vielen Fällen erst ausreichenden Raum für die Betroffenen, um sich Formen eines selbstbestimmten Lebens vorzustellen oder in Erinnerung zu rufen und ausgehend hiervon eigene Ziele formulieren zu können.

Allerdings bestand in einigen Fällen die Gefahr, durch allzu aufwändige Biografiearbeit vor dem auszuweichen, was oft noch schwieriger war, nämlich eine Veränderung der institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen. Die geringen Fortschritte hier förderten nicht selten die Tendenz, sich (notgedrungen) mit den Personen und ihren biografischen Werdegängen zu befassen und dem Vorrang einzuräumen.

Zum anderen glich es in manchen Fällen einer Sisyphusarbeit, diese Rahmenbedingungen zu verändern, fortzuentwickeln, passender zu gestalten. Das war vor allem dann häufig der

Fall, wenn der potenzielle Nutzer rundum institutionell versorgt wurde und im Grunde kein Kontrakt mit der betreffenden (Wohn-)Einrichtung bestand oder zustande kam. Organisationen ohne ihr Einverständnis und ohne ihr Zutun verändern zu wollen, das ist im Rahmen von Case-Management schwer möglich; dies zu versuchen wäre „Untergrundarbeit“. Zuweilen sahen sich die Coaches auch in diese Rolle gedrängt.

Ein Gelingen des Case-Management-Prozesses setzt jedoch eine ausreichende vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Professionen voraus, deren Dienstleistungen die Klienten gegenwärtig in Anspruch nehmen oder künftig in Anspruch nehmen sollen. Doch diese Voraussetzung war in vielen Fällen nicht von Anfang an gegeben. Um sie erst herzustellen, musste Überzeugungsarbeit geleistet werden. Diese war am wirksamsten anhand konkreter Fälle und Erfolge zu leisten. An ihnen musste gleichsam demonstriert werden:

- dass es den Nutzern mit Unterstützung der Begleiter möglich ist, eigenständige Ziele zu formulieren - auch wenn diese anfangs oft bescheiden erscheinen - und dass dies unverzichtbar ist, um überhaupt zielorientiert planen und handeln zu können;
- dass es - um die gesetzten Ziele zu erreichen - zweckmäßig ist, innerhalb der Institution und darüber hinaus mit anderen Institutionen und Professionen sowie mit Angehörigen und Personen im sozialen Umfeld zusammenzuarbeiten;
- dass es - wenn zielorientiert gehandelt wird - unvermeidbar ist und Sinn macht, bestehende Zuständigkeiten, Abläufe und Regeln auf den Prüfstand zu stellen und ggf. zu verändern;
- dass planmäßige Unterstützungsprozesse - wenn die Ziele und Teilziele präzise formuliert werden - auch erfolgreich zu Ende gebracht werden können, nicht zuletzt dadurch, dass Selbsthilfepotenziale und Ressourcen im sozialen Umfeld aktiviert werden;
- dass also von einem solchen Case-Management-Prozess die Klienten, aber auch die Institution und ihre Mitarbeiter profitieren - jedenfalls langfristig.

Es traten also auf beiden Ebenen - in diesem Ausmaß nicht vorhergesehene – Schwierigkeiten auf, die an die Case-Manager besondere Herausforderungen stellten: die betroffenen Nutzer hatten oft keine Vorstellung, **was** sie wollten; die beteiligten Institutionen waren unentschlossen, **ob** sie (Entwicklungen) wollten. Diesen besonderen, in doppelter Hinsicht erschwerenden Bedingungen war das Vorgehen des Case-Management-Prozesses anzupassen. Insbesondere auf folgenden Ebenen war der Prozess daher unvergleichbar aufwändiger:

- auf der Ebene der Zielfindung und –formulierung sowie

- auf der Ebene der Steuerung und Kontrolle des Prozessverlaufes.

Nun zu den einzelnen Phasen des Case-Management-Prozesses im Einzelnen (siehe Schaubild auf der folgenden Seite und den entsprechenden Dokumentationsleitfaden im Anhang):

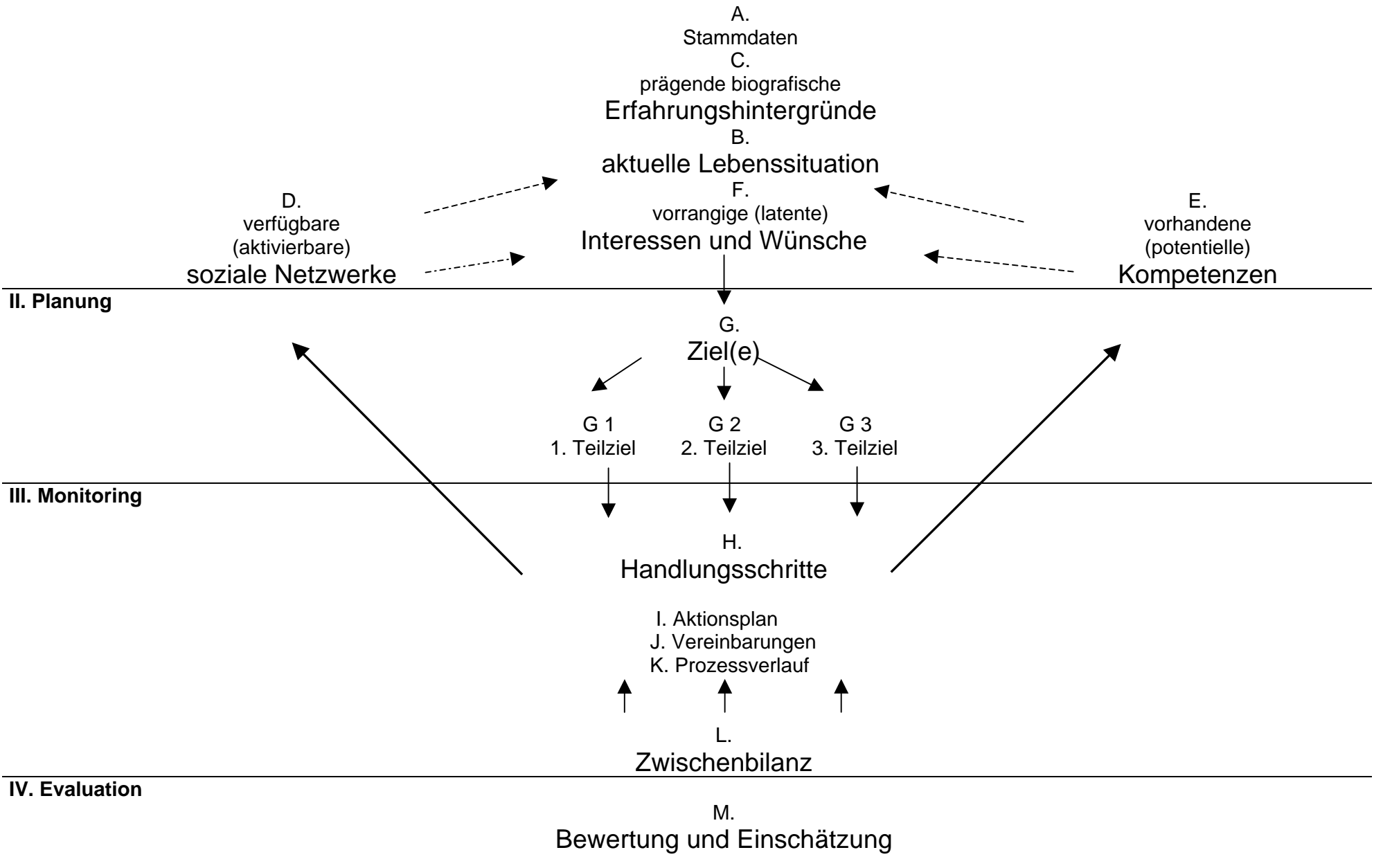
In vielen Fällen der langwierigste, jedenfalls der erste und entscheidende Schritt war die Eruierung der vorhandenen und potenziellen Interessen und Wünsche, die eine Basis liefern für die Formulierung von wegweisenden Handlungszielen. Das war aus mehrfachen Gründen oft mühsam und führte nicht in allen Fällen zum Erfolg.

Zum einen waren nicht wenige Nutzer völlig überrascht, nach ihren Wünschen und Interessen gefragt zu werden. Das waren sie nicht gewohnt. Sie hatten folglich wenig Erfahrung, ihre eigenen Interessen und Wünsche klar und verständlich zu formulieren. Es bedurfte einiger Geduld und Umsicht, um zu erkunden, was sich hinter den üblicherweise geäußerten Wünschen und Interessen sowie hinter den mehr oder weniger ritualisierten Zufriedenheits- oder Unzufriedenheitsbekundungen verbarg. Vorurteilslos, ohne voreilige Unterstellungen, ausgehend von den wahrnehmbaren Wünschen und Interessen herauszufinden, was die Betroffenen „wirklich“ wollen (könnten), das war die Kunst. Hierfür war eine rückblickende Klärung und Berücksichtigung biografischer Erfahrungszusammenhänge (s. Kap. 5) in manchen Fällen ein Erfolg versprechender Weg; denn er erleichterte es, Äußerungen in ihrem subjektiven Kontext zu verstehen und ihren möglichen Sinn zu erschließen. Diesen zu erfassen, war aber die Voraussetzung, um die Mitwirkung der Nutzer zu gewinnen. Sie war für den weiteren Prozess jedenfalls unverzichtbar.

Zum anderen waren selbst nachvollziehbare Wünsche und Interessen noch keine Handlungsziele. Diese sind „naturgemäß“ komplexer. Sie müssen nämlich nicht nur bestimmten Wünschen und Interessen der Betroffenen - was in jedem Fall unverzichtbar ist - sondern auch den institutionellen Rahmenbedingungen, den Handlungsmöglichkeiten der Begleiter und nicht zuletzt den vorhandenen Kompetenzen und vermutlichen Entwicklungspotenzialen der Nutzer Rechnung tragen. Ziele sollten realistische Handlungsoptionen oder Perspektiven formulieren. Solche waren unter den gegebenen Voraussetzungen in der Regel zu Anfang nur annähernd zu erkennen und erst im Verlauf eines längeren Prozesses zu bestimmen. Derartige Handlungsoptionen mussten daher im Projekt oft Punkt für Punkt ausgelotet werden.

Den Ruhestand gestalten: Vom Assessment zur Unterstützungsplanung, Durchführung und Prozessbewertung

I. Assessment



Ein entscheidender, jedenfalls sehr voraussetzungsvoller Schritt war somit der Übergang vom Assessment zur Planung, d. h. die „Übersetzung“ der ermittelten Informationen:

- über übliche Stammdaten, wie Alter, Geschlecht, Grad der Behinderung, rechtlicher Status (**A**),
- über die aktuelle Lebens-, Wohn- und Freizeitsituation sowie die aktuelle physische und psychische Befindlichkeit (**B**),
- über die biografischen (familiären, schulischen, beruflichen, institutionellen) Erfahrungshintergründe (**C**),
- über soziale Netzwerkkontakte und deren Unterstützungspotenziale (**D**),
- über vorhandene und aktualisierbare (handwerkliche, musische, sportliche, kulturelle) Kompetenzen (**E**) sowie
- über geäußerte Interessen und aktuelle Wünsche (**F**)

in handlungsleitende Ziele (**G**) und hieraus ableitbare Teil- oder Zwischenziele (**G 1 - G n**), die für den Nutzer und den Begleiter in erkennbarer Reichweite liegen. Das war in vielen Fällen die brisanteste Aufgabe, deren Lösung in jedem Fall für das weitere Vorgehen entscheidend war. Sie zu meistern erforderte eine für allerlei Details und Hintergründe sensible Aufmerksamkeit und kreative Ideen im Hinblick auf mögliche Handlungsoptionen; denn diese lassen sich aus den recherchierten Informationen nicht „ableiten“, sondern allenfalls ausgehend hiervon mit nachvollziehbaren Argumenten begründen.

Ob die so „entdeckten“ Handlungsoptionen, d. h. die für die weitere Planung leitenden Ziele und Teilziele tatsächlich „greifen“, kann jedoch erst im Verlauf des weiteren Case-Management-Prozesses festgestellt werden. Ob die weiteren Planungen wirklich zum Ziel führen, das hängt nicht zuletzt davon ab, wie die festgelegten Ziele und Teilziele allen Beteiligten präsentiert und in konkrete Handlungsschritte (**H**) umgesetzt werden, sodass es gelingt, die anvisierten Entwicklungen und Veränderungen anzustoßen. Diese Anstöße durften die Nutzer, wie die anderen Mitakteure zwar nicht überrumpeln, hatten dann aber ohne allzu langes Hin-und-Her Energien und Motivationen zu nahe liegenden Veränderungen und abrufbare Lernpotenziale freizusetzen. Sie mussten also hier und jetzt zumindest bescheidene Visionen von attraktiveren Formen der Lebensgestaltung (im Ruhestand) vermitteln und solche antizipieren helfen. In dieser Phase der Planung und Einleitung von ersten Handlungsschritten das dem Fall und dem Rahmen angemessene Tempo und die richtige Dosierung zu finden, dieses erforderte Erfahrung und Intuition sowie vor allem ein hohes Engagement des Case-Managers für „seinen“ Fall.

Es scheint, dass bei der Begleitung von Menschen mit Behinderungen diese Übergänge zwischen Assessment und Zielfindung, zwischen Planung und Präzisierung bzw. Konkretisierung der einzelnen Handlungsschritte von besonderer Brisanz sind; denn bei dieser Adressatengruppe besteht vermutlich verstärkt die Gefahr, entweder vorschnell „für“ sie Ziele zu bestimmen, Pläne zu entwickeln und gleichsam durchzuziehen - ohne beständig Rücksicht darauf zu nehmen, wo sie aktuell stehen und wie sie vorankommen - oder aufgrund der allzu zögerlichen Fortschritte aufzugeben und ihnen weitere Entwicklungsperspektiven abzusprechen.

Die besondere Herausforderung war daher, die einzelnen Handlungsschritte so auf die subjektiven Voraussetzungen und vorhandenen Rahmenbedingungen abzustimmen und in ständiger Rücksprache mit denen, die begleitet werden, so fortzuentwickeln, dass sie sich diese Handlungsschritte und deren konkrete Umsetzung nach und nach selbst zu Eigen machen konnten. An diesem Punkt, bei der zunehmend selbstständigen Durchführung der geplanten und vereinbarten Handlungsschritte bestand ebenfalls besonderer Unterstützungsbedarf durch den Coach, und zwar umso mehr, je länger die Unterstützung durch andere, insbesondere durch die zuständigen professionellen Mitarbeiter in den Institutionen auf sich warten ließ. In den Fällen, in denen diese völlig ausfiel, waren die Hindernisse i. d. R. kaum überwindbar.

Aus diesem Grund mussten die Handlungsschritte, die hierfür erforderlichen subjektiven Lernschritte einerseits und Veränderungen von objektiven Rahmenbedingungen andererseits in zeitlich und inhaltlich überschaubare Aktionspläne (**I**) aufgegliedert werden. Diese hatten allen Beteiligten, den Nutzern wie den Begleitern und allen anderen im Umfeld detailliert zu beschreiben, was gefordert und zu tun ist, damit bestimmte Ziele und Teilziele erreichbar werden.

Zu diesem Zweck mussten in den meisten Fällen sehr engmaschige Vereinbarungen (**J**) sowohl mit den Nutzern als auch mit allen anderen beteiligten Personen, Gruppen und Institutionen angestrebt werden und musste deren Einhaltung in engen zeitlichen Abständen überprüft und ggf. angemahnt werden. Diese Vereinbarungen hatten zum einen eine verlässliche Unterstützung durch den Coach und andere Dritte, zum anderen unmittelbare Rückmeldungen sowie im Bedarfsfall schnelle Interventionen, und zwar nicht nur gegenüber den Nutzern, sondern auch gegenüber den andern beteiligten „Vertragspartnern“ (Mitarbeitern in der Institution, Angehörigen, ehrenamtlich Engagierten etc.) zu gewährleisten. Nur so konnten Abweichungen oder Ausfälle frühzeitig aufgefangen und korrigiert werden; denn je schneller derartige Rückmeldungen, Interventionen oder

Korrekturen erfolgen, umso weniger gefährden sie die erreichten Fortschritte und stellen sie die Gültigkeit von Vereinbarungen in Frage.

Diesem Zweck, die Prozesse zeitnah erfassen und ggf. unverzüglich korrigierend eingreifen zu können, diente unter anderem auch die kontinuierliche und detaillierte Dokumentation der Prozessverläufe (**K**). Sie stellte sicher, Stagnationen, Fehlentwicklungen oder unvorhersehbare Widerstände und Hindernisse frühzeitig zu bemerken und ihnen bei Bedarf entgegen steuern zu können.

Diese sehr dichte Prozessbegleitung sollte allerdings weniger einen kontrollierenden Charakter, sondern die Funktion haben, die Aufmerksamkeit auf den eingeleiteten Prozess so lange zu richten und dies zu sichern, bis dieser sich stabilisiert hat oder „sich selbst trägt“. Diese dichte Begleitung und Prozessbeobachtung sollte vor allem den Nutzern deutlich machen, dass es nicht gleichgültig ist, ob und wie es voran geht. Daher war immer wieder eine Zwischenbilanz (**L**) im Hinblick auf das bisher Erreichte erforderlich, um (Teil-)Erfolge herauszustellen und diesbezügliche Handlungsschritte zu verstärken und um notfalls bestimmte Ziele und Teilziele, Planungen und konkrete Handlungsschritte in bestimmten Punkten zu korrigieren, zu modifizieren, noch genauer zu präzisieren, bis schließlich die Chance bestand, dass der Einzelne seinen Weg finden wird, seinen Ruhestand selbstbestimmt zu gestalten.

Ob es allerdings zumindest in Ansätzen soweit kam, dass sich die im Case-Management-Prozess eingeleiteten Entwicklungen, Lernprozesse, institutionellen und sonstigen Rahmenveränderungen selbst tragen, das war vor allem von zwei Faktoren abhängig:

Zum einen, ob im Verlauf des Case-Management-Prozesses in ausreichendem Maße über die primär personenbezogene Fallarbeit hinaus auch soziale Netzwerkarbeit und Organisationsentwicklung geleistet wurde; ob es also in Ansätzen gelungen ist, soziale Unterstützungsnetzwerke in und außerhalb von Institutionen zu schaffen und institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklungen auf der personalen Ebene passgenau unterstützen und auf Dauer nachhaltig stützen.

Zum anderen waren kontinuierliche Fortschritte davon abhängig, inwieweit die Institutionen, die das Leben der Nutzer bislang in weiten Teilen regeln, tatsächlich bereit waren, den Case-Management-Prozess mitzutragen, und zwar nicht nur verbal, sondern durch entsprechende institutionelle Veränderungen (z. B. durch neue Aufgabenprofile der Mitarbeiter, veränderte Tages- und Zeitstrukturen, flexible Kostenregelungen, Mitarbeiterschulungen etc.). Zu

derartigen Veränderungen war ein Teil der betreffenden Institutionen nicht von Anfang an bereit und z. T. nur mit viel Mühe zu bewegen. Dies hatte verschiedene Gründe und verschiedenartige Folgen.

- Mit einem Teil der Institutionen (Wohnheime, Werkstätten, in denen die Nutzer wohnten und (noch) arbeiteten und von denen sie betreut wurden) bestand keine irgendwie geartete vertragliche Vereinbarung. Es gab weder eine eindeutige Entscheidung noch eine entsprechende Vereinbarung, dass mit „ihren“ Klienten ein Case-Management-Prozess durchgeführt werden sollte. Die betreffenden Institutionen und Mitarbeiter hatten allenfalls vage Informationen. Das machte für die Case-Manager eine Zusammenarbeit zumindest in der Anfangsphase enorm schwer, wenn nicht unmöglich.
- Im günstigsten Falle gelang es den Case-Managern, gleichsam nachträglich eine Vereinbarung mit der Leitung der betreffenden Institutionen oder zumindest mit einigen maßgeblichen Mitarbeitern herzustellen - was möglicherweise Differenzen und Konflikte in die Institution verlagerte. Im negativen Fall endete der Case-Management-Prozess gleichsam an dieser institutionellen Barriere. Entweder es wurde der Prozess gänzlich abgebrochen, oder er reduzierte sich notgedrungen auf reine Fallarbeit. Hierdurch wurden zwar einige personenbezogene Entwicklungsanstöße gegeben, die aber je nach Gutdünken von einzelnen Mitarbeitern, Abteilungen oder Personen im sozialen Umfeld aufgegriffen und mitgetragen wurden oder nicht. Es entschieden letztlich das Geschick des einzelnen Nutzers und des Coach sowie die Gunst der Umstände, insbesondere das individuelle Engagement von einzelnen Mitarbeitern, Mitbewohnern, Angehörigen, Ehrenamtlichen oder anderen Mitgliedern der Gemeinde im Umfeld, was sich erreichen ließ. Das war in vielen Fällen zwar dennoch beachtlich, blieb aber insgesamt trotz allem eher zufällig und nicht selten ohne Dauer; denn es fehlte ein verbindliches „Gerüst“.
- Einige Institutionen entwickelten (fast paranoide) Ängste vor einer Kontrolle von außen und vor einer Störung der geregelten Abläufe. Sofern es den Case-Managern - meist unter anderem Namen - überhaupt gelang, hier Fuß zu fassen, war moderates Vorgehen unter Umgehen jeglichen Widerstandes der einzig mögliche Weg. Es entstand eine sehr ungleiche „Kooperation“. Der Case-Manager wurde zum Teil als „Lückenbüsser“ für die Unterstützung und Hilfeplanung bei schwierigen Fällen, für bestimmte zusätzliche Gesprächs- und Freizeitangebote, die Vermittlung von Kontakten zu freiwilligen Helfern etc. instrumentalisiert. Nur in seltenen Fällen gelang es, derart einseitig dominierte Kooperationsbeziehungen, die zudem jederzeit widerrufen werden konnten - was auch vereinzelt geschah - in ein

Kooperationsverhältnis auf „gleicher Augenhöhe“ zwischen der betreffenden Institution, dem Nutzer und dem Case-Manager mit klaren wechselseitigen Vereinbarungen umzuwandeln. Dies gelang insbesondere dann, wenn der Prozessverlauf trotz dieser widrigen Ausgangsbedingungen überzeugte; wenn deutlich wurde, dass alle Beteiligten vom Gelingen des Case-Management-Prozess profitieren können.

In gewisser Weise hatte das Projekt, konzipiert als Case-Management-Projekt, in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen der Behindertenhilfe (insbesondere mit den Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte) einen Geburtsfehler. Adressaten waren Personen, die sich in der Phase des Übergangs in den Ruhestand befinden. Sie sollten mit Hilfe eines Case-Management-Prozesses bei diesem Übergang unterstützt werden. Das konnte vor allem bei Menschen mit Behinderungen, die in Institutionen der Behindertenhilfe nahezu rundum versorgt wurden, aber nur mit der Mitwirkung dieser Institutionen, und zwar von Anfang an, gelingen. Diese Voraussetzung war aber nicht von Anfang an gegeben; denn das Projekt wurde nicht von diesen Institutionen geplant und initiiert.

In überraschend vielen Fällen ist dieser Geburtsfehler aufgrund der (latent) vorhandenen Entwicklungsbereitschaft einzelner Institutionen, aufgrund des überzeugenden Engagements der Case-Manager und aufgrund der im Projektverlauf trotz allem schnell gewachsenen zielorientierten Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten weitestgehend „verheilt“. Bei dieser Konstellation hatten die Nutzer Glück. Sie wurden bei ihrem mühsamen und langwierigen Prozess, ihr Leben zumindest jetzt im Ruhestand in Ansätzen nach eigener Bestimmung selbst zu gestalten, nicht nur vom Coach, sondern von einem breiten institutionellen und sozialen Unterstützungsnetzwerk getragen, gleichsam „beflügelt“.

In einigen Fällen allerdings blieb die Zusammenarbeit - sofern sie nicht gleich von Anfang an scheiterte - prekär, und der Geburtsfehler bewirkte oder rechtfertigte anhaltenden mehr oder weniger latenten Widerstand. Das Ergebnis war ein aberwitziger Kräfteverschleiß für die Case-Manager, da sie Unmögliches, nämlich die Durchführung eines Case-Management-Prozesses unter unmöglichen Bedingungen, versuchten, und eine endlose Irritation der Nutzer, da sie zwischen widersprüchlichen Handlungsoptionen, die ihnen eröffnet bzw. abgesprochen oder aufgezwungen wurden, „verschaukelt“ wurden.

Es ist ein konstitutiver Bestandteil von Case-Management, tragfähige institutionelle und soziale Unterstützungsnetzwerke zu schaffen und aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit den beteiligten Institutionen auch schaffen zu können (Wendt 2002; 2003; Rammel-

Fassbender 2002; Neuffer 2002). Denn nur dann wird es auch ausreichen, Entwicklungen und Veränderungen bei den beteiligten Personen und Institutionen sowie im sozialen Umfeld im Rahmen eines Case-Management-Prozesses lediglich anzustoßen, die sich dann mit ihrer eigenen Dynamik fortentwickeln und sich wechselseitig stützen.

Da die Mitwirkungsbereitschaft der Institutionen der Behindertenhilfe und zum Teil auch des sozialen Umfeldes (der Verwandten, Nachbarn etc.) in vielen Fällen prekär war, jedenfalls die Zusammenarbeit mit ihnen auf vagen und unsicheren Vereinbarungen beruhten, war der Aufwand bei der konkreten Umsetzung der geplanten Handlungsschritte und für die ständige Steuerung und engmaschige Kontrolle der Prozessverläufe unvergleichlich hoch. Der Case-Management-Prozess musste sich sicherlich auch aufgrund der Besonderheit der Adressaten - oft Punkt für Punkt, also sehr viel länger und intensiver als konzeptionell vorgesehen, auf die schrittweise Umsetzung der dementsprechend sehr detaillierten Planungen konzentrieren. Infolge der Schwierigkeit, tragfähige Unterstützungsnetzwerke zu mobilisieren, war nicht nur die Nachhaltigkeit der Erfolge immer wieder fraglich, sondern blieb auch die Zahl der „Fälle“, die bearbeitet werden konnten, relativ begrenzt. Gegen den Wind zu segeln ist für jemand, der dies erst probiert und zudem nicht die allerbeste Konstitution hat, wie für seinen Begleiter, anstrengend und riskant. Jedenfalls braucht der Begleiter außergewöhnliche Geduld und Ausdauer sowie beachtliche Kompetenzen, um das Ziel im Auge zu behalten und präzise die notwendigen Kurskorrekturen zu veranlassen.

7. Empowerment in der Begleitung von Menschen mit Behinderung

Es ist offensichtlich, dass sich auch die Träger der Behindertenhilfe mehr und mehr an den Gesetzen des Marktes orientieren werden müssen. Alle bisher selbstverständlich erbrachten Leistungen werden einer eingehenden Kosten-Nutzenanalyse unterzogen. Effizienz und Effektivität von Leistungen nach Maßgabe standardisierter Qualitätskriterien sind die zentralen Begriffe, die die Zielrichtung dieser Entwicklung bezeichnen.

Demgegenüber stehen Konzepte, die die Bemühungen um mehr Autonomie, Selbstbestimmung, Normalität, Partizipation und Förderung individueller Lebensstile von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt rücken. Infolge dessen stellt sich die Frage: Welche Bedarfe haben Menschen mit Behinderungen im Alter eigentlich? Die Klärung erscheint längst überfällig „und macht durchaus Sinn - nicht nur für die Kostenträger, sondern auch für die „Kunden“ dieser Hilfeleistungen; denn nur sie können letztlich Auskunft darüber geben, was ihren Bedürfnissen entspricht, was ihre Interessen, ihre Kompetenzen, ihre sozialen Netzwerkbeziehungen (und) ihre Wahlmöglichkeiten erweitert“ (Mair: 2004, S.

1). Nur sie selbst - und ggf. ihre Anwälte oder Vertrauenspersonen - können Aussagen darüber machen, ob sie mit ihrer Lebenssituation zufrieden sind oder nicht und über diesbezügliche Veränderungen entscheiden.

Diese alternative Blickrichtung wird am konsequentesten durch den Begriff des „Empowerments“ aufgegriffen. Er wurde erstmals in der Bürgerrechtsbewegung der schwarzen Minderheiten in den USA verwendet. Diese setzten ihn im Rahmen gewaltfreier Protestaktionen zur Erreichung ihrer politischen und sozialen Ziele ein. Und: die Bewegung setzte sich fort, denn „die Philosophie und Praxis dieser Selbst-Ermächtigungskampagne für eine bessere Lebenszukunft in einer demokratischen Gesellschaft war ohne Zweifel auch für andere soziale Bewegungen und Projekte Vorbild, die Empowerment als politisches Programm ausweisen“ (Theunissen: 1999, S. 100). Allen Programmen ist gemeinsam, dass es um (schrittweises) Selbstermächtigen zu Mitsprache, zur Gestaltung des eigenen Lebens und Einflussnahme auf das soziale Umfeld geht. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so sind es im sozialen Bereich die Selbsthilfegruppen, die diesem Anspruch am ehesten nahe kommen, wenn sie sich selbst unterstützen, einen kritischen Austausch mit ihrer Umwelt fördern, solidarisch handeln, auf Lücken im Versorgungssystem aufmerksam machen und jede entmündigende Fürsorge und Diskriminierungen ablehnen.

Neben dieser politischen Funktion beinhaltet der Empowerment-Ansatz auch eine personenbezogene Zielsetzung. Er kann eine konzeptuelle Ausgangsbasis bieten für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, die seit langer Zeit in einer Einrichtungen leben und sich ihrer Stärken und ihrer Fähigkeiten nicht (mehr) oder nur partiell bewusst sind. „Ziel der Empowerment-Praxis ist es, die vorhandenen (wenn auch vielfach verschütteten) Fähigkeiten der Adressaten sozialer Dienstleistungen zu autonomer Alltagsregie und Lebensorganisation zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können“ (Herriger: 2004, S. 1). Es gilt daher, mit den Menschen zusammen, Möglichkeiten zu erschließen, die sie befähigen, sich selbst etwas zuzutrauen, die Mut machen, den eigenen Erfahrungshorizont stetig erweitern zu wollen. Der Blick richtet sich ganz auf die Stärken des einzelnen Menschen - die defizitorientierte Sichtweise, die Macht der Experten und damit auch das vorgefertigte Wissen sowie rigide Zuschreibungen individueller Bedürftigkeit haben - jedenfalls tendenziell - ausgedient. An ihre Stelle treten Akzeptanz, Achtung und Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen.

Empowerment wird in der Behindertenhilfe einerseits als Prozess, aber auch Medium der Selbstaneignung von Kraft, Mut und Stärke verstanden und andererseits als professioneller

Arbeitsansatz, der Möglichkeiten eröffnet bzw. bereitstellt und Menschen dazu anstiftet, andere als die gewohnten Verhaltensweisen auszuprobieren, eigene Entscheidungen zu treffen, individuelle Lösungen für ihre Probleme zu finden, neue Erfahrungen zu machen oder aus eigenem Antrieb mit anderen in Kontakt zu treten.

Allerdings sind viele ältere Menschen nicht gewohnt, überhaupt nach ihren Bedürfnissen gefragt zu werden bzw. im Zentrum des Interesses zu stehen - geschweige denn, aus eigenem Antrieb zu handeln. So erscheint ihnen diese neue personenbezogene Haltung als „plötzlicher Sinneswandel“ der professionellen Helfer manchmal völlig suspekt - zumal wenn sie seit längerem im Heim leben. Auch kann ein derartiger Richtungswechsel für sie zu einer außerordentlichen Herausforderung werden, da er möglicherweise sowohl manche Wünsche und Erinnerungen weckt als auch neue Ängste und Unsicherheiten schafft. Aber „es gibt keinen Grund, ihnen die Möglichkeit zu verwehren, selbst Autor ihrer Biographie zu werden und sei es nur in Ansätzen und erst in der letzten Phase ihres Lebens“ (ebd.: S. 2). Dabei gilt es zu bedenken, dass auch Autonomie gelernt sein will, denn sie erfordert die Fähigkeit, seinen eigenen - manchmal auch recht eigenwilligen - Lebensstil zu finden und gleichzeitig die Bindungen zu sichern, die für ein befriedigendes Leben innerhalb eines institutionellen Rahmens und erst Recht außerhalb unverzichtbar sind. Viele ältere Menschen bewegen sich hier auf neuem fremden Terrain, das für sie auf den ersten Blick vielerlei Unebenheiten, wenig Orientierung, aber viel Unbekanntes und Ungeahntes birgt. Dennoch: Empowerment beginnt im Alltag und versteht sich als „das Vermögen, (...) die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen (...) in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren“ (Herriger: 1997, S. 13). Und das kann heißen: sich entscheiden zu müssen, ob man Tee oder Kaffee trinken möchte, die karierte Hose oder den geblühten Rock anziehen will, den Aufzug oder die Treppe nimmt oder ob frau/man es heute gerade ablehnt, eine Aktivität mitzumachen u. a., denn wer Regie führt, bestimmt. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um eher kleine oder große Entscheidungen handelt. Wichtig ist, dass sie einen Effekt zeigen, zu weiteren Schritten motivieren, den Selbstwert und die Eigenbewegung des Menschen stärken und zum Experimentieren anregen.

Psychosoziale Arbeit muss sich als einfühlsame und unterstützende Lebensweg-Begleitung verstehen, die sowohl zu individuellen als auch kollektiven Selbstermächtigungsprozessen ermutigt und dort Orientierungen bietet, wo solche notwendig werden. „Selbstverantwortung setzt in der Empowerment-Philosophie voraus, dass den Betroffenen Möglichkeiten offeriert werden, zu eigenen Problemlösungsentwürfen wie auch zu individuellen Zukunftsplanungen zu gelangen. Professionelle Helfer haben dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende

Unterstützung stattfindet; und das bedeutet, dass sie nicht für ihren Adressaten verantwortlich sind, sondern sich vor ihm zu verantworten haben“ (Theunissen: 1999, S. 113).

Auf der Suche nach Wegen und Mitteln, die geeignet erscheinen, diesen Leitlinien entsprechend effektiv zu handeln und Menschen schrittweise zu befähigen, zu Akteuren ihres Lebens und ihrer Lebensgeschichte zu werden, bot sich fast zwangsläufig das methodische Vorgehen des „Case Managements“ (s. Kap. 6) an.

8. Notwendigkeit und Schwierigkeiten, Übergänge in den Ruhestand neu zu gestalten oder neue Inklusionen zu eröffnen

Ausgangspunkt des Projektes war die Feststellung (s. Kap. 2), dass gegenwärtig erstmals ein Großteil von Menschen mit Behinderungen das Ruhestandsalter erreicht, d. h. ein Alter, in dem auch andere normalerweise in den Ruhestand gehen und dass dies - jedenfalls in dieser Größenordnung - in den jeweiligen Hilfesystemen, in der Behindertenhilfe wie in der Altenhilfe, bislang nicht vorgesehen ist. Folglich müssen für diese Personengruppen neue Lebensräume angeboten oder erschlossen oder - aus systemtheoretischer Sicht formuliert - neue Anschlussmöglichkeiten bzw. Formen der Inklusion in andere (Hilfe-)Systeme gefunden werden. Es sind also je nach Bedarf auch mit professioneller Hilfe neue Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten in anderen passenden Bereichen oder sozialen Kontexten zu erschließen, die den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potentialen entsprechen.

Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Wacker (1999c) einerseits das Eröffnen vielfältiger und weitreichender Teilhabemöglichkeiten in verschieden gearteten und subjektiv relevanten sozialen Systemen, Gruppen oder sozial-kulturellen Milieus und andererseits Ungleichheiten in den Zugängen hierzu bzw. sich kumulierende Ausschlüsse zu verhindern oder zu beseitigen.³⁴Nach Bommers/Scherr (1996), ähnlich Baecker (1994) und Kurtz (2004) ist das (Wieder-)Ermöglichen von Inklusionen für aus anderen Bezügen bereits

³⁴ Wie Kneer/Nassehi (2000) verdeutlichen, ist der Begriff „Inklusion“ ursprünglich bei Luhmann eine rein analytische Kategorie. Inklusion bezeichnet Kommunikationen bzw. kommunikative Anschlussmöglichkeiten von (personalen oder sozialen) Systemen an Systeme ihrer Umwelt. Von Interesse sind also lediglich die je systemspezifischen Kommunikationen von Menschen. So ist beispielsweise das Erhalten von Rentenzahlungen eine Form von Kommunikation oder Inklusion. Darüber hinaus verwendet allerdings bereits Luhmann selbst - so Merten (2004) - den Begriff im Kontext einer (eher fragmentarischen) Theorie sozialer Ungleichheiten: Der Begriff der Inklusion wird dann nicht nur kategorial, sondern auch graduell verwendet; es gibt graduelle Unterschiede der Inklusion von Personen, bis hin zu tendenzieller Desintegration (Nassehi 1997). In Folge dessen kann dem Begriff Inklusion auch normative Bedeutung zukommen; einen ausreichenden Grad von Inklusion in vielen Bereichen zu sichern, erscheint als erstrebenswertes Ziel. Diese normative Verwendung des Begriffs Inklusion ist insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe üblich (vgl. Theunissen 2002).

Exkludierte oder Exklusionsgefährdete die zentrale Funktion Sozialer Arbeit. Solche Inklusionen haben ihnen selbstbestimmte Teilhabemöglichkeiten und vielfältige, frei wählbare Formen der sozialen Integration zu eröffnen (Hohmeier 2004).

Unbestritten dürfte jedenfalls sein: die bisher üblichen Formen der kombinierten Versorgung und Betreuung im Kontext von Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte eröffnen kaum Optionen im Hinblick auf derartige Teilhabemöglichkeiten nach freier Wahl, sie unterbinden solche viel mehr. Statt Menschen mit Behinderungen im Ruhestand vielfältige bedarfsangemessene Angebote für ein Leben im Alter zu offerieren, fördern sie eher ihre tendenzielle Exklusion. Folglich müssen neue soziale Teilhabemöglichkeiten und Formen der individuellen Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderungen im Ruhestand sowie zum Ziel führende Wege dahingehend entwickelt werden. Denn die bisherigen Teilhabemöglichkeiten oder Inklusionen über Arbeit laufen mit dem Älterwerden aus. Es entstehen auch für Menschen mit Behinderungen beim Übergang in den Ruhestand, zumindest im Prinzip, völlig neuartige Chancen oder die Qual der Wahl oder aber es droht ihnen eine noch weitergehende Einschränkung ihrer Teilhabemöglichkeiten und Lebensräume, d. h. weitreichende Exklusion.

Insbesondere für die, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, stellt sich somit die Frage: Öffnen oder schließen sich diese („Anstalten“)? Kehren sie bezogen auf Menschen mit Behinderungen, die im Ruhestand sind, zurück zu Formen der Totalversorgung, die alle Lebensbereiche umfasst und regelt, obwohl diese aus fachlicher Sicht kaum legitimierbar und bei Berücksichtigung aller Folgekosten enorm kostenträchtig ist?

Das Projekt „Unterstützter Ruhestand“ vertritt den Standpunkt und liefert exemplarische Belege dafür: Diese Form der Rundumversorgung oder (Allein-)Inklusion in separaten Institutionen der Behindertenhilfe ist auch für Menschen mit Behinderungen im Ruhestand überholt. Sie wird von diesen - wenn sie ernsthaft, mit dem Versprechen auf nachhaltige anderweitige Unterstützung gefragt werden - immer weniger gewollt, und sie macht in komplexen modernen Gesellschaften, die eine nahezu unbegrenzte Pluralität von Lebensformen zulassen, freilich auch zumuten, keinen Sinn; sie dient weder dem Interesse der Betroffenen noch dem Interesse der Kostenträger, denn sie schließt für die dort „Inkludierten“ jede Form der Selbstbestimmung und sozialen Integration nahezu aus und schafft rundum versorgungsbedürftige Behinderte.

Wie dieses Ziel, also andere neue Inklusionen, zu erreichen ist, hierfür gibt es keine Standardlösung, auch die Coaches im Projekt fanden keine. Eine solche kann und darf es

nicht geben; denn jeder muss für sich seine, für ihn passende und ihm zugänglichen Teilhabemöglichkeiten und soziale Anschlüsse finden. Gerade dies ist die Herausforderung für die Betroffenen selbst, für die Institutionen der Behindertenhilfe und ihre professionellen Mitarbeiter sowie die, die sie bei diesem Übergang in den Ruhestand begleiten.

Dennoch gibt es einige Orientierungspunkte oder Maßstäbe für eine derartige Begleitung:

1. Ältere Menschen mit Behinderungen, die in den Ruhestand gehen, haben verschiedene Optionen, wo sie ihren Lebensabend verbringen wollen, so wie andere in diesem Alter auch. Manche wollen allein, manche mit ihrem Partner, manche bei Angehörigen ihrer Herkunftsfamilie, manche in einer WG mit anderen gleichartigen Behinderten zusammen wohnen und zusammen leben (vgl. Wacker 1998). Manche, im Projekt die meisten, wollen im gewohnten Umfeld ihres Wohnheims ihr weiteres Leben verbringen. Auch das ist verständlich, ja „normal“ und wohl auch kaum prinzipiell zu verwehren.

Entscheidend ist allerdings, welche Handlungsspielräume der gewählte Lebensort für die individuelle Lebensgestaltung, für eigene Planungen, eigene Interessen und Tätigkeiten, für eigene Kontakte und Zeiteinteilungen etc. eröffnet. Hierüber sollte jeder selbst und nicht der jeweilige Lebensort oder der institutionelle Kontext entscheiden. Der Einzelne sollte - wo auch immer - selbst wählen und entscheiden können, wem er sich anschließt, was er vorhat, was ihn interessiert und wo er sich engagiert.

2. Zwar sind die Arten von Teilhabemöglichkeiten für Menschen im Ruhestand, insbesondere für solche mit Behinderungen beschränkter, oder anders: Sie sind von beruflichen und i. d. R. von vielen anderen familiären und sonstigen Verpflichtungen entbunden. Im günstigsten Fall haben sie vorsorglich neue Kontakte und Bindungen aufgebaut sowie sich neuen Interessen und Themen zugewandt. Jedoch ist dies - so mussten wir im Modellprojekt feststellen - bei der überwiegenden Mehrzahl der älteren Menschen mit Behinderungen nicht der Fall. Es ist i. d. R. von ihnen fortlaufend vertagt oder verdrängt worden. Auch die Institutionen der Behindertenhilfe haben i. d. R. in gleicher Weise keine Vorbereitungen getroffen oder veranlasst.

Somit wird um so mehr eine intensive Begleitung (in Form eines „Crash-Kurses“) zum Zeitpunkt des Überganges erforderlich, um neue Teilhabemöglichkeiten im Ruhestand zu eruieren sowie zu erproben und diesbezügliche Selbstklärungsprozesse nachzuholen; denn eine solche Begleitung muss unnachgiebig darauf drängen, dass sie sich selbst Zugänge nach eigener Wahl erschließt, wo und in welcher Weise auch immer.

3. Die subjektive Bereitschaft, neue Interessen und Kontaktmöglichkeiten, neue Lebensformen und Engagements zu erkunden und zu erproben, wird größer sein, wenn bestimmte bestehende Zugehörigkeiten, insbesondere solche, die die Befriedigung grundlegender alltäglicher Bedürfnisse sichern, vorerst nicht in Frage gestellt werden - auch wenn sie in dieser Form auf Dauer kaum haltbar sein werden. Es ist daher opportun, dass sich während des Übergangsprozesses erst mal innerhalb der Einrichtung und im näheren Umfeld nach und nach verschiedenartige neue Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen Gruppen und Aktivitäten sowie diesbezügliche Wahlmöglichkeiten entwickeln können.

Das nimmt Angst und erleichtert die Kontaktaufnahme von außen, von Angehörigen, freiwilligen Helfern, Nachbarn, Mitgliedern der Gemeinde im Umfeld; denn auch ihnen sollte bei ihren Kontakten, insbesondere in der Anfangsphase, die Wahl bleiben, selbst darüber zu befinden, für wen, wo und in welcher Weise sie sich engagieren und mit wem sie längerfristig Kontakte sowie gemeinsame Interessen entwickeln möchten. Entscheidend sind auch für sie ihre eigenen Optionen, nicht die der anderen und der jeweiligen Einrichtung.

Die Optionen anderer - die zwangsläufig in vielerlei Hinsicht nicht deckungsgleich sind mit den eigenen - zu achten, d. h. wahrzunehmen und hierüber zu verhandeln, d. h. jeweils ein gleichberechtigtes Interaktionsverhältnis oder wechselseitige Anschlussfähigkeit auf freiwilliger Basis herzustellen, das will gelernt sein. Dies fällt vielen, auch professionellen und freiwilligen Helfern zuweilen schwer; Menschen mit Behinderungen, die daran gewöhnt worden sind, dass andere für sie sorgen, vermutlich noch mehr.

Allerdings zeigten sich im Projekt einige Widerstände, Schwierigkeiten, die einem schrittweisen Vorankommen in der skizzierten Richtung entgegenstanden oder entgegenwirkten, was dementsprechende Gegenstrategien erforderlich machte.

1. Die Lebensräume, die älteren Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen offen stehen, sind in doppelter Hinsicht begrenzt. Zu vielen bestehen hochschwellige, oft unüberwindbare Zugangsbarrieren, die Menschen mit Behinderungen fernhalten (sollen). Außerdem liegen die ihnen zugänglichen Räume häufig am Rande. Das Spektrum von Erfahrungs-, Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten ist hier oft stark eingegrenzt. So treffen sie in den ihnen zugänglichen Handlungsräumen, Netzwerken, Teilöffentlichkeiten oder Märkten oftmals nur oder

vorrangig erneut auf Menschen, die ebenfalls alt oder behindert sind oder die über wenig Kontakte und Mittel verfügen. Sie treffen also überwiegend oder sogar ausschließlich auf Menschen, die ähnliche Probleme haben, oder aber auf Personen, die helfen wollen. Die zunehmende Segregation gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Lebensräume betrifft vor allem diejenigen, die wenig „Attraktives“ vorzuweisen oder anzubieten haben, da ihnen die entsprechenden Mittel fehlen, um erforderliche Kommunikationen und Anschlüsse herzustellen.

Um Zugänge zu bestimmten Handlungsräumen mit vielfältigeren Wahlmöglichkeiten zu erhalten, ist daher das Verfügen können über ausreichende Mittel, insbesondere über gewisse finanzielle Ressourcen und tragfähige soziale Beziehungen, die soziale Segregationsprozesse aufheben, unverzichtbar. Ohne die erforderlichen materiellen und sozialen Ressourcen bleiben die meisten Zugänge auch für andere, jüngere Menschen ohne Behinderung i. d. R. verschlossen. In der Sprache der Systemtheorie ausgedrückt sind Anschlüsse nur über derartige „Medien“ herstellbar, d. h. kann Inklusion gelingen. Oder anders - in Anlehnung an Bourdieu³⁵ formuliert - nur wer über gewisse ökonomische, soziale oder kulturelle (sprachliche, musische, intellektuelle) Kapitalien verfügt, wird „Zugangs- und Teilhaberechte“ erwerben können.

Die diesbezüglichen Voraussetzungen waren bei den meisten Nutzern bescheiden. Die Mehrzahl verfügte über sehr geringe frei disponible finanzielle Mittel und über dürftige soziale Netzwerke, die vornehmlich auf Mitarbeiter und Mitbewohner bzw. Arbeitskollegen in Einrichtungen sowie einige wenige Verwandte begrenzt waren (s. Kap. 3).

Dennoch gelang es den Coaches in der Mehrzahl der Fälle, einige finanzielle und soziale Ressourcen zu mobilisieren. Doch die Spielräume waren eng, nur wenige verfügten neben ihrem Barbetrag in sehr bescheidenem Umfang über weitere finanzielle Quellen oder über Erspartes. Die überwiegende Mehrzahl wohnt in Einrichtungen, die an der Peripherie der Städte oder noch weiter abseits liegen, so dass es nicht leicht war, Kontakte nach außerhalb zu knüpfen oder vorhandene Kontakte, insbesondere zu Verwandten, zu intensivieren. Zudem wohnten viele von diesen an anderen Orten, was kontinuierliche Kontakte weiter erschwerte.

³⁵ Für Bourdieu (1982) steht allerdings im Rahmen seiner Theorie sozialer Ungleichheiten nicht so sehr das Thema kommunikativer Anschlussmöglichkeiten oder Koppelung von diversen Systemen mittels geeigneter „Medien“, sondern das Thema der ungleichen Verhandlungs- und Gestaltungsmacht von Personen und Gruppen, die über wenig oder kein einsetzbares Kapital in jeweiligen Handlungskontexte verfügen, im Zentrum seiner Gesellschaftsanalysen.

Und dennoch, in vielen einzelnen Fällen gelang es den Coaches „in mühsamer Netzwerkarbeit“ das Beziehungsnetzwerk zu verbessern und zu vergrößern und dadurch die Lebensqualität entscheidend zu verbessern.

2. Wer gelernt hat, sich zum Teil sein Leben lang versorgen, behandeln, eingliedern zu lassen, wer - ob als Klient oder Betreuer - gelernt hat, dass eine derartige (Total-) Versorgung wohl oder übel so sein muss, hat ein Problem, wenn diese quasi naturwüchsigen Strukturen beim Übergang in den Ruhestand teilweise wegfallen. Er wird i. d. R. zuerst einmal versuchen, gewohnte Strukturen in etwas modifizierter Form weiter aufrecht zu erhalten. Abrupte, aufgezwungene Veränderungen werden allzu schnell Ängste schüren.

In manchen Fällen bzw. Einrichtungen war unklar, bei wem die Ängste vor Veränderungen größer waren - bei den Klienten, den Mitarbeitern oder der Leitung. Es bestand - so ist zu vermuten - eine Art wechselseitige Verstärkung oder „Kollusion“³⁶, mit der Folge, dass jeder (ob Klient, Mitarbeiter oder Leitung) - der versuchte, neue Wege zu gehen - von den anderen die Vergeblichkeit seines Bemühens nachgewiesen und real „vorgeführt“ wurde. Es war vergeblich, etwas in die Wege zu leiten, sobald dieser Prozess, der trotz aller Stagnation oft mit einer hohen Dynamik ablief, in Gang gesetzt war. So lernten die Coaches sehr bald: Wer Entwicklungen voranbringen will, sollte nicht Ängste, sondern Lösungen produzieren. Er muss, was den Coaches im Projekt trotz allem in der Mehrzahl der Fälle mit Erfolg gelang, den einzelnen Klienten oder Nutzer moderat, aber mit Ausdauer individuell begleiten, d. h. mit jedem Einzelnen die für ihn passende Ziele und Teilziele eruieren und sodann „zielführende“ Handlungsschritte planen und erproben; er muss jeden Einzelnen darin bestärken, dass er sich selbst sehr wohl - in notwendiger Absprache mit anderen und mit deren Unterstützung - eine eigene Struktur zu geben vermag, eine Struktur, die für ihn passt und ihn stützt.

Die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen im Projekt hat nicht auf Antrieb, aber fortschreitend gelernt, dass und wie dies gelingen kann. Es waren meist keine weltbewegenden Veränderungsschritte, aber ihre eigenen. Immerhin, einige entwickelten sich bei manchen Schritten schneller als ihr Umfeld.

³⁶ Dieser Begriff, der ursprünglich in der systemischen Familientherapie (Willi 1975) entwickelt wurde und inzwischen auch andernorts breite Verwendung findet, wird, ist wohl problemlos übertragbar auf kleine Interaktionssysteme mit ähnlich über lange Zeit eingespielten, festgefühten Kommunikationsstrukturen; denn deren einzige Funktion ist, zu verhindern, dass jemand seine Mitwirkung nach Maßgabe der geltenden Regeln aufkündigt.

3. Viele Einrichtungen der Behindertenhilfe haben sich noch nicht wirklich geöffnet, d. h. sie sind in einen beidseitigen offenen Austausch mit ihrer Umwelt, mit engagierten Angehörigen, freiwilligen Helfern, mit Mitgliedern der Gemeinde im Umfeld etc. getreten. Sie haben deren Kontakte und Engagement z. T. allenfalls instrumentalisiert. Auch in unserem Projekt bewiesen einige Einrichtungen diesbezüglich beeindruckende Kompetenzen auch gegenüber den Coaches. Diese wurden insbesondere in den Anfängen gleichsam als (unbezahlte) Mitarbeiter „adoptiert“. So wurden ihnen Aufträge für besondere zusätzliche Freizeit-, Beratungs- und Gruppenangebote übertragen, die insbesondere diejenigen, die bereits im Ruhestand sind oder aus anderen Gründen mehr Aufmerksamkeit forderten, zufrieden stellen sollten. Entscheidend war also nicht, was die betreffenden Klienten oder die Coaches möglicherweise wollten, sondern die „Entstörung“ der gewohnten Abläufe.

Sich öffnen beinhaltet aber, Irritationen zuzulassen. Eigensinnige Klienten, eigensinnige Angehörige, eigensinnige Ehrenamtliche sowie engagierte Gemeindemitglieder haben jeweils unterschiedliche Vorstellungen und Optionen. Sich öffnen bedeutet also, die unterschiedlichen Standpunkte und Perspektiven von Klienten, Angehörigen, freiwillig Engagierten, Gemeindemitgliedern ebenso wie die der Mitarbeiter, der Leitung und der Kostenträger wahr- und ernst zu nehmen. Die Institutionen der Behindertenhilfe und ihre professionellen Mitarbeiter müssen selbst Anschluss suchen und anschlussfähig werden an die Systeme in ihrer Umwelt, die andere Beweggründe, Intentionen und Regeln steuern: Zuerst an ihren Klienten, mit ihren - bei genauerem Hinsehen - überraschend vielfältigen biografischen Werdegängen und mehr oder weniger verborgenen Lebensentwürfen (siehe Kap. 5); aber auch an deren Angehörigen mit ihren vielfältigen Ambivalenzen, Ängsten und nicht selten Schuldgefühlen und an andere Personen, Gruppen und Institutionen im Umfeld, die (potentiell) kontaktbereit, aber unsicher sind, wie viel verbindliche Verpflichtungen sie eingehen wollen, können oder dürfen.

Ein offener Austausch ist ein wechselseitiger Prozess. Er misslingt, wenn Institutionen ihre Grenzziehungen nicht oder nur halbherzig, d. h. unter einseitigem Vorbehalt durchlässig machen. Nur Institutionen der Behindertenhilfe, die zu einer vorbehaltlosen Öffnung, d. h. einem offenen Austausch mit ihrer Umwelt bereit und fähig sind, werden die vielerlei Kontakt- und Hilfeangebote von außen angemessen wahrnehmen, aufgreifen und vielfältige Teilhabe- und soziale Anschlussmöglichkeiten für ihre Klienten eröffnen können. Nur „offene“ Institutionen werden ihren Klienten Chancen bieten und sie dazu befähigen können, Optionen für vielfältige Inklusionen zu entdecken und nach eigener

Wahl und Entscheidung zu erproben, zu verwirklichen, zu reduzieren, auszuweiten oder zu intensivieren.

9. Resümee

Nicht nur die Menschen mit Behinderungen, die den Übergang in den Ruhestand nach ihrem Willen gestalten und meistern sollen, sondern auch die Institutionen der Behinderten- und Altenhilfe, die ihnen hierzu Chancen einräumen soll(t)en, sind im Hinblick auf das Thema Ruhestand dabei, „Neuland zu entdecken“ (siehe Handbuch 2004) oder sollten auf dem Weg dahin sein. Allein die demographische Entwicklung wird sie hierzu veranlassen.

Zu einer solchen Entdeckungsreise bricht jedoch nur auf, wer glaubt, dass es interessantes Neues zu entdecken gibt, sich also neue Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen werden. Ein derart optimistischer, welt- und zukunftsöffener „Entdeckergeist“ war von allen Beteiligten des Projektes gefordert: Sowohl von denen, die die Menschen mit Behinderungen beim Übergang in den Ruhestand begleitet haben, wie auch von diesen selbst und nicht zuletzt von der wissenschaftlichen Begleitforschung. Diese hatte nicht nur die vielerlei Entdeckungen von neuen selbstbestimmteren Lebensmöglichkeiten im Alter systematisch zu erfassen und hierfür brauchbare Instrumentarien zur Beobachtung und Dokumentation zur Verfügung zu stellen, sondern auch diese Suchbewegungen durch fortwährenden Austausch zu begleiten.

Beiden Aufgaben versuchte sich die Begleituntersuchung zum Modellprojekt - wir glauben mit Erfolg - zu stellen. Die Forscher blieben - was bei derartigen Modellprojekten, die Neuland betreten, kaum möglich, ja absurd wäre - nicht in der Position der unbeteiligten Prozessbeobachter, sondern sie steuerten durch ihre Rückmeldungen in Form von Zwischenbilanzen über die Auswertungen der dokumentierten Beobachtungen der Coaches sowie durch eigene Beobachtungen und Gespräche vor Ort diesen Erkundungsprozess mit.

Dies geschah vor allem dann und dort:

- wo Beobachtungen nicht einzuordnen oder zu entschlüsseln waren;
- wo - möglicherweise auf Grund unserer einengenden (Leit-)Fragen - Lücken in den Beobachtungen und Recherchen sichtbar wurden;
- wenn die praktizierten Verfahren der Beobachtung und Dokumentation den spezifischen Rahmenbedingungen (der Klienten, der Gesprächssituationen etc.) anzupassen waren;
- wenn erste Einsichten sich abzeichneten bzw. Rückschlüsse nahe lagen, die für das weitere Vorgehen und Handeln (auf der Entdeckungsreise) von Bedeutung sein konnten.

Hierüber hat von Beginn an und wiederholt ein Austausch zwischen den Coaches und der wissenschaftlichen Begleitforschung stattgefunden. In Folge dieses mehrfachen Austausches wurden auch einige Kurskorrekturen vorgenommen. So wurden insbesondere auf folgenden Ebenen konzeptionelle Veränderungen und Anpassungen im methodischen Vorgehen bei der Begleitung erforderlich:

- Auf der Ebene der Nutzer war zu berücksichtigen, dass die Gruppe derer, die seit langem in Institutionen der Behindertenhilfe wohnen und arbeiten und vordergründig mit ihrem Status quo voll und ganz „zufrieden“ waren, unerwartet hoch war. Dennoch waren bei vielen unerwartet vielfältige Entwicklungspotenziale zu entdecken. Nur dies benötigte sehr viel mehr Zeit (als ursprünglich vorgesehen) und ein intensives Eingehen auf den Einzelnen, auf seine subjektiven Eigenheiten und biographischen Erfahrungshintergründe. Aber auch dann, wenn das geschah, war in manchen Fällen zu akzeptieren, dass der Einzelne die Freiheit hat, so zu leben, wie er will.
- Auf der Ebene der Institutionen der Behindertenhilfe überraschte deren (anfängliche) Abwehr. Gerade Institutionen, deren bestehende Muster der (Rundum-)Versorgung durch eine größer werdende Gruppe von Klienten, die im Übergang in den Ruhestand sind, unter unausweichlichem Veränderungsdruck standen und stehen, wehrten Innovationen und diesbezügliche Anstöße und Mitwirkungsangebote oft vehement ab. Es musste daher gezielte Überzeugungsarbeit geleistet werden, am besten an Hand einzelner „vorzeigbarer“ Fälle, die in der Regel allerdings nur dann möglich wurden, wenn kooperationsbereite Mitarbeiter oder Teams hierbei mitwirkten. Oft mussten über diesen Weg alternative Optionen, was im Hinblick auf die Gestaltung des Ruhestandes möglich wäre, in Organisationen eingeführt werden. Verständlicherweise erschien es den Coaches manchmal leichter, zuerst einmal Entwicklungen „nur“ bei Einzelnen (Mitarbeitern oder Klienten) anzuregen.
- Auch auf der handlungsmethodischen Ebene waren Korrekturen und Weiterentwicklungen erforderlich. Die Unterstützungsplanung und die folgenden Unterstützungsschritte liefen nicht selten ins Leere, wenn die Formulierung der handlungsleitenden Ziele diffus blieb oder ohne ausreichende Begründung erfolgte. Hierzu bedurfte es aber neben einer ausreichenden Kenntnis der materiellen Lebenssituation und der vorhandenen sozialen Netzwerke nicht nur gezielter Recherchen über die Wünsche und Interessen der potentiellen Adressaten einerseits und ihre verfügbaren oder aktivierbaren Kompetenzen andererseits (siehe Kapitel 6),

sondern auch zukunftsweisender Ideen zu nahe liegenden Entwicklungs- und Handlungsperspektiven, die dem Fall wie dem Coach und ggf. weiteren Beteiligten eine Orientierung geben konnten. Sicherlich ist das Erreichen bestimmter Ziele in aller Regel erst dann wahrscheinlich, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Wer aber kein klares Ziel verfolgt, wird auch kaum dort ankommen. Und wer bestimmte Ziele (annähernd) erreicht hat, wird auch weitere entdecken und erreichen wollen. Erfolge motivieren zu weiteren Erfolgen.

Ich hoffe, dieses Modellprojekt und dieser Projektbericht motivieren auch andere Institutionen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Feldern der Behindertenhilfe, sich auf den Weg zu machen, mit älteren Menschen mit Behinderungen Neuland zu entdecken.

Abschließend drei perspektivische Schlussfolgerungen für weitere künftige Projekte:

- Erstens, nur durch eine begleitende detaillierte Dokumentation und Erforschung der fallbezogenen Unterstützungsprozesse ist Einblick zu gewinnen in deren Verläufe und in die hinderlichen und förderlichen Bedingungen, sowohl auf Seiten der Adressaten als auch auf Seiten der Institutionen und ihrer Mitarbeiter sowie in die langfristigen Wirkungen solcher Unterstützungsprozesse. Ohne fortlaufende Überprüfung werden eine qualifizierte Arbeit und deren Erfolge kaum zu sichern sein.
- Zweitens, um Innovationen anzustoßen, um in engem Kontakt und Einvernehmen mit den einzelnen Menschen mit Behinderungen diese zu befähigen, neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung für sich zu entdecken und zu erproben, sind zumindest für die Startphase Coaches, Lotsen, Case-Manager, etc. ein- oder freizustellen. Es sind verantwortliche Akteure zu benennen, die entsprechende Veränderungsprozesse konzipieren und planen, diese in die Wege leiten und koordinieren sowie Sorge tragen für eine nachhaltige Verstetigung solcher Projekte.
- Drittens, welche Entwicklungspotentiale beim Einzelnen zu entdecken sind, dies ist sehr viel weniger abhängig von seiner Behinderung und seiner zumeist institutionell geprägten Lebensgeschichte. Entscheidend ist vielmehr, ob mit genügender Ausdauer versucht wird, unter Berücksichtigung dieser individuellen Hintergründe die oft latent vorhandenen Potentiale in z. T. aufwändigen Erkundungsprozessen zu erschließen und Schritt für Schritt freizusetzen. Werden Menschen mit Behinderungen nicht behindert, sondern hierzu animiert, werden noch manche „Neuland entdecken“.

10. Literaturverzeichnis

Alheit, P. (2002): Biographieforschung und Erwachsenenbildung, in: Biographische Arbeit. Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung, Kraul, M.; Marotzki, W. (Hg.), Opladen: Leske+Budrich, S. 211 – 240.

Backes, G.; Clemens, W. (1998): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung, Weinheim, München: Juventa.

Bader, I. (1996): Entwicklung von Identität und Partnerschaftsbeziehungen im Lebenslauf älterer geistigbehinderter Menschen, in: Sexualität und geistige Behinderung. Schriftenreihe der Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden-Württemberg, Walter, J. (Hg.), Heidelberg: Edition Schindele.

Baecker, D. (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, in: Zeitschrift für Soziologie, 23. Jg., S. 93-110.

Baltes, P.; Baltes, M. (1989a): Optimierung durch Selektion und Kompensation – ein psychologisches Modell erfolgreichen Alterns, in: Zeitschrift für Pädagogik, 35. Jg., S. 85 – 105.

Baltes, P.; Baltes, M. (1989b): Erfolgreiches Altern: mehr Jahre und mehr Leben, in: Baltes u.a. (Hg.): Erfolgreich Altern. Bedingungen und Variationen. Bern, Göttingen, Toronto: Hans Huber Verlag. S. 5 – 10.

Baltes, M.; Kohli, M.; Samnes, K. (1989c) (Hg.): Erfolgreich Altern. Bedingungen und Variationen, Bern, Göttingen, Toronto: Hans Huber Verlag.

Beck, I.; Lübbe, A. (2003): Individuelle Hilfeplanung. Anforderungen an die Behindertenhilfe, in: Geistige Behinderung, 42. Jg., Heft 3, S. 222-234.

Bommes, M.; Scherr, A. (1996): Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung, in: Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven, Koditek, T.; Merten, R.; Sommerfeld, P. (Hg.), Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand, S. 93-121.

Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bradl, C. (1987): Gemeindeintegrierte Hilfen für ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Gesellschaftliche, sozialrechtliche und sozialpolitische Aspekte, in: Geistig behinderte Menschen im Alter. Theoretische und empirische Beiträge zu ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, Wieland, H. (Hg.), Heidelberg: Edition Schindele, S. 141 – 184.

Bullinger, H.; Nowak, J. (1998): Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung (1999). Hg.: Hähner, U.; Niehoff, U.; Sack, R.; Walther, H.: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Marburg: Lebenshilfe Verlag.

Clemens, W. (2001): Stichwort Alter, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 4. Jg, Heft 4, S. 489-511.

Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.) (2001): Versorgung und Förderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung. Expertisen zum dritten Altenbericht der Bundesregierung, Bd. 5, Opladen: Leske+Budrich.

Dieter, M.; Neubauer, G.; Niehoff, U.; Theunissen, G. (2000): Zur Situation geistig behinderter Menschen in ihrer Freizeit. Eine Umfrage bei der Lebenshilfe in Deutschland, in: Geistige Behinderung, Heft 4, S 360-372.

Drinkmann, A.; Schiebel, A. (2004): Soziale Kompetenz in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, in: Sozialmagazin, 29. Jg., Heft 2, S. 14-39.

Ebert, H. (2000): Menschen mit Behinderung in der Freizeit: „Wir wollen überall dabei sein“, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Ewers, M.; Schaeffer (Hg.) (2000): Case Management in Theorie und Praxis, Bern: Huber.

Gitschmann, P. (2003a): Zusammenwirken von Altenhilfe und Behindertenhilfe, überarbeitete Fassung eines Vortrags im Rahmen des 76. Deutschen Fürsorgetages 2003, unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg.

Gitschmann, P. (2003b): Ältere Behinderte zwischen Behinderten- und Altenhilfe, in: Informationsdienst Altersfragen, Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.), 30. Jg., Heft 5, S. 2-6.

Greving, H. (2002): Hilfeplanung und Controlling in der Heilpädagogik, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Gröning, K. (2000): Über Gewalt in der Pflege, in: Neue Praxis, 30.Jg., Heft 6, S. 587- 597.

Hähner, U. (1999): Überlegungen zur Entwicklung einer Kultur der Begleitung, in: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung. Hg.: Hähner, U.; Niehoff, U.; Sack, R.; Walther, H. (1999): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Marburg: Lebenshilfe Verlag, S. 121-152.

Haveman, M.; Michalek, S.; Hölscher, P.; Schulze, M. (2000): Selbstbestimmt älter werden. Ein Lehrgang für Menschen mit geistiger Behinderung zur Vorbereitung auf Alter und Ruhestand, in: Geistige Behinderung, Heft 1, S. 56 – 62.

Havemann, M. (2001): Perspektiven der Integration älterer Menschen mit geistiger Behinderung, in: Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung, Hessisches Sozialministerium, Landeswohlfahrtsverband Hessen und Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.), Marburg: Lebenshilfe Verlag, S. 157-181.

Haveman, M.; Stöppler, R. (2004): Altern mit geistiger Behinderung, Stuttgart: Kohlhammer.

Herriger, N. (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart: Kohlhammer.

Hohmeier, J. (2004): Die Entwicklung der außerschulischen Behindertenarbeit als Paradigmenwechsel - Von der Verwahrung zur Inklusion, In: Soziologie im Kontext von Behinderung. Theoriebildung, Theorieansätze und singuläre Phänomene, Forster, R. (Hg.), Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.127-141.

Hornung, C.; Metzler, H.; Wacker, E.; Wetzler, R. (1998): Leben im Heim, Angebotsstrukturen und Chancen selbständiger Lebensführung in Wohnrichtungen der Behindertenhilfe. Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“, Baden Baden.

Jakob, G.; Wensierski, H.-J. (Hg.) (1997): Rekonstruktive Sozialpädagogik, Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens, Weinheim: Juventa.

Jutzi, K.; Walburg, W.-R (1999): Wünsche und Bedürfnisse von älteren Menschen mit geistiger Behinderung im Hinblick auf Arbeit, Wohnen, Freizeit. Bericht zu einem Forschungsprojekt, in: Menschen mit geistiger Behinderung. Alt – und was dann? Tagungsdokumentation. Kiel:

Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Institut für Heilpädagogik.

Keuning, D.; de Lange, R (1995): Grondlagen van het management. Stenfert Kroese: Houten, S. 465.

Klehm, W. R. (Hg.) (2000): Jahrbuch 2000. ZWAR Zentralstelle NRW, Dortmund.

Kleine Schaars, W. (2003): Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Kneer, G.; Nassehi, A. (2000): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung, (4. Aufl.) München. (UTB) Fink.

Kräling, K. (2004): Lebensgestaltung älterer Menschen mit Behinderung, in: Pro Alter, 02/04, S. 6-23.

Kraul, M.; Marotzki, W. (2002): Bildung und Biographische Arbeit - Eine Einleitung, in: Biographische Arbeit, Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung, Kraul, M.; Marotzki, W. (Hg.), Opladen: Leske+Budrich, S. 7-21.

Kurtz, T. (2004): Zur Multidimensionalität der Sozialen Arbeit, in: Neue Praxis 34. Jg., Heft 1, S. 16-30.

Landesverband Nordrhein-Westfalen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (2003) (Hg.): Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand“ für Menschen mit Behinderungen, Tagungsbericht, Düsseldorf.

Landesverband Nordrhein-Westfalen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (2003) (Hg.): Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand“ für Menschen mit Behinderungen, Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, Düsseldorf.

Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2000): Eingliederungshilfe heute. Entwicklung und Perspektive.

Landschaftsverband Rheinland (2003): Individuelles Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland. Handbuch. Köln.

Lindmeier, C. (2004): Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit, Weinheim, München: Juventa Verlag.

Loch, W. (1999): Der Lebenslauf als anthropologischer Grundbegriff einer biographischen Erziehungstheorie, in: Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Krüger, H.; Marotzki, W. (Hg.), Opladen: Leske+Budrich, S. 69-89.

Löcherbach, P.; Klug, W.; Rimmel-Faßbender, R.; Wendt, W.-R. (Hg.) (2002): Case Management. Fall- und Systemsteuerung Theorie und Praxis, Neuwied, Luchterhand.

Mair, H. (2004): Unterstützter Ruhestand: Resümee und Perspektiven. Unveröffentlichte Rede im Rahmen der 2. Fachtagung des Modellprojekts „Unterstützter Ruhestand“ beim LVR am 29.01.2004 in Köln.

Marcia, J.E. (1988): Common processes underlying ego identity, cognitive/moral development, and individuation, in: Self, ego and identity. Integrative approaches, Lapsley, D.; Power, F. (Eds.), New York, Springer.

Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Merten, R.; Koditek, T.; Sommerfeld, P. (Hg.) (1996): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven, Neuwied u.a.: Luchterhand.

Merten, R. (2004): Inklusion/Exklusion und Soziale Arbeit. Überlegungen zur aktuellen Theoriedebatte zwischen Bestimmung und Destruktion, in: Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, Merten, R.; Scherr, A. (Hg.), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-119.

Metzler, Heidrun (1997): Hilfebedarf und Selbstbestimmung. Eckpunkte des Lebens im Heim für Menschen mit Behinderungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 47. Jahrgang, Heft 10, S. 406 – 411.

Metzler, Heidrun (2001): Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen (HMB-W). Fragebogen zur Erhebung im Lebensbereich „Wohnen“, „Individuelle Lebensgestaltung“. Tübingen: unveröffentlichter Eigendruck.

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie des Landes NRW (MASQT) (2000): Modellprojekt "Sozialbüros NRW", Endbericht, Bonn.

Müller, B. (1993): Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Müller, B. (1995): Das Allgemeine und das Besondere und sozialpädagogisches Fallverstehen, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 5.

Naegele, G. (1993): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen: Leske+Budrich.

Nassehi, A. (1997): Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Backes, O.; Dollase, R.; Heitmeyer, W. (Hg.), Bd. 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 113-149.

Neuffer, M. (2002): Krisenintervention in der Sozialen Arbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 148. Jg. Heft 7+8, S. 145-148.

Neuffer, M. (2002b): Case Management – Soziale Arbeit mit einzelnen und Familien, München, Juventa 2002.

Niehoff, U. (1999): Grundbegriffe selbstbestimmten Lebens, in: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.): Hähner, U. u.a.: Vom Betreuer zum Begleiter: Lebenshilfe-Verlag Marburg, S. 53ff.

Oostrik, H., Steenbergen, B. (2000): Case-Management in der ambulanten psychosozialen Gesundheitsversorgung in den Niederlanden, in: Case Management in Theorie und Praxis, Ewers; Schaeffer (Hg.): Huber, S. 262ff.

Osborn, C.; Schweitzer, P.; Trilling, A. (1997): Erinnern. Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit alten Menschen, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Peters, F. (Hg.) (1999): Diagnose – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen: Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung: IGfH-Eigenverlag.

Raiff, N.; Shore, B. (1997): Fortschritte im case management, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Reijnders, I.; Havemann, M. (2000): Freizeit im Alter: Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse, in: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hg.): Persönlichkeit und Hilfe im Alter: Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung, 2. Aufl.: Lebenshilfe-Verlag.

Rommel-Fassbender, R. (2002): Case Management – eine Methode der Sozialen Arbeit: Erfahrungen und Perspektiven, in: Case Management. Fall- und Systemsteuerung in Theorie und Praxis, Klug, W.; Rommel-Fassbender, R.; Wendt, W.-R. (Hg.), Neuwied: Luchterhand, S. 63-81.

Ruhe, H. G. (2003): Methoden der Biografiearbeit. Lebensspuren entdecken und verstehen, 2. Aufl., Weinheim: Beltz Verlag.

Schädler, J. (2002): Individuelle Hilfeplanung – Schlüssel zur Modernisierung der Behindertenhilfe, in: Hilfeplanung und Controlling in der Heilpädagogik, Greving, H: Lambertus, S. 185ff.

Schädler, J. (2004): Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung!, Implementationsstrategien für Offene Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, in: Geistige Behinderung, Heft 1, 43. Jg., S. 2-14.

Schirmer, V. (1998): Trägerbedingungen zur Integration von schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen in die Gemeinde, in: Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe, Theunissen, G (Hg.), Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 206-239.

Schramme, T. (2003): Psychische Behinderung: Natürliches Phänomen oder soziales Konstrukt?, in: Wie man behindert wird. Materialien zur Soziologie der Behinderten, Cloerkes, G. (Hg.), Bd. 1., Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Schulze, T. (1999): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Anfänge. Fortschritte. Ausblicke., in: Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Krüger, H.; Marotzki, W. (Hg.), Opladen: Leske+Budrich, S. 33-57.

Schuppener, S. (2004): Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter, in: Geistige Behinderung Heft 1, 43. Jg., S. 36-56.

Schütze, F. (1993): Die Fallanalyse: Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der sozialen Arbeit, in: Der sozialpädagogische Blick, Rauschenbach, T. (Hg.), Weinheim: Juventa.

Schweppe, C. (1998): Biographisierung der Altersphase und Biographieorientierung in der Sozialen Altenarbeit, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Bd. 31, Heft 5, S. 325-330.

Simeone, I.; Masson, G. (1986): Sozialmedizinische Politik, in: Lehrbuch der Geriatrie, Martin, E.; Junod, J.-P. (Hg.), Bern, Huber.

Skiba, A. (2004): Älterwerden von Menschen mit Behinderungen – Herausforderungen für die Einrichtungen, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 2, S. 42-48.

Tews, H.-J. (2001): Behindertenpolitik für ältere Menschen mit geistiger Behinderung, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Versorgung und Förderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung, Band 5, Opladen: Leske und Budrich, S. 11 – 42.

Theunissen, G. (1998): Enthospitalisierung ein Etikettenschwindel?, Einleitende Bemerkungen, in: Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7-15.

Theunissen, G. (1999): Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen, 4. Auflage, Bonn: Psychiatrie Verlag.

Theunissen, G. (2000a): Alte Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz. Handlungsmöglichkeiten aus pädagogischer Sicht, in: Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.), Marburg: Lebenshilfe Verlag, S. 54 – 92.

Theunissen, G. u.a. (2000b): Zur Situation geistig behinderter Menschen in ihrer Freizeit, in: Geistige Behinderung, Heft 4, Jg. 39, S. 360- 372.

Theunissen, G. (2002a): Altenbildung und Behinderung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- und geistig behindert gelten, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Theunissen, G. (2002b): Die Stärke Perspektive. Impulse für die pädagogische und therapeutische Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten, in: Geistige Behinderung, Heft 3, Jg. 41, S. 191-202.

Theunissen, G. (2002c): Behindertenarbeit im Zeichen einer Umorientierung. Inclusion, Partizipation und Empowerment, in: Soziale Arbeit, Heft 10-11, S. 362-369.

Theunissen, G.: Selbstbestimmung und Empowerment handlungspraktisch buchstabiert, in: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Hähner, U.; Niehoff, U.; Sack, R.; Walther, H. (Hg.) Marburg: Lebenshilfe Verlag, S. 153-165.

Thomae, H. (1969): Altern als psychologisches Problem, in: Bericht 26. Kongress Dt. Gesellschaft für Psychologie, Irrle, M. (Hg.), Tübingen 1968, Göttingen 1969, S. 22 – 36.

Thomae, H. (1987): Altersformen – Wege zu ihrer methodischen und begrifflichen Erfassung, in: Formen seelischen Alterns. Ergebnisse der Bonner Gerontologischen Längsschnittstudie (BOLSA), Lehr, U.; Thomae, H., Stuttgart: Enke.

Van Laake, Maria (1999): Erfahrungen mit einem Casemanagement-Projekt, in: Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Geistigbehindertenhilfe. Projekte und Konzepte, Bonn: Psychiatrie Verlag, S. 205 – 232.

Van Riet, N.; Wouters, H. (2002): Case-Management; ein Lehr- und Arbeitsbuch über die Organisation und Koordination von Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen. Luzern: interact, S. 186.

Wacker, E. (1993): Alte Menschen mit Behinderung, in: Alt und geistig behindert: Ein europäisches Symposium, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte e.V. (Hg.), 2. Aufl.: Lebenshilfe-Verlag, S. 97f.

Wacker, E.; u.a. (1998): Leben im Heim. Angebotsstrukturen und Chancen selbständiger Lebensführung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt 'Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen', Baden Baden: Nomos.

Wacker, E. (1999c): Das 5-I-Programm – Konzeption zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter, die in Heimen leben. In: Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.), Band 5, Opladen: Leske und Budrich, S. 93.

Wacker, E. (2000): Altern in der Lebenshilfe - Lebenshilfe beim Altern. Lebenslage und Unterstützungsformen, in: Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.), Marburg, S. 23-46.

Wacker, E. (2001a): Wohn-, Förder- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen mit geistiger Behinderung – ein kompetenz- und lebensqualitätsorientierter Ansatz, in: Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.), Band 5, Opladen: Leske und Budrich, S. 43 – 122.

Wacker, E. (2001b): Alter hat Zukunft – demographische Entwicklung älter werdender Menschen mit Behinderung und ihre Konsequenzen, in: Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung, Hessisches Sozialministerium, Landeswohlfahrtsverband Hessen und Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.), Marburg: Lebenshilfe Verlag, S. 57-79.

Wacker, E. (2004): Bei der Versorgung älterer Menschen mit Behinderung gibt es viel zu verbessern, in: Pro Alter: Ältere Menschen mit Behinderung. Herausforderung für Politik und Gesellschaft, Fachmagazin des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, Heft 2, S. 8 –14.

Wagner, M. (2000): Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Lebenswelten – ein evolutionär-konstruktivistischer Versuch und seine Bedeutung für die Pädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Wahl, H.-W. (1991): „Das kann ich allein!“ Selbstständigkeit im Alter. Chancen und Grenzen, Bern, Göttingen, Toronto: Hans Huber Verlag.

Wendt, W.-R. (Hg.) (1991): Unterstützung fallweise: Case Management in der Sozialarbeit, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Wendt, W.-R. (1997): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Wendt, W.-R. (2002): Case Management: Stand und Positionen in der Bundesrepublik, in: Case Management – Fall- und Systemsteuerung in Theorie und Praxis, Löcherbach, P.; Klug, W.; Rimmel-Fassbender, R; Wendt, W.-R. (Hg.), Neuwied, Luchterhand, S.13-35.

Wendt, W.-R. (2003): Case Management: 10 Gründe, weshalb sich der Aufwand lohnt, in: Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand“ für Menschen mit Behinderungen, Tagungsbericht, Landesverband Nordrhein-Westfalen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (Hg.): Düsseldorf, S. 14-19.

Wendt, W.-R. (2004): Case Management in Deutschland. Viel gelobt, noch zu wenig praktiziert, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2, S. 43-72.

Westfälische-Wilhelms-Universität Münster (2002): Unveröffentlichter Dokumentations-bogen des Forschungsprojekts „Supported Retirement“, S. 1-22.

Wieland, H. (1987): Die vermeintliche Andersartigkeit alternder und alter Menschen mit geistiger Behinderung – Problematische Aspekte in der gegenwärtigen Diskussion, in: Geistig behinderte Menschen im Alter. Theoretische und empirische Beiträge zu ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz., Wieland, H. (Hg.), Heidelberg: Edition Schindele, S. 13 – 42.

Wieland, H. (1990): Probleme geistig behinderter alter Menschen, in: Lehrbuch der psychologischen und sozialen Alternswissenschaft, Band 2: Psychosoziale Probleme älterer Menschen, Howe, J., u.a. (Hg.) Heidelberg: Asanger, S. 96 – 119.

Willi, J. (1975): Die Zweierbeziehung. Spannungsursachen – Störungsmuster. Klärungsprozesse – Lösungsmodelle, Analyse des unbewussten Zusammenspiels in Partnerwahl und Paarkonflikt: das Kollusions-Konzept, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Windisch; Kniel (1991): Lebensbedingungen behinderter Erwachsener, Unveröffentlichter Abschlussbericht einer empirischen Untersuchung, Kassel.

www.destatis.de/basis/d/bevoe → Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1991 - 2003. (Stand: 27.09.04)

Felkendorff, K. (2004): Wer wird behindert?, In: Heilpädagogik online 04/04, S. 3-22, http://www.heilpaedagogik-online.com/2004/heilpaedagogik_online_0404.pdf (Stand: 30.09. 2004)

Herriger, N. (2004): Grundlagentext Empowerment, www.empowerment.de/grundlagen-text.htm (Stand: 27.05.04)

11. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Altersstruktur der Menschen in Wohneinrichtungen und der Gesamtbevölkerung im Vergleich (vgl. LVR und LWL: 2000, S. 15)
- Abb. 2: Altersstruktur in den Werkstätten (vgl. LVR u. LWL: 2000, S. 11)
- Abb. 3: Mobilitätstraining.
- Abb. 4: Gemeinsames Mittagessen im Bürgerzentrum
- Abb. 5: Schulausbildung
- Abb. 6: WfbM Tätigkeiten, die ihnen besonders viel Spaß gemacht haben.
- Abb. 7: Ausübung einer festen Tätigkeit im Ruhestand.
- Abb. 8: Art der Behinderung (Mehrfachnennungen), N = 40
- Abb. 9: Aktivitätsprofil in der Woche
- Abb. 10: Aktivitätsprofil am Wochenende.
- Abb. 11: Kontakte im Netzwerk (N = 38).
- Abb. 12: Instrumentelle Unterstützer im Alltag (N = 35)
- Abb. 13: Emotionale Unterstützer (N = 37)
- Abb. 14: Freizeitbeschäftigungen der Nutzer, N = 40 (Mehrfachantworten)
- Abb. 15: Bewertung von Interessen nach Rangfolge
- Abb. 16: Fähigkeiten der Nutzer
- Abb. 17: Übergeordnete Ziele nach Rangfolge
- Abb. 18: Teilziele nach Rangfolge
- Abb. 19: In der Volkshochschule
- Abb. 20: Intervenierende Variablen in der Gruppe der erfolgreichen Nutzer (N = 19).
- Abb. 21: Reise nach New York
- Abb. 22: Intervenierende Variablen derjenigen, die ihre Ziele zum Teil erreicht haben (N = 9, N = 6, N = 1)
- Abb. 23: Im Wohnheim
- Abb. 24: Im Café.
- Abb. 25: Intervenierende Variablen derjenigen, die ihre Ziele nicht erreicht haben (N = 5).